Stadt Bad Köstritz

Bebauungsplan
Wohngebiet „An der Schulstraße"

Begründung

Stand: Entwurf 03.05.2022

Einordnung des Plangebietes – Auszug aus geoproxy.thueringen – unmaßstäblich (entnommen: 25.03.2022)

Auftraggeber: **Stadt Bad Köstritz**
Heinrich-Schütz-Str. 4
907586 Bad Köstritz

Planverfasser: KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen
Dipl.-Ing. I. Kahlenberg
Dipl.-Ing. A. Hölzer

Tel.: 036453 / 865-0

INHALTSVERZEICHNIS

1. ANLASS UND ERFORDERNIS 5
1.1 Planungsanlass 5
1.2 Planungserfordernis 6
1.3 Städtebaulicher Grundsatz/planerische Zielstellung/Bedarf 6
1.4 Verfahrensablauf 6
2. PLANERISCHE AUSGANGSSITUATION 8
2.1 Landesplanung und Raumordnung 8
2.2 Flächennutzungsplan und sonstige Planungen 10
2.3 Wohnbauflächenbedarf 11
3. BESTANDSDARSTELLUNGEN 12
3.1 Lage 12
3.2 Geltungsbereich 12
3.3 Städtebauliche Einordnung/Nutzung 13
3.4 Verkehrsanbindung 13
3.5 Topographie 13
3.6 Umweltsituation 14
3.7 Eigentumsverhältnisse 23
3.8 Technische Infrastruktur 23
4. PLANUNGSZIEL/PLANUNGSKONZEPT 23
4.1 Planungsziel 23
4.2 Standortalternativen 23
4.3 Planungskonzept 23
5. VERSORGUNGSTECHNISCHE ERSCHLIEßUNG 24
5.1 Elektro-/Gasversorgung 24
5.2 Wasserversorgung/Abwasserentsorgung 24
5.3 Telekommunikation 29
5.4 Müllentsorgung 29
6. BEGRÜNDUNG DER PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN 29
6.1 Art der baulichen Nutzung 29
6.2 Maß der baulichen Nutzung 29
6.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche 30
6.4 Nebenanlagen 31
6.5 Garagen, Carports, Stellplätze, ... 31
6.6 Verkehrsflächen 31
6.8 Klimaschutz 32
6.11 Grünordnerische Festsetzungen und Hinweise 32
6.11.1 Fläche mit Bindung für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) 33
6.11.2 Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen 33
6.11.2 Pflanzlisten 33
6.11.3 Artenschutz 33
6.11.3 Sonstige Hinweise 34
7. BEGRÜNDUNG DER BAUORDNUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN 34

7.1 Dachausbildung 34
7.2 Einfriedungen 34
8. FLÄCHENBILANZ 35
9. PLANVERWIRKLICHUNG/KOSTEN 35
10. AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG 35
11. HINWEISE 36
12. QUELLEN- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 37
13. ANLAGE 40

1. ANLASS UND ERFORDERNIS

1.1 Planungsanlass

Für das Gebiet „An der Schulstraße“ in der Stadt Bad Köstritz soll ein Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet erstellt werden.

Das Plangebiet „An der Schulstraße“ befindet sich am westlichen Ortsrand von Bad Köstritz, südlich der Schulstraße (Landesstraße L 1075) gelegen.
Baulich-strukturell stellt der Planbereich eine Erweiterung der östlich an die Schulstraße angrenzenden Bebauung dar. Die Fläche des Bebauungsplanes wird aktuell als Grünland bzw. Weidefläche genutzt.

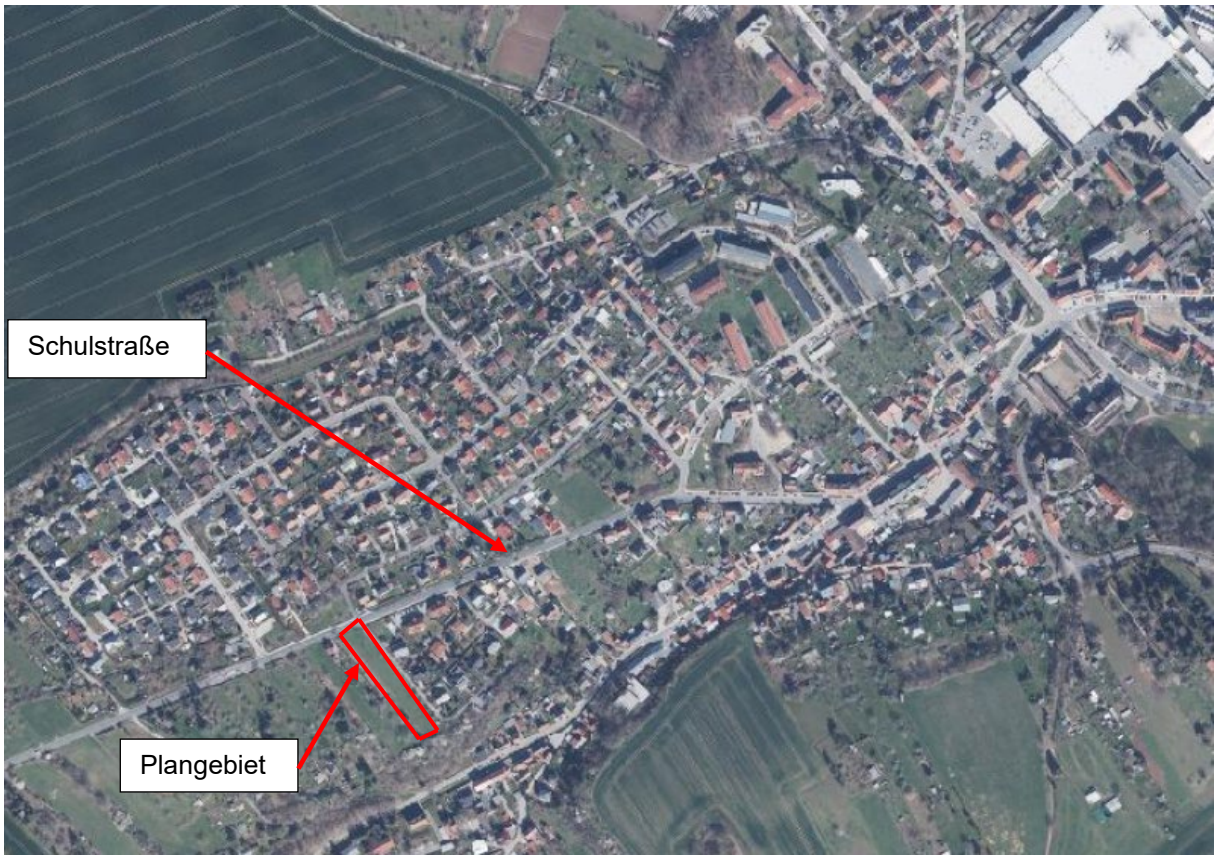

Einordnung des Plangebietes – Auszug aus geoproxy.thueringen – unmaßstäblich (entnommen: 25.03.2022)

Die Notwendigkeit der Realisierung des Plangebietes kann wie folgt begründet werden. In der jüngeren Vergangenheit haben sich die Anforderungen an das Wohnen verändert. Dieser Trend wird mit Blick auf die demographischen Veränderungsprozesse sowie sich zunehmend ausdifferenzierender Lebensstile auch für die kommenden Jahre anhalten. Um den künftig nachgefragten Wohnbedarfen gerecht zu werden, ist der Wohnungsmarkt möglichst vielschichtig zu gestalten. Zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs an Wohnbauland ist somit die Entwicklung eines Wohnangebotes im nachgefragten Segmente des Einfamilienhausbaus erforderlich.

Innerhalb des Sektors der Mehrgeschossbauten besteht in der Kernstadt Bad Köstritz bereits ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Wohnraumangebot an Miet- und Sozialwohnungen. Daher spielt diese Wohnform in der aktuellen Wohnungsnachfrage sowie im mittelfristigen Baugeschehen nur eine untergeordnete Rolle.

Mit dem Bebauungsplan „An der Schulstraße“ soll auf 7 Grundstücken Baurecht für Einfamilien- und Doppelhäuser geschaffen werden, um so auf die örtliche Baulandnachfrage in der Stadt Bad Köstritz angemessen zu reagieren. Es gilt, die nachfolgende Grundstücknutzung vorzubereiten und die Eigentumsbildung der Bevölkerung als eine Voraussetzung der Standortverbundenheit zu unterstützen.

1.2 Planungserfordernis

Um die planerischen Voraussetzungen zur Realisierung eines Baugebietes zu schaffen, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierbei finden die Grundsätze der Bauleitplanung Anwendung. Mittels Bebauungsplanung gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) soll das erforderliche Baurecht für die Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden.

Des Weiteren sollen auf Basis einer städtebaulichen Konzeption für die Flächen im Geltungsbereich verbindliche Beurteilungsgrundlagen im Sinne der angestrebten städtebaulichen Ordnung durch planungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Festsetzungen gesichert werden.

1.3 Städtebaulicher Grundsatz/planerische Zielstellung/Bedarf

Mit der Realisierung der Planung wird den grundsätzlichen Entwicklungszielen der Stadt Bad Köstritz entsprochen. In den Bebauungsplan integrierte planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen werden dazu beitragen, den Belangen des Naturschutzes, des Umweltschutzes, des Orts- und Landschaftsbildes, des Lärmschutzes und des Städtebaus gerecht zu werden.
Vorgaben, wie z.B. die Anordnung der Baufelder, ermöglichen eine optimale Flächenausnutzung unter Beachtung eines ausreichenden Maßes an Besonnung und Belüftung.
Es soll eine harmonische Bebauungsstruktur durch die aufgelockerte Bauweise, die Integration eines hohen Grünanteils in den Randbereichen und unter Anknüpfung an benachbarte Erschließungsanlagen entstehen.

Als planerische Zielstellungen können zusammenfassend folgende definiert werden:

- Schaffung einer architektonisch und energetisch modernen Wohnbebauung unter Beachtung der städtebaulichen Vorgaben des Umgebungsbestandes
- Schaffung einer attraktiven Wohnbaufläche zur Deckung des Wohnbedarfs der Stadt Bad Köstritz basierend auf den existenten Nachfragen
- Nutzung eines Randstandortes, der angrenzend bereits bebaut ist, mit dem Vorteil der Integration in die bebaute Ortslage und der Anbindung an vorhandene Erschließungsanlagen
- Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zur Erhaltung und Absicherung der Verfügbarkeit von Arbeitskräften
- Stärkung der Stadt Bad Köstritz als Leistungsträger im ländlichen Raum mit wirtschaftlichen Potentialen und einem breiten Spektrum an qualifizierter Grundversorgung

Das Plangebiet ist vor allem als Wohnraumangebot zur Eigentumsbildung angedacht. Infrastrukturelle Einrichtungen für die Ansprüche unterschiedlicher Altersgruppen (Kindergarten, betreutes Wohnen, 2 Pflegeheime, Gaststätten, Kindergarten usw.) sowie Bildungs-, Sport- und Versorgungseinrichtungen sind im Stadtgebiet der Stadt Bad Köstritz vorhanden (Grund- und Regelschule, Medizinisches Versorgungszentrum, Zahnarzt, Allgemeinmediziner usw.). Versorgungseinrichtungen (Discounter, Vollsortimenter, Fleischer, Bäcker usw.) stehen in Stadtgebiet zur Verfügung.

Das Angebot für das Segment des Einfamilien- bzw. Doppelwohnhauses stellt eine wichtige und attraktive Ergänzung zu den verdichteten Wohnanlagen (Rosa-Luxemburg-Ring) von Bad Köstritz sowie zur gewachsenen historischen Bebauung im Zentrum dar. Auf diese Potenzialfläche kann auf Grund der Nachfragesituation nicht verzichtet werden. Bestehende Innenentwicklungspotentiale wurden und werden konsequent ausgeschöpft.

1.4 Verfahrensablauf

Mittels Bebauungsplanung gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehen von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) soll das erforderliche Baurecht geschaffen werden.
Durch den Stadtrat der Stadt Bad Köstritz wurde ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Planverfahrens am 20.01.2022 gefasst.

Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt. Nach § 13 b BauGB i.v.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten die Eingriffe als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB werden in der Begründung und bei der Abwägung berücksichtigt.

Folgende Gründe werden dafür benannt:

- Das Plangebiet grenzt an im Zusammenhang bebaute Bereiche an bzw. rundet diese ab. Dabei handelt es sich um örtliche Bestandsbebauung im Sinne des § 34 BauGB.
- Das Plangebiet besitzt eine Flächengröße von 4.576 m². Nach Abzug der Verkehrsfläche (899 m²) verbleibt eine Nettobaufläche von 3.677 m². Unter Ansatz einer höchstmöglichen Grundflächenzahl von 0,4 zuzüglich Überschreitung (0,4 + 50% Überschreitungsmöglichkeit (0,2) = 0,6) verbleibt eine überbaubare Grundfläche von 2.206,20 m². Diese liegt damit deutlich unter dem zulässigen Schwellenwert von 10.000 m² gemäß § 13 b BauGB und der damit verbundenen Anwendungsmöglichkeit des § 13 b BauGB.
- Das Plangebiet soll vorrangig der Realisierung einer Wohnnutzung dienen.
- Mit dem Bebauungsplan ist die Umsetzung von Vorhaben geplant, die keiner UVP-Pflicht unterliegen.
- Es liegen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor. Gleichwohl werden die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1 a BauGB in der Begründung und bei der Abwägung berücksichtigt. Die Ergebnisse sind unter Pkt. 3.6 der Begründung dargestellt
- Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz sind nicht zu beachten.

Zur Bewertung artenschutzrechtlicher Belange erfolgte eine Potenzialabschätzung. Die Ergebnisse sind im Pkt. 3.6 dargelegt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Lfd.-Nr.	**Verfahrensschritte**
1.	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf
3.	Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats, jedermann kann in diesem Zeitraum Stellungnahmen zur Planung vorbringen (§ 3 Abs.2 BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
4.	Abwägungsbeschluss
5.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf
6.	Öffentliche Auslegung für die Dauer von 14 Tagen ; Abgabe von Stellungnahmen zu den Änderungen der Planung (§ 3 Abs.2 BauGB) Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) zu den Änderungen
7.	Abwägungsbeschluss
8.	Satzungsbeschluss
9.	Genehmigung des Bebauungsplanes nach ThürKO
10.	Bekanntmachung der Genehmigung Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung

Zur Grundlagenermittlung wurden folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Planung angefragt: Zweckverband Wasser und Abwasser "Mittleres Elstertal", Thüringer Energienetze (TEN), Thüringisches Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie, Landesamt für Bau und Verkehr, Thüringer Netkom GmbH, 50Hertz Transmission GmbH und die Deutsche Telekom Technik GmbH.

Die Inhalte der Stellungnahmen wurden, soweit von Belang, in den Planentwurf eingearbeitet bzw. es fand eine Vorabklärung zu gegebenen Hinweisen statt.
Im Rahmen der Planerarbeitung erfolgte ebenfalls eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes des Saale-Holzlandkreises. Im Ergebnis wurde zum Thema Artenschutz die Erarbeitung einer Potenzialabschätzung festgelegt.

Die Ergebnisse wurden in den Planentwurf eingestellt.

2. PLANERISCHE AUSGANGSSITUATION

2.1 Landesplanung und Raumordnung

Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025

- Zuordnung der Stadt Bad Köstritz zu den „Räumen mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen“
- innerhalb der Raumstrukturtypen liegt Bad Köstritz im „Raum um die A 9 / Thüringer Vogtland“, einem wirtschaftlich weitgehend stabiler Raum mit demographischem Anpassungsbedarfen
- der Stadt Bad Köstritz/Crossen wird die zentralörtliche Funktion eines Grundzentrums (funktionsteilig mit Crossen) zugewiesen, d.h. Konzentration und zukunftsfähige Gestaltung der Funktionen der Daseinsvorsorge mit überörtlicher Bedeutung ergänzend zu den höherstufigen Zentralen Orten
- Siedlungsentwicklung

- Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen sowie der ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Erfordernissen,
- es soll eine ausreichende und angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gesichert werden,
- die Siedlungsentwicklung soll sich nach dem Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ orientieren.

Regionalplan Mittelthüringen (RP-OT):

- Lage des Plangebietes im ländlichen Raum und in 10 km Entfernung zum Oberzentrum Gera
- Einstufung der Stadt Bad Köstritz / Crossen als funktionsteiliges Grundzentrum
  - Sicherung und Entwicklung der Grundzentren als Konzentrationspunkte für die Sicherung und Entwicklung von Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung sowie umfassenden Angeboten bei Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs
  - Wirtschafts-, Wohnraum- und Arbeitsplatzangebote bündeln und bereitstellen
- Zuordnung zum Stadt- und Umlandraum Gera; diese sind als Stadt- und Umlandräume weiter zu entwickeln
- Zuordnung der Stadt Bad Köstritz zum Grundversorgungsbereich der Stadt Gera
- Entwicklung der regionsprägenden Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart - die Streuobstwiesen im Raum des Tales der Weißen Elster einschließlich Nebentäler zwischen Bad Köstritz und Crossen an der Elster
- Siedlungsentwicklung durch Verbesserung der Infrastruktureffizienz;
- Lage an einer überregional bedeutsamen Straßenverbindung (B 7)
- Nähe überregional bedeutsamer Straßenverbindungen: europäisch bedeutsame Straßenverbindung A 4 (über die B 7 erreichbar) und die A 9 (über die L 1075 erreichbar)
- Lage an einer großräumig bedeutsamen Schienenverbindung
- Klassifizierung von Bad Köstritz als Güterverkehrsstelle und Zugangspunkt für Anschlussbahnen
- Lage an einer touristischen Infrastrukturachse
- Ausweisung der Stadt Bad Köstritz als regional bedeutsamen Tourismusort
- Es grenzen keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet an das Plangebiet.
- Ein Vorranggebiet für Landwirtschaftliche Bodennutzung „LB-32 – Bad Köstritz / Gleina / Rüdersdorf“ erstreckt sich nördlich der Landesstraße; ein Vorranggebiet Freiraumsicherung "FS 31 Am Schwertstein, Himmelsgrund, Eleonorental, Gänseberg bei Bad Köstritz" befindet sich südlich bzw. im Bereich des Forellenbaches.
- Die Fläche ist als "weiße Fläche" dargestellt.

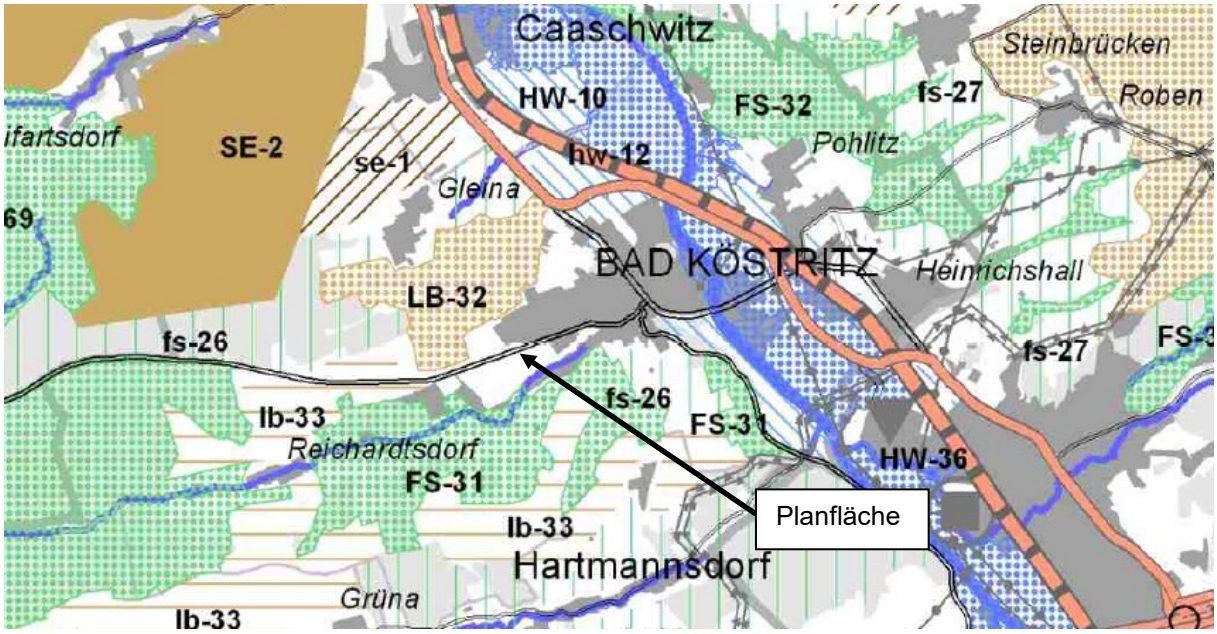

Auszug aus dem Regionalplan Ostthüringen (unmaßstäblich)

Im Regionalplan wird u.a. folgendes Leitbild der Siedlungsentwicklung (RP- OT Pkt. 2.1) formuliert:

- Durch Innenentwicklung, Revitalisierung von Siedlungskernen, Erhöhung der Flächenproduktivität, Verbesserung der Infrastruktureffizienz, Sicherung von Freiräumen und Freihaltung von Retentionsflächen sowie durch interkommunale Abstimmungen und Zusammenarbeit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung erreicht werden. Dabei sollen die zukünftigen Bedürfnisse der Daseinsvorsorge berücksichtigt werden.
- der Zentralitäts- und Versorgungsfunktion eines Zentralen Ortes soll bei der Siedlungsflächenentwicklung besonderes Gewicht beigemessen werden.
- Ländlicher Raum: Die Eigenentwicklung der ostthüringischen Städte und Gemeinden im Ländlichen Raum soll angepasst an die teilräumlichen und lokalen Potenziale und Gegebenheiten erfolgen. Dabei sollen die Standortvorteile der Zentralen Orte hinsichtlich ihrer gebündelten Infrastrukturausstattung sowie ihrer verkehrlichen Netzknotenfunktion genutzt werden.

Im Regionalplan Ostthüringen ist der Bereich des Bebauungsplangebietes als weiße Fläche dargestellt.

Die Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm und aus dem Regionalplan werden durch den Bebauungsplan umgesetzt.

<u>Entwurf Regionalplan Ostthüringen (RP-OT):</u>

- Zuordnung von Bad Köstritz zu einem Raum mit ausgeglichenen Entwicklungspotentialen, dem Wirtschaftlich weitgehend stabiler Raum mit demografischen Anpassungsbedarfen "Raum um die A 9/Thüringer Vogtland"
- Ausweisung Bad Köstritz / Crossen als funktionsteiliges Grundzentrum
- Lage an einer Verbindung des Schienenpersonennahverkehrs
- Lage an einer regional bedeutsamen Landesstraßenverbindung
- Standort einer Güterverladestelle
- Standort Verkehrsknotenpunkt Bus-Bahn
- Lage im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung
- Bad Köstritz: überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen im Bereich Natur/Aktiv und Kultur/Städte

Im Regionalplanentwurf wird u.a. folgendes zur Siedlungsentwicklung (RP- OT Pkt. 2.1) formuliert:

- Die Planungsregion Ostthüringen soll einen angemessenen Beitrag für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung leisten.

- Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden soll sich am gemeindebezogenen Bedarf orientieren. Sie soll an den sich aus dem demographischen Wandel ergebenden Anforderungen ausgerichtet werden.

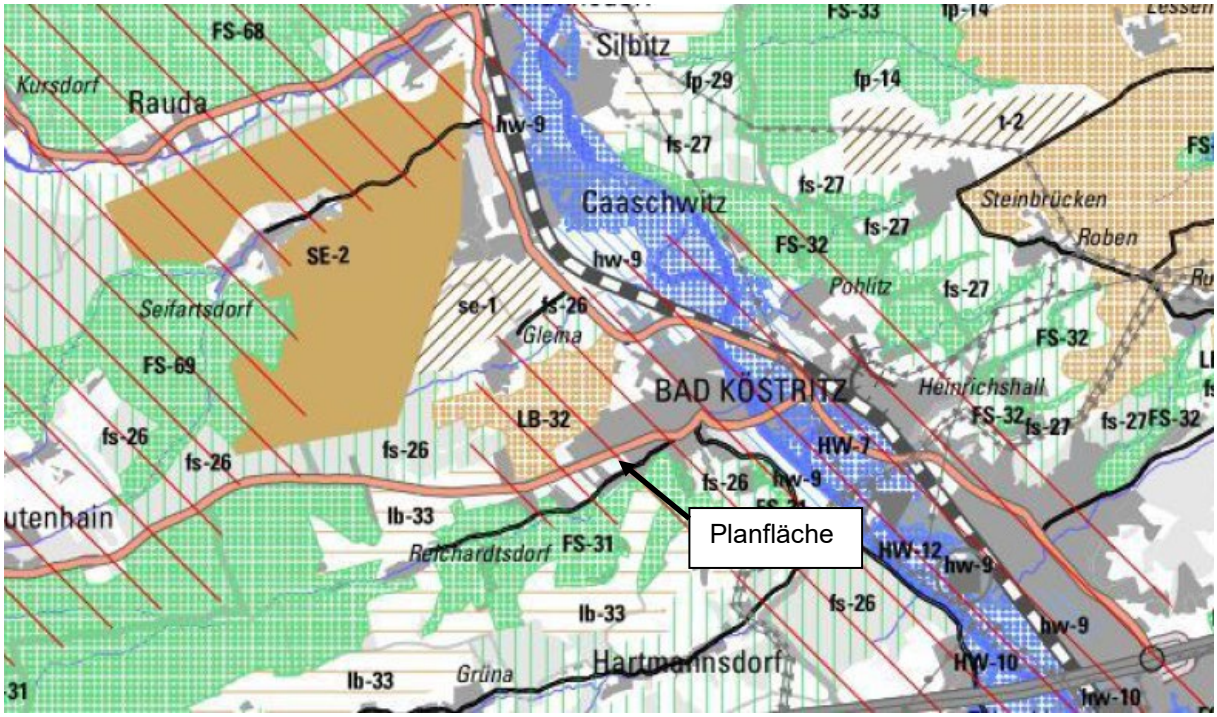

Auszug aus dem Entwurf Regionalplan Ostthüringen (unmaßstäblich)

2.2 Flächennutzungsplan und sonstige Planungen

Vorbereitende Bauleitplanung - Flächennutzungsplan
Für die Stadt Bad Köstritz existiert ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan. Dieser wurde mit Bekanntmachung am 14.07.2006 rechtswirksam. Der FNP der Stadt Bad Köstritz wird derzeit fortgeschrieben. Die Planfläche wird im Entwurf der Fortschreibung als Wohnbaufläche dargestellt.

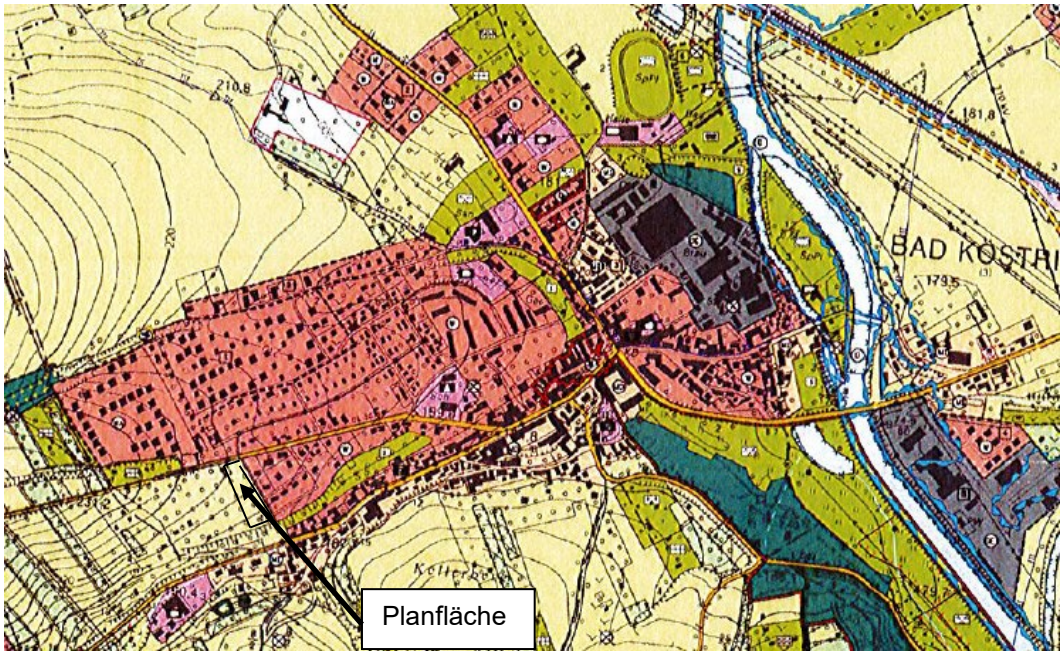

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (unmaßstäblich)

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Köstritz aus dem Jahr 2006 ist in dem maßgeblichen Plangebiet „An der Schulstraße" eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Ein Wohngebiet kann aus dieser Darstellung nicht entwickelt werden, wie nach dem Entwurf des Bebauungsplans für das Wohngebiet „An der Schulstraße" beabsichtigt.
Da das Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB i.v.m. § 13 BauGB durchgeführt wird durchgeführt wird kann der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt werden.

Die Planfläche ergänzt eine vorhandene Siedlungsfläche und wird dieser strukturell angegliedert. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes sowie der Gesamtstadt Bad Köstritz wird nicht beeinträchtigt.

Bebauungspläne und andere Planungen
Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Schulstraße“ liegen keine rechtsgültigen Bebauungspläne bzw. anderweitige Planungen vor.

2.3 Wohnbauflächenbedarf

Die Stadt Bad Köstritz ist gemäß dem Regionalplan Ostthüringen (RP-OT) mit der Gemeinde Crossen als Grundzentrum (funktionsteilig) eingestuft und übernimmt somit eine zentralörtliche Funktion. Die Ausweisung von Wohnbauflächen in zentralen Orten dient dazu, deren Funktion im ländlichen Raum zu stärken und in erforderlichem Umfang differenziert nutzbare Bauflächen zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren existiert in der Stadt Bad Köstritz mit der Köstritzer Schwarzbier Brauerei, dem Chemiewerk Bad Köstritz und weiteren ca. 180 kleineren bis mittleren Gewerbebetrieben und Einzelunternehmen ein umfangreiches Arbeitsplatzangebot.
Die Verfügbarkeit von Wohnraum bzw. Wohnbauland ist heute ein wichtiger Standortfaktor der Unternehmen und trägt zur Absicherung des Fachkräftebedarfs sowie zu Firmenbindung bei. Wohnungsknappheit und ein stark angespannter Wohnungsmarkt könnten prognostisch zu einer Abwanderung in die umgebenden städtischen Zentren führen bzw. das Arbeitskräfte-Einpendlersaldo und alle damit verbundenen negativen Umweltfaktoren unverhältnismäßig verstärken. Hinsichtlich der Verringerung der Verkehrsbelastungen, der Klimaschonung sowie der Energieeinsparung wären positive Effekte durch eine arbeitsplatznahe Wohnbaulandbeschaffung für Fachkräfte zu erzielen.

Die Stadt Bad Köstritz verfügt ebenfalls über eine gute Ausstattung an Bildungs- und Freizeiteinrichtungen (u.a. Grund- und Regelschule, Kindergarten, Sportplatz, das Heinrich-Schütz-Haus, das Freizeit- und Erholungsbad, die Schlossanlage der Köstritzer Reußen, die historische fürstliche Brauerei).
Überregionale Bekanntheit erlangte die Stadt ebenfalls als Dahlienzentrum mit Dahliengarten.
Zur Absicherung der medizinischen Grundversorgung stehen ein breites Spektrum an Arztpraxen, zahlreiche gesundheitsnahe Dienstleister, mobile Pflegedienste sowie vollstationäre und ambulante Altenpflegeeinrichtungen zur Verfügung. Außerdem besitzt die Stadt hinsichtlich kommunaler Verwaltungssitze, Nahversorgungszentren, Kreditinstituten und Postagenturen weitere Merkmale einer qualifizierten Grundversorgung.

Zu den Standortqualitäten gehören weiterhin ein angemessener Ausbau- und Modernisierungsstand der technischen Infrastruktur, eine gute Vernetzung im regionalen und überregionalen Verkehrsnetz von Straße und Schiene sowie eine gute ÖPNV-Anbindung. Damit besitzt die Stadt Bad Köstritz günstige Bedingungen für die Intensivierung der Wohnfunktion, speziell auch für die Ansiedlung junger Familien. Zur langfristigen Auslastung dieser überörtlich wirksamen sozialen und infrastrukturellen Versorgungseinrichtungen sind relativ stabile Bevölkerungszahlen eine Grundvoraussetzung. Hier sieht sich die Stadt Bad Köstritz in der Verantwortung, die Bereitstellung von nachgefragtem Wohnbauland als kommunale Aufgabe umzusetzen.

In der Stadt Bad Köstritz war in den letzten Jahren ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen.
Dieser sog. Abwärtsspirale kann nur durch erhöhten Zuzug entgegengewirkt werden, dessen Voraussetzung ein adäquates Wohnungsangebot sowie soziale Infrastruktur ist, um ökonomische Grundlage der Region weiterhin zu erhalten und zu stärken
Durch die Schaffung adäquatem und nachgefragten Wohnraum können Fortzüge in die nahegelegene Stadt Gera verhindert und nachgefragter Wohnraum in Bad Köstritz bereitgestellt werden. Ebenso motiviert adäquater Wohnraum zur Familiengründung. Zielgruppengerechter Wohnraum für Familien einerseits und für Senioren andererseits (barrierefreies/betreutes Wohnen, um so den Umzug vom

Haus in eine kleinere Wohnung zu ermöglichen) kann einer negativen Bevölkerungsprognose entgegenwirken, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Bad Köstritz zu sichern.

Insgesamt ist der Projektstandort gut für die Entwicklung von Baugrundstücken für Einfamilienhäusern geeignet. Die Realisierung von Geschosswohnungsbauten (z.B. seniorengerecht) sollte im Innenbereich unter Beachtung der Umgebungsvorgaben (Kubatur, Bauhöhe usw.) realisiert werden.

3. BESTANDSDARSTELLUNGEN

3.1 Lage

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Bad Köstritz.

Auszug aus geoproxy.thueringen.de – unmaßstäblich (entnommen am 30.03.2022)

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
- im Norden Landesstraße L 1075 (Schulstraße)
- im Osten Bestandsbebauung Schulstraße
- im Süden Baumbestand, private Grünflächen und anschließend Eleonorenstraße
- im Westen Grünland, gärtnerisch genutzte Fläche, Bestandsbebauung

Das Plangebiet stellt eine Abrundung der bereits an der Schulstraße vorhandenen Bebauung dar.

3.2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Schulstraße“ besitzt eine Größe von ca.0,46 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Bad Köstritz:
- 552; 553/13 und teilweise 553/17

3.3 Städtebauliche Einordnung/Nutzung

Städtebauliche Einordnung
Die Planfläche befindet sich am westlichen Ortsrand der Stadt Bad Köstritz und grenzt direkt an die Landesstraße L 1075 (Schulstraße). Östlich grenzt ein bebauter Bereich an das Plangebiet, der ebenfalls eine einzeilig an die Schulstraße angrenzende Bebauung darstellt. Nördlich der Schulstraße dominiert ein Siedlungsbereich (Am Rosenhügel, Georg-Benda-Straße usw.) der überwiegend mit Einfamilienhäusern bestanden ist.
In südlicher Richtung (in Plangebietsrandlage) ist ein Geländesprung zur Eleonorenstraße zu verzeichnen. Diese Hanglage stellt eine natürliche Zäsur zur Bebauung entlang der Eleonorenstraße dar, die sowohl Hofstellen, wie auch Einzelgebäude aufweist.
Westlich schließen sich ein locker bzw. punktuell bebauter Bereich (Wohngebäude, Gartenhäuser) an, der überwiegend einer gärtnerischen Nutzung unterliegt und als Außenbereichsbebauung zu definieren ist.

Das Stadtzentrum von Bad Köstritz ist ca. 800 m vom Plangebiet entfernt und damit fußläufig zu erreichen. Die Kernstadt hält das gesamte Spektrum der grundzentrenrelevanten Angebote der Daseinsvorsorge bereit. Ein Nahversorger existiert ebenfalls in ca. 800 m Entfernung.

Das Plangebiet stellt eine Abrundung der vorhandenen Bebauung dar und fügt sich in die Siedlungsfläche, unter Beachtung der baulichen Vorgaben des Umgebungsbestandes, der Stadt Bad Köstritz ein.

Nutzung
Die Planfläche wird derzeit als Grünland/Weidefläche genutzt.

3.4 Verkehrsanbindung

Östlich der Stadt Bad Köstritz verläuft die Bundesstraße 7, die über die Schulstraße – Bahnhofstraße erreichbar ist. Über die Bundesstraße ist in ca. 6 km Entfernung die Anschlussstelle Gera der Bundesautobahn A 4 erreichbar. Ebenfalls im Osten der Stadt befindet sich der Bahnhof an der Bahnstrecke Leipzig-Gera-Saalfeld, an welchem Regionalbahnen und -Expresse halten.
Der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr wird durch die RVG Regionalverkehr Gera/Land mit 2 Taktlinien und einer Schulbuslinie bedient. Die Linien 203 und 204 fahren Wochentags im Halbstundentakt nach Gera und im Zweistundentakte nach Hermsdorf und Eisenberg. Am Wochenende gibt es neben dem Zweistundentakt nach Eisenberg einen Stundentakt nach Gera.

Unmittelbar nördlich des Plangebietes in der Schulstraße befindet sich eine Haltestelle des ÖPNV (Linie 204 – Am Rosenhügel).

Über die Schulstraße (Landesstraße L 1075) ist in westliche Richtung die Bundesautobahn A 9 mit der Anschlussstelle Bad Klosterlausnitz erreichbar.

Durch dieses Verkehrsnetz besteht eine gute Erreichbarkeit der im Umfeld Oberzentren Gera und Jena mit ihren qualitativ hochwertigen Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangeboten sowie der Stadt Greiz (Sitz des Landratsamtes)

Als überregionaler Fernradweg verläuft der Elster-Radweg (von des Quelle (nähe der tschechischen Stadt As) bis Halle) durch Bad Köstritz.
Auf regionaler und lokaler Ebene ist Bad Köstritz über Radwege mit Crossen, Tautenhain, Hartmannsdorf und Gera verbunden.

Der Flugplatz Altenburg-Nobitz ist in ca. 47 km und der Flugplatz in Leipzig in ca. 71 km erreichbar.

3.5 Topographie

Das Plangebiet befindet sich auf einem in südlicher Richtung abfallenden Gelände. In Nord-Süd-Richtung fällt das Gelände auf einer Länge von ca. 145 m um ca. 10 m. In West- Ost-Richtung ist der Höhenunterschied sehr gering (ca. 0,50 – 1 m).

3.6 Umweltsituation

ALTLASTEN
Altlasten sind derzeit innerhalb der Planfläche nicht bekannt.
Werden im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung schadstoffkontaminierte Medien bzw. organaleptische Auffälligkeiten wie Geruch, Färbung etc. wahrgenommen, sind diese unverzüglich dem Umweltamt des LRA Greiz für ein weiteres Vorgehen mitzuteilen.

NATURA 2000 / NATIONALE SCHUTZGEBIETE
Der Bebauungsplan berührt keine nach §§ 23 bis 30 BNatSchG besonders geschützte Flächen oder Einzelobjekte, Naturparke, Biosphärenreservate oder gemeldete FFH-Gebiete/ EG-Vogelschutzgebiete.

SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT
Das Plangebiet liegt im Bereich von mittelwertigen Biotoptypen und weist eine mittlere biologische Vielfalt aus. Betroffen sind brach liegende Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen. Die im Plangebiet liegenden Gehölze bestehen aus vier alten Obstbäumen im Osten des Geltungsbereiches und einer ausgedehnten Heckenstruktur an der Hangkante nach Süden (Tal des Forellenbaches).

Im Norden grenzt die Schulstraße mit begleitenden Saumstrukturen an. Im Osten befindet sich eine seitlich von der Schulstraße abzweigende Anliegerstraße mit dahinterliegenden Wohngrundstücken und Hausgärten. Im Westen befindet sich ein Wohngrundstück und ausgedehnte Gartenflächen. Im Süden liegt die Talsenke des (ausgebauten) Forellenbaches, parallel dazu die Eleonorenstraße mit begleitender Bebauung.

In den tangierten Gehölzen können potenziell diverse Vogelarten vorkommen (vgl. Kapitel Artenschutz). Weiterhin ist eine Nutzung der Gehölze am Ortsrand als Jagdhabitat von Fledermäusen wahrscheinlich, auch vereinzelte Quartiere in den betroffenen Höhlenbäumen sind nicht völlig auszuschließen.

Baubedingte Projektwirkungen betreffen im Wesentlichen die Fauna, da es für die Dauer des Baubetriebes zu Störungen durch Lärm und Baufahrzeuge kommen wird. Der Baubereich stellt im Bereich der tangierten Gehölze einen potenziellen Lebensraum für den Vögel und Fledermäuse dar. Unter Einhaltung der speziell vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (Details siehe Kapitel Artenschutz) kann derzeit eine erhebliche baubedingte Beeinträchtigung von Vögeln und Fledermäusen ausgeschlossen werden. Weitere planungsrelevante Arten sind nicht betroffen.

Anlagebedingte Wirkungen werden dauerhaft durch die baulichen Anlagen des Plangebietes (Verkehrsflächen, Wohngrundstücke mit Wohnhäusern, Zufahrten, Nebengebäuden, sonstigen befestigten Flächen) verursacht. Im Bereich der versiegelten Flächen ist von einem vollständigen Verlust der bisherigen Grünlandflächen und Gehölze (Obstbäume, anteilig auch randliche Hecken) auszugehen. Im Bereich der geplanten Eingrünungsmaßnahmen (Grünflächen, Gestaltungsmaßnahme G1, festgesetzte Baum- und Strauchpflanzungen) im Bereich der sich entwickelnden Privatgärten entstehen jedoch neue Grünstrukturen mit Habitatpotenzial für z.B. Vögel und Fledermäuse. Das Bauvorhaben umfasst eine Fläche von ca. 0,46 ha (Brutto-Bauland). Abzüglich der geplanten Verkehrsfläche (899 m²) entsteht ein Wohngebiet auf 0,36 ha mit der GRZ 0,4 (-> überbaubare Fläche ca. 1.471 m²). Eine Überschreitung um 50% der überbaubaren Fläche ist zulässig (-> zusätzlich 735 m² Versiegelung). Somit ist im Plangebiet zukünftig von ca. 3.105 m² versiegelter Fläche auszugehen, abzüglich von rund 480 m² vorhandener Asphaltstraße entsteht eine Neu-Versiegelung von 2.625 m² Grünfläche. Neben der versiegelten Fläche werden zudem auf 1.471 m² nicht überbaubare Fläche der Wohngrundstücke (40 % des Netto-Baulandes) derzeitige Grünflächen (Grünlandbrache) teilwiese überformt (zukünftig Garten), im Süden sind anteilig die bedeutsamen Gehölze auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche auf 539 m² zu erhalten. Die genannten Beeinträchtigungen (= Eingriffe) gelten jedoch aufgrund von § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB „als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig."

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Vegetationsstrukturen bzw. Biotoptypen sind im Plangebiet auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der im Umfeld des B-Planes vorkommenden Fauna sind ebenso nicht zu erwarten, da das Wohngebiet von bereits anthropogen beeinflussten Siedlungsflächen sowie

von Gärten und Verkehrsflächen umgeben ist. Es sind deshalb keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen (Lärm, Erschütterungen, visuelle Störungen) auf Tierarten und deren Lebensräume durch das neue Wohngebiet zu erwarten, die die bisherige Wirkintensität wesentlich übersteigen.

SCHUTZGUT BODEN

Das Vorhaben befindet sich naturräumlich gesehen im Buntsandsteingebiet der Saale-Sandsteinplatte (Nr. 2.6, vgl. TLUG/TMLNU 2004).

Aus dem Baugrundgutachten ist folgende Geologische Situation beschrieben: *„Der Standort befindet sich westlich der Aue der Weißen Elster, welche sich in die Sandsteine der Calvörde Formation eingeschnitten hat. In den Randbereichen der Aue ist mit Abschwemmmassen oder Hangschutt zu rechnen, sowie mit Leine Karbonaten, wie dem Plattendolomit. Als Lockergesteinsdecke sind am Standort Lössderivate zu erwarten. … [Erdfall-/Senkungsgefährdung]: Der Standort wird dem Subrayon B-b-I-2 zugerechnet. Erdfälle und Senkungen sind möglich, jedoch selten zu erwarten. . "* (IB JACOBI 2022)

Die anstehenden Böden sind im Südteil des Plangebietes als >Sandiger Lehm (s1) und im nördlichen Teil als Löss, sandig – Braunerde/ Parabraunerde (loe6) kartiert (Bodengeologische Konzeptkarte Thüringens und Geologische Karte Thüringens (BGKK 100 und GK 25, TLUBN 2022).

Im Baugrundgutachten (IB Jacobi 2022) wird der anstehende Oberboden wie folgt klassifiziert: *„Als Geländedeckschicht steht bei RKS 4 und RKS 5 ein ca. 0,2 m mächtiger durchwurzelter Oberboden an. Der Oberboden besteht aus Schluff mit schwach sandigen bis sandigen und organischen Bestandteilen."*

Die überplanten Grünlandböden im Landschaftsraum weisen durchschnittlich eine mittlere Bodenfruchtbarkeit auf (Grünlandzahlen 30-40 (TLUBN UMWELT REGIONAL 2022).

Im Bereich des Plangebietes befinden sich westlich des Geltungsbereiches eine Probestelle der amtlichen Bodenschätzung (TLBG 2022, Geoproxy Themenbereich Liegenschaftskataster – Bodenschätzung). Auf der südlich der Schulstraße vorliegenden Bodenprobe sind Böden der Kennung L5D (Grünlandgrundzahl 56), festgestellt worden, als im Vergleich relativ ertragreiche Grünlandstandorte.

Die natürlichen Bodenfunktionen sind am Standort bisher überwiegend intakt, lediglich im Bereich der vorhandenen Erschließungsstraße (Seitenstraße der Schulstraße) sowie der Randbereiche der Schulstraße im Norden bestehen Vorbelastungen. Insgesamt ist aufgrund der mittleren bis hohen Bodenfruchtbarkeit eine mittlere bis hohe Bedeutung des Bodens mit einem mittlerem bis hohen Erfüllungsgrad der natürlichen Bodenfunktionen anzunehmen.

Der Baubetrieb zur Errichtung des Wohngebietes beschränkt sich ausschließlich auf den Bereich des B-Plangebietes und tangiert keine zusätzlichen unbebauten Flächen. Bauzeitliche Materiallager und Baustelleneinrichtungsflächen sind nur innerhalb der geplanten Baugrundstücke oder auf bereits vorhandenen versiegelten Flächen innerhalb der Ortslage einzurichten. Es sind daher keine erheblichen baubedingten Auswirkungen auf den Boden zu erwarten, die über das Plangebiet hinausgehen.

Innerhalb des Plangebietes kommt es durch Bodenabtrag, Bodenlagerung und Verdichtung zu einer Beeinträchtigung des Bodens. Zudem werden anlagebedingt Flächen versiegelt und überformt. Durch die Vermeidung von Stoffeinträgen, durch die Einhaltung der entsprechenden DIN-Vorschriften und sonstiger gesetzlicher Vorgaben können baubedingte Auswirkungen auf den Boden vermindert werden. Dennoch verbleiben umfangreiche Beeinträchtigungen des Bodens, insbesondere durch die folgenden anlagebedingten Flächenanteile:

Das Bauvorhaben umfasst eine Fläche von ca. 0,46 ha (Brutto-Bauland). Abzüglich der geplanten Verkehrsfläche (899 m²) entsteht ein Wohngebiet auf 0,36 ha mit der GRZ 0,4 (-> überbaubare Fläche ca. 1.471 m²). Eine Überschreitung um 50% der überbaubaren Fläche ist zulässig (-> zusätzlich 735 m² Versiegelung). Somit ist im Plangebiet zukünftig von ca. 3.105 m² versiegelter Fläche auszugehen, abzüglich von rund 480 m² vorhandener Asphaltstraße entsteht eine Neu-Versiegelung von 2.625 m² Fläche. Neben der versiegelten Fläche werden zudem auf 1.471 m² nicht überbaubare Fläche der Wohngrundstücke (40 % des Netto-Baulandes) teilwiese überformt (zukünftig Garten), im Süden bleiben anteilig die derzeitigen Bodenfunktionen im Bereich zu erhaltender Gehölze auf 539 m² erhalten.

Die Versiegelung durch die geplanten Verkehrs- und Gebäudeflächen sowie sonstigen möglichen Versiegelungen führt als hauptsächliche anlagebedingte Beeinträchtigung zu einem vollständigen Funktionsverlust von Bodenfläche. Die Beeinträchtigungen (= Eingriffe) gelten jedoch aufgrund der im vorliegenden Fall angewendeten B-Planverfahrens nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB „als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig."

Im Bereich der neuen gestalteten Grünflächen (Gärten der nicht überbaubaren Flächen) kommt es zunächst zu einer Überformung, durch Verminderungsmaßnahmen beim Umgang mit den Böden kann durch die Durchwurzelung des wiederbegrünten Bodens und der damit verbundenen Schaffung eines durchgehenden Porensystems langfristig zu einem funktionalen Erhalt des Bodenkörpers, in dem die bestehenden naturhaushalterischen Funktionen des Bodens erhalten werden. Einschlägige Vorschriften und Normen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen.

Erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind nicht zu erwarten.

SCHUTZGUT WASSER

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer, auch Überschwemmungsgebiete sind nicht vorhanden. Die Flächen sind Teil des Einzugsgebietes des Oberflächenwasserkörpers der Mittleren Weiße Elster (DETH_566_105-120). Südlich des Plangebietes befindet sich der Forellenbach, ein Nebengewässer der Weißen Elster. Das Oberflächenwasser der Plangebietsflächen entwässern nach Süden in das Tal des Forellenbachs.

Die Grundwasserneubildungsraten im Plangebiet ist als Mittel zu bewerten (125-150 mm/a, aus: TLUBN UMWELT REGIONAL 2022).

Die hydrologischen Verhältnisse im Plangebiet wurden auch im Baugrundgutachten (IB Jacobi 2022) untersucht. Im Ergebnis wurde folgendes festgestellt: *„Mit dem Anschnitt von Grundwasser ist im baulich relevanten Bereich nicht zu rechnen. Die Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK 200) bzw. das landesweite Strömungsmodell im Maßstab 1:50.000 (HK 50) gibt einen berechneten Mittleren Grundwasserflurabstand von 26 bis 18 m für den Bereich der Schulstraße an. Der Bemessungsgrundwasserstand im Bereich der Schulstraße ist anhand der vorliegenden Informationen auf etwa 17 m unter GOK anzusetzen. Im Bereich der Eleonorenstraße ist der berechnete Mittlere Grundwasserflurabstand wesentlichen geringer und liegt bei ca. 2 m unter GOK. Des Weiteren kann der Grundwasserflurabstand erheblichen jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen. Unabhängig vom Grundwasserstand, weisen wir darauf hin, dass aufgrund der umliegenden bindigen Böden Stau- und Schichtwasserbildungen nicht ausgeschlossen werden können. Aufgrund der Hanglage ist verstärkt mit Schicht- und Stauwasserbildungen zu rechnen."*

Das Grundwasser ist daher von durchschnittlicher Bedeutung. Im Hangbereich zum Forellenbach bestehen gemäß TLUBN 2022 nur ein relativ geringer Geschütztheitsgrad des Grundwassers und damit eine höhere Verschmutzungsempfindlichkeit.

Baubedingte Beeinträchtigungen, wie temporäre Verunreinigungen durch Sedimentationseintrag, Schmierstoffe, Öle etc. der Baufahrzeuge, sind bei heutigem Stand der Technik vermeidbar.

Die anlagebedingte Versiegelung (siehe Schutzgut Boden) der zuvor noch unbebauten Grünfläche führt zu einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate. Zudem führt die Versiegelung zu einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss. Um schädliche Auswirkungen auf umliegende Grundstücke zu vermeiden, wird infolge der Ergebnisse eines Gutachtens von INGENIEURBÜRO KATZUNG (2022) eine grundstücksbezogene Regenrückhaltung erforderlich (dezentrale Regenrückhaltung). Pro Grundstück ist eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 9,0 m³ anzulegen. Eine grundstücksbezogene Versickerung kann nach Vorlage eines Versickerungsgutachtens ebenfalls erfolgen.

Das Regenwasser der Verkehrsflächen wird in einer in den Wendehammer integrierten Zisterne gesammelt und gedrosselt abgegeben.

Die Auswirkungen der Versiegelung sind zudem gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB „als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig." Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

SCHUTZGUT KLIMA / LUFT

Innerhalb des Plangebietes sind keine bioklimatisch besonders relevanten Strukturen (z.B. Waldbiotope mit bioklimatischer Bedeutung > 5 ha) vorhanden. Die Planfläche ist jedoch als lokalklimatisch relevante Grünfläche mit Funktionen der Kaltluftentstehung (Grünland) sowie lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen (Gehölze) zu bewerten.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Schadstoffimmissionen sind temporär auf die Bauphase beschränkt.

Es entstehen durch die Bebauung anlagebedingte Auswirkungen durch den Verlust der kleinklimatisch wirksamen Grünlandbrache mit randlichen Gehölzen (kleine Kaltluftentstehungsfläche und lokalklimatisch relevante Gehölze). Randlich kann im Süden ein Anteil der lokalklimatisch relevanten Gehölze erhalten bleiben. Zudem sind im Zuge der Gestaltungsmaßnahme G1 in der nicht überbaubaren Fläche (Hausgärten) Neupflanzungen von Gehölzen vorgesehen.

Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Klima sind nicht zu erwarten. Im Plangebiet selbst ist ausschließlich mit Anliegerverkehr zu rechnen. Dieser kann als gering (7 neue Gebäude) eingestuft werden. Die neuen Gebäude sind zudem nach neuesten Vorschriften unter Nutzung erneuerbarer Energien zu errichten (vgl. Gebäudeenergiegesetz GEG) und sparen somit ebenso Emissionen und damit Beeinträchtigungen von Klima und Luft ein.

Die Beeinträchtigungen (= Eingriffe) gelten zudem aufgrund der im vorliegenden Fall angewendeten B-Planverfahrens nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB „als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig."

SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD/ ERHOLUNG

Die Planfläche liegt am Ortsrand und ist Teil der aktuellen Ortsrandeingrünung von Bad Köstritz nach Westen. Das Gehölzband im Süden stellt einen ortsbildprägenden Gehölzbestand dar (bewachsene Hangkante des Taleinschnitts vom Forellenbach). Die brach liegende Grünlandfläche weist sonst keine Besonderheiten für das Landschaftsbild auf und besitzt auch keine besondere Erholungsfunktion.

Bauzeitliche Eingriffe in das Landschaftsbild (Baufahrzeuge, Bewegungseffekte, Stoffemissionen etc.) sind bauzeitlich begrenzt und in ihrer Intensität minimierbar, somit besteht durch die bauzeitlichen Arbeiten keine dauerhafte Beeinträchtigung für das Landschaftsbild.

Anlagebedingt entsteht ein Verlust ortsbildprägender Gehölzstrukturen. Im Süden kann ein Anteil des Gehölzbandes erhalten bleiben. Durch die Anlage von Wohnbauflächen und die Gestaltungsvorgaben für die nicht überbaubaren Flächen werden durch den B-Plan auch Vorgaben zur Neuanlage von Gehölzen getroffen.

Flächen mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die Beeinträchtigungen (= Eingriffe) gelten zudem aufgrund der im vorliegenden Fall angewendeten B-Planverfahrens nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB „als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig."

SCHUTZGUT MENSCH / GESUNDHEIT/ BEVÖLKERUNG (IMMISSIONEN/EMISSIONEN)

Das Plangebiet befindet sich westlich bzw. südlich der vorhandenen Bebauung, die hauptsächlich durch eine Wohnnutzung geprägt wird. Die Planfläche selbst liegt brach (Grünland/Gehölze) und weist keine besonderen Funktionen für das Wohnen / den Menschen auf.

Nordöstlich des Plangebietes verläuft die L 1075 (Schulstraße). Das Plangebiet ist an die L 1075 direkt angebunden.

Bauzeitliche Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbauflächen sind temporär und somit nicht erheblich. Die gesetzlichen Grundlagen, wie die AVV Baulärm, sind zu berücksichtigen. Auch bauzeitliche Einschränkungen der Zufahrten angrenzender Wohngebiete sind zu vermeiden bzw. mit den Anliegern und der Stadt Bad Köstritz abzustimmen.

Anlagebedingt entstehen neue Wohngebiete, ein positiver Aspekt für das Schutzgut Mensch!

Betriebsbedingt ist im Plangebiet selbst ausschließlich mit Anliegerverkehr zu rechnen. Dieser kann als gering (7 neue Gebäude) eingestuft werden. Weitere signifikante Beeinträchtigungen sind aus einem neuen Wohngebiet heraus nicht zu erwarten.

SCHUTZGUT KULTUR-/ SACHGÜTER
Aus dem Umfeld des geplanten Wohngebietes sind bereits zahlreiche archäologische Fundplätze bekannt. Es handelt sich hier um ein archäologisches Relevanzgebiet, in dem unbedingt mit weiteren archäologischen Funden und Befunden zu rechnen ist. Vor einer Erschließung oder Bebauung des Bereiches müssen entsprechende Sondagen durchgeführt werden. Weiterführende Untersuchungen sind von deren Ergebnis abhängig.

Zwischen dem Bauherrn und dem Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Weimar ist dafür eine denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten, in der die Notwendigkeit einer archäologischen Untersuchung festgehalten und die Bestandteil der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis wird.

Die überplante Grünlandfläche liegt brach. Es sind somit keine landwirtschaftlichen Belange betroffen.

Die umliegenden Privatgrundstücke sowie die vorhandene Erschließungsstraße sind als Sachgut zu bewerten. Insbesondere bauzeitliche Beeinträchtigungen dieser Sachgüter sind zu minimieren bzw. mit den Anliegern und der Stadt Bad Köstritz abzustimmen.

Im Plangebiet befinden sich keine weiteren bekannten Sachgüter.

SCHUTZGUT FLÄCHE
Das Bauvorhaben umfasst eine Fläche von ca. 0,46 ha (Brutto-Bauland, Grünlandbrache und Gehölze). Abzüglich der geplanten Verkehrsfläche (899 m²) entsteht ein Wohngebiet auf 0,36 ha mit der GRZ 0,4 (-> überbaubare Fläche ca. 1.471 m²). Eine Überschreitung um 50% der überbaubaren Fläche ist zulässig (-> zusätzlich 735 m² Versiegelung). Somit ist im Plangebiet zukünftig von ca. 3.105 m² versiegelter Fläche auszugehen, abzüglich von rund 480 m² vorhandener Asphaltstraße entsteht eine Neu-Versiegelung von 2.625 m² Fläche. Die Verbleibende Fläche (40% des Netto-Baulandes) wird zukünftig als nicht überbaubare Fläche in Form von Gärten (9.741 m²) genutzt, wobei anteilig daran im Süden 539 m² Gehölze zu erhalten sind.

ABFÄLLE UND ABWASSER
Angaben zur Entsorgung von Abfällen und Abwasser sind Kapitel 5 zu entnehmen. Es erfolgt eine fachgerechte, ortsübliche Entsorgung über die jeweils zuständigen Entsorger.

NUTZUNG ERNEUERBARE ENERGIEN / EFFIZIENTE ENERGIENUTZUNG
Im Bebauungsplan ist die Nutzung regenerativer Energien grundsätzlich zulässig. Energiesparende Bauweisen bei neuen Gebäuden sind zudem grundsätzlich anzustreben und teilweise auch über die aktuellen gesetzlichen Regelungen vorgegeben. Nähere Angaben zur Energieversorgung im Plangebiet sind Kapitel 5 zu entnehmen.

SCHWERE UNFÄLLE ODER KATASTROPHEN
Es sind im Plangebiet keine schweren Unfälle oder Katastrophen zu befürchten, die über das ortsübliche Maß (allgemeine Unwetter und Unfallrisiken) hinausgehen. Es soll lediglich ein Wohngebiet entstehen, das an sich keine erhöhten Risiken birgt.

FOLGEN DES KLIMAWANDELS
Die Folgen des Klimawandels sind genereller Natur. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans kann gezielt durch eine Reduzierung der Versiegelung (konkrete Festlegung der GRZ), Rückhaltung von Oberflächenwasser (Retentionsraum) auf den Grundstücken sowie durch Nutzung regenerativer Energien und energiesparenden Bauweisen ein Beitrag zu der lokalen Verbesserung des Ortsklimas erreicht werden. Die genannten Punkte werden alle im Plangebiet ermöglicht bzw. umgesetzt. Extremen Folgen des Klimawandels wie Starkregen, Dürre oder Hitzewellen kann man damit zwar nur bedingt entgegenwirken, kann aber einen lokalen Beitrag zur Milderung der Folgen des Klimawandels leisten.

WEITERE BELANGE NACH § 1 ABS. 7 BAUGB
Auswirkungen auf weitere Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB sind, über die oben dargestellten Sachverhalte hinaus, nicht betroffen bzw. sind keine entsprechenden übergeordneten Regelungen für das Plangebiet vorhanden (z.B. Luftreinhaltepläne etc.)

ARTENSCHUTZRECHTLICHE BETRACHTUNG
Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 in Verbindung mit der EU-Vogelschutzrichtlinie (RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und der FFH-Richtlinie (RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG sind Schädigungen der wild lebenden Tiere und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten und erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (Nr. 1 bis 3) sowie der wild lebenden Pflanzen und ihrer Standorte (Nr. 4) verboten (Zugriffsverbote). Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand (EHZ) einer lokalen Population einer Art verschlechtert.

Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie (VSRL) verbietet zum Schutz der europäischen, wildlebenden, heimischen Vogelarten nach Artikel 1 das absichtliche Töten (5a), Zerstören oder Beschädigen von Nestern und Eiern (5b) sowie Stören während der Brut- und Aufzuchtzeit (5d).
Dabei wird der Verbotstatbestand des Störens erfüllt, wenn sich die Störung erheblich auf die Zielsetzung der Richtlinie auswirkt.

Mit den Artikeln 12 und 13 fordert die EU von ihren Mitgliedsstaaten die Implementierung eines strengen Schutzsystems für die Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a) in deren natürlichem Verbreitungsgebiet und für die Pflanzenarten nach Anhang IV Buchstabe b) der Richtlinie (FFH-RL).
Hierzu sind die Verbote nach Artikel 12 a) bis d) und 13 a) und b) einzuhalten, wobei 13 b) als Besitz,- Transport- und Handelsverbot bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen nicht zum Tragen kommt.

In einem ersten Schritt zur Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange wird in einer Relevanzprüfung ermittelt, welche Arten bzw. Artengruppen im Plangebiet vorkommen können. Grundlage für die Erarbeitung des zu prüfenden Artspektrums (Relevanzprüfung) ist die Liste 1 „Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel)“ (Stand 16.11.2009, TLUG 2009) sowie die Liste 3 „Planungsrelevante Vogelarten in Thüringen“ (Stand August 2013) der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG 2013). Weiterhin werden auch die Arten der Liste 2 „Zusammenstellung der national streng geschützten Tier- u. Pflanzenarten in Thüringen (Arten gemäß Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) (Stand 27.03.2009, TLUG 2009) berücksichtigt. Das Ergebnis ist Anlage 1 zu entnehmen.

Im Zuge der Relevanzprüfung wurden folgende planungsrelevante Arten ermittelt:

Tabelle 1: Planungsrelevante Tierarten

Planungsrelevante Arten (Potenzielle Vorkommen)
Fledermäuse (12 Arten)
Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr
Avifauna, Brutvögel in Gehölzen (24 Arten) (Baum-, Hecken- und Gebüschbrüter)
Baumpieper, Birkenzeisig, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Elster, Erlenzeisig, Fitis, Gelbspötter, Gimpel, Girlitz, Grauschnäpper, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Misteldrossel, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Rabenkrähe, Schwanzmeise, Stieglitz, Türkentaube, Wacholderdrossel, Zilpzalp
Avifauna, Brutvögel in Baumhöhlen (9 Arten)
Buntspecht, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Kleiber, Star, Sumpfmeise

Planungsrelevante Arten (Potenzielle Vorkommen)
Avifauna, streng geschützte Rast- und Gastvogelarten (9 Arten)
Grauspecht, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Wanderfalke, Wespenbussard
Avifauna, übrige Rast- und Gastvogelarten (12 Arten)
Bachstelze, Gebirgsstelze, Hausrotschwanz, Haussperling, Kolkrabe, Kuckuck, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schlagschwirl, Wendehals, Wiedehopf
Avifauna, seltene Durchzügler (23 Arten)
Baumfalke, Bergfink, Beutelmeise, Braunkehlchen, Graureiher, Haubenlerche, Haubenmeise, Heidelerche, Hohltaube, Kernbeißer, Kleinspecht, Mittelspecht, Raubwürger, Saatkrähe, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Stockente, Tannenhäher, Waldkauz, Weidenmeise, Weißstorch, Wintergoldhähnchen
Avifauna-Allerweltsarten (14 Arten)
Amsel, Blaumeise, Buchfink, Gartengrasmücke, Goldammer, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Tannenmeise, Zaunkönig

Für die o.g. potenziellen Artenvorkommen sind Schädigungs- und Tötungstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG zu prüfen. Nachfolgend werden die Auswirkungen, erforderliche Vermeidungs- und ggf. erforderliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für die jeweiligen Arten(gruppen) erörtert.

Fledermäuse

- durch den Verlust von Gehölzen innerhalb des Plangebietes ist eine Beeinträchtigung der dort potenziell vorkommender Fledermäuse und somit das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zunächst möglich.
- Daher wird als Vermeidungsmaßnahme generell eine Rodung von Gehölzen außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermäuse durchgeführt (Rodung von Gehölzen zwischen März und September ist unzulässig). Eine Verletzung des **Verbotstatbestandes der Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG** von den genannten Arten kann hiermit ausgeschlossen werden. Die erforderliche Bauzeitenregelung wird als Vermeidungsmaßnahme $V_{SAP}1$ vorgegeben.
- Die an den im Plangebiet tangierten Gehölzen jagenden Fledermäuse sind insbesondere im Südteil des Plangebietes betroffen (teilweise überplanter Gehölzgürtel an Hangkante des Forellenbaches). Im Südteil des Plangebietes sollen die vorhandenen Gehölze erhalten bleiben (Fläche mit Bindung für Bepflanzungen). Damit ist zu konstatieren, dass die vorhandene Leitlinie parallel zum Forellenbach erhalten bleibt. Der Verbotstatbestand der Schädigung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG tritt hinsichtlich des Nahrungshabitates somit nicht ein.
- Es sind jedoch auch Gehölze mit Quartierpotenzial für Fledermäuse (als Sommerquartier) am Ostrand des Plangebietes vorhanden (alte Obstbäume). Für die zu beseitigenden Strukturen (4 alte Obstbäume) sind vorausschauend im Zuge vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen geeignete Ersatzquartiere für Fledermäuse zu schaffen (Ausgleichsmaßnahme $A_{CEF}1$), um eine Verletzung des **Verbotstatbestand der Schädigung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG** nicht auszulösen. Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und eine fachkundige Person für Fledermauskunde durchzuführen.
- Eine Schädigung und Tötung von Individuen in ihrem Winterquartier kann ausgeschlossen werden, da keine unterirdischen Quartierstandorte (Höhlen, Stollen) sowie keine geeigneten Winterquartierbäume von der Planung betroffen sind.
- Eine Verletzung des Verbotstatbestandes der Schädigung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG tritt für Fledermäuse unter Beachtung genannter Maßnahmen schlussendlich nicht ein.
- Eine **Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**) von im Umfeld zu Baumaßnahmen vorkommenden Fledermäusen ist nicht gegeben. Die Bauarbeiten finden im Bereich anthropogen vorbelasteter Bereiche (Ortsrand) statt, die temporären baubedingten Störwirkungen sind auf angrenzend vorkommende Fledermausarten als unerheblich zu bewerten.

Avifauna – Avifauna, Brutvögel in Gehölzen

- durch den Verlust von Gehölzen innerhalb des Plangebietes ist eine Beeinträchtigung der dort potenziell vorkommender gebüschbrütenden Vogelarten und somit das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zunächst möglich.
- Daher wird als Vermeidungsmaßnahme generell eine Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit der Avifauna durchgeführt (Rodung von Gehölzen zwischen März und September ist unzulässig). Eine Verletzung des **Verbotstatbestandes der Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG** kann hiermit ausgeschlossen werden. Die erforderliche Bauzeitenregelung wird als Vermeidungsmaßnahme $V_{SAP}1$ vorgegeben.
- Die in den im Plangebiet tangierten Gehölzen potenziell brütenden Vogelarten sind insbesondere im Südteil des Plangebietes betroffen (teilweise überplanter Gehölzgürtel an Hangkante des Forellenbaches). Die vorhandenen Gehölze sollen teilweise auf 539 m² erhalten bleiben (Fläche mit Bindung für Bepflanzungen). Der Habitatverlust ist damit relativ gering, zudem besteht aufgrund der Ortsrandnähe eine gewisse Vorbelastung (Siedlungsnähe, Störpotenzial durch Menschen, Fahrzeuge und Haustiere). Empfindliche Arten, sofern sie tatsächlich am Gehölzband parallel zum Forellenbach vorkommen sollten (wie z.B. Neuntöter, Baumpieper, Bluthänfling, Grauschnäpper, Pirol), brüten wenn dann weiter entfernt außerhalb des Plangebietes mit entsprechend Abstand zur Störkulisse. Im Plangebiet selbst ist vor allem mit Vorkommen von relativ weit verbreiteten lebensraumtypischen Brutvogelarten zu rechnen. Die weit verbreiteten Arten sind relativ unempfindlich und können in den verbleibenden (sowie weiträumig sich fortsetzenden Gehölzen am Forellenbachtal) weiterhin brüten. Die Arten bauen zudem jedes Jahr ein neues Nest, sodass auch kein Verlust dauerhafter Niststätten relevant ist. Im Zuge der Neuanlage von Gärten und der festgesetzten Gehölzpflanzungen sind zudem neue Gehölzstrukturen (Baum- und Strauchpflanzungen) geplant, die langfristig ebenso Habitate von gehölzbrütenden Vogelarten bilden können. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten bleibt im räumlichen Zusammenhang somit im Sinne § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG weiterhin erfüllt. Eine Verletzung des **Verbotstatbestandes der Schädigung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG** tritt für Gehölzbrütende Vogelarten somit nicht ein.
- Eine **Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**) von im Umfeld zu Baumaßnahmen vorkommenden Vögeln ist nicht gegeben. Die Bauarbeiten finden im Bereich anthropogen vorbelasteter Bereiche (Ortsrand) statt, die temporären baubedingten Störwirkungen sind auf angrenzend vorkommende Vogelarten als unerheblich zu bewerten.

Avifauna – Avifauna, Brutvögel in Baumhöhlen

- durch den Verlust von Gehölzen mit Baumhöhlen (Alte Obstbäume) innerhalb des Plangebietes ist eine Beeinträchtigung der dort potenziell vorkommender Vogelarten und somit das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zunächst möglich.
- Daher wird als Vermeidungsmaßnahme generell eine Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit der Avifauna durchgeführt (Rodung von Gehölzen zwischen März und September ist unzulässig). Eine Verletzung des **Verbotstatbestandes der Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG** kann hiermit ausgeschlossen werden. Die erforderliche Bauzeitenregelung wird als Maßnahme $V_{SAP}1$ vorgegeben.
- Im Bereich der Betroffenen Höhlenbäume am Ostrand des Plangebietes gehen potenzielle Habitatstrukturen für die Arten verloren. Das Angebot an geeigneten Baumhöhlen ist im Umfeld begrenzt, die südlich angrenzenden Gehölze weisen eher einen Jungen Bestand mit weniger Baumhöhlen auf. Bei den ungefährdeten Arten ist davon auszugehen, dass im Umfeld ausreichend Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang vorhanden sind. Für die zu beseitigenden 4 alten Obstbäume sind vorausschauend im Zuge vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen je zwei geeignete Nisthilfen für betroffene gefährdete höhlenbrütende Vogelarten (Zielarten v.a. Star, Feldsperling, Gartenrotschwanz) zu schaffen (Ausgleichsmaßnahme $A_{CEF}2$), um den **Verbotstatbestand der Schädigung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG** nicht auszulösen. Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und eine fachkundige Person für Vogelkunde durchzuführen. Mit dieser Maßnahme kann auch hier gewährleistet werden, dass die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten im räumlichen Zusammenhang im Sinne § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG weiterhin erfüllt wird.

- Eine **Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**) von im Umfeld zu Baumaßnahmen vorkommenden Vögeln ist nicht gegeben. Die Bauarbeiten finden im Bereich anthropogen vorbelasteter Bereiche (Ortsrand) statt, die temporären baubedingten Störwirkungen sind auf angrenzend vorkommende Vogelarten als unerheblich zu bewerten.

Avifauna – streng geschützte Rast- und Gastvogelarten

- Die oben genannten Arten brüten nicht direkt im Plangebiet (Fortpflanzungsstätten liegen außerhalb). Die vorgesehene Bebauung tangiert zudem nur kleinflächige, im Wesentlichen nur gelegentlich genutzte Nahrungshabitate am Ortsrand. Die derzeitige Funktion bleibt, zumindest hinsichtlich der zu erhaltenden Gehölze im Süden des Plangebietes auch zukünftig in gewisser Weise erhalten, auch wenn randlich ein paar Gehölze entfallen. Die verloren gehende Grünlandfläche (rund 0,3 ha) ist jedoch nicht mehr als Nahrungshabitat verfügbar. Für einige Arten wie den Sperber entstehen in Hausgärten auch neue Jagdflächen. Insgesamt gesehen sind im Umfeld (westliche Gärten/ Halboffenlandflächen sowie Gehölze im Süden) weiterhin umfangreiche Nahrungshabitate der Arten zur Verfügung, der Verlust der kleinen Fläche am Ortsrand ist im Vergleich gering bedeutsam. Das Eintreten des **Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG** kann ausgeschlossen werden.
- Eine Verletzung des **Verbotstatbestandes der Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)** kann ebenso ausgeschlossen werden. Da keine Fortpflanzungsstätten betroffen sind, können die Vögel während der Bauzeit die Flächen meiden, ohne dabei Schaden zu nehmen.
- Eine **Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**) der genannten Vogelarten ist nicht gegeben. Die Bauarbeiten finden so weit entfernt von den tatsächlichen Brutplätzen statt, dass keine baubedingten Störwirkungen auf die Brutstätten der genannten streng geschützten Vogelarten entstehen.

Avifauna - übrige Rast- und Gastvogelarten

- Für die übrigen Rast- und Gastvogelarten gelten im Wesentlichen die gleichen Aussagen wir für die oben thematisierten streng geschützten Arten.
- Das Eintreten von Tatbeständen zur Verletzung des **Schädigungsverbotes** nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, des **Tötungsverbotes** nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und des **Störungsverbotes** nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

Avifauna - Seltene Durchzügler

Hier sind alle Arten zusammengefasst, die ihre Brutplätze weit außerhalb des Plangebietes haben und auf der Vorhabenfläche nur in seltenen, unwahrscheinlichen Fällen als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast in Erscheinung treten. Die seltenen Arten sind im Wesentlichen so ähnlich wie die Arten aus der vorstehenden Rast/Gastvogelarten zu bewerten, wobei nur das Thema Kollisionsgefahr auf dem Zugweg und somit das Tötungsverbot von Relevanz ist. Schädigungs- und Störungsverbot sind hingegen nachrangig, da ohnehin keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sind.

Avifauna - Allerweltsarten

Für das Vorhaben wird ein Eintreten der einschlägigen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die oben genannten „Allerweltsarten" nicht weiter geprüft, da diese bereits bei der oben ausgeführten Abschichtung (siehe Kapitel 4.4) aus dem Prüfraster ausscheiden. Alle diese Arten sind sehr häufig verbreitet, nicht gefährdet (weder in Thüringen noch in Deutschland), sind nicht streng geschützt und sind nicht auf Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet.
Für die Arten gilt jedoch zur Vermeidung des Eintretens eines Tötungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ebenso die allgemeine Vermeidungsmaßnahme $V_{SAP}1$, durch die Gehölze nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar gefällt bzw. gerodet werden dürfen. Ein Eingriff in den Gehölzbestand liegt somit außerhalb der Brutzeiten dieser Vögel und führt auch bei den Allerweltsarten zu keinen unnötigen Individuenverlust.

UVP-PFLICHT

Der beabsichtigte Bebauungsplan unterschreitet die in § 13b BauGB genannte Schwellengröße von 10.000 m² deutlich (überbaubare Fläche: 2.206,20 m²) und wird daher als Bauvorhaben der "Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren" geplant. Ein Bauvorhaben der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in der vorliegenden Grundfläche ist weder in Anlage 1 UVPG noch in Anlage 1 ThürUVPG als Vorhaben aufgeführt, das einer UVP, einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls oder einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls bedarf.

Da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB i.v.m. § 13a BauGB handelt, sind alle potenziellen Beeinträchtigungen, die im Zuge der oben stehenden Betrachtung der einzelnen Schutzgüter

erörtert wurden, aufgrund von § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB „als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig“ und führen somit nicht zu entscheidungserheblichen Auswirkungen des Vorhabens. Andere Beeinträchtigungen der o.g. Schutzgüter oder anderer Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB sind nicht erkennbar.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele NATURA 2000 Gebiete), die eine Anwendbarkeit des § 13a BauGB ebenso ausschließen würden, bestehen im vorliegenden Vorhaben nicht (keine entsprechenden Schutzgebiete betroffen).

3.7 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Plangebietes befinden sowohl in privaten wie in kommunalem Eigentum. Das Flurstück der vorhandenen Straße (Schulstraße) ist kommunales Eigentum.
Der Privateigentümer stimmt der Planungsabsicht zu, so die Realisierbarkeit des Plangebietes gesichert ist.

3.8 Technische Infrastruktur

Das Plangebiet ist im Hinblick auf die technische Infrastruktur erschließbar. Alle Medien sind in der Schulstraße vorhanden. Anschlussmöglichkeiten sind somit gegeben.

4. PLANUNGSZIEL/PLANUNGSKONZEPT

4.1 Planungsziel

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung einer Baufläche zur Realisierung von nachgefragtem Wohnraum vorgesehen.

4.2 Standortalternativen

Für die Stadt Bad Köstritz existieren sehr eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen. Überschwemmungsgebiete, die Nähe zur Bundesstraße, naturschutzfachliche Einschränkungen, angrenzende Vorranggebiete sowie Nutzungsunverträglichkeiten (Wohnen – Gewerbe) schränken die Erweiterungsmöglichkeiten stark ein.

Die Stadt Bad Köstritz verfügt gem. rechtswirksamen Flächennutzungsplan lediglich über eine Entwicklungsfläche für eine Wohnbebauung. Aufgrund der vorherrschenden Eigentumsverhältnisse ist es bisher noch nicht gelungen, diese Fläche zu beplanen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Köstritz wird derzeit fortgeschrieben. Im Rahmen dieser Fortschreibung erfolgt eine Analyse zu möglichen Potenzialflächen. Die Fläche an der Schulstraße wird in diese Betrachtung integriert, wird aber aufgrund der Verfügbarkeit und der günstigen Erschließungsvoraussetzungen vorzeitig entwickelt, um auf örtliche Bedürfnisse reagieren zu können.

4.3 Planungskonzept

<u>Städtebauliches Konzept/Planungsalternativen</u>
Das städtebauliche Konzept setzt die Struktur der Bestandsbebauung der Schulstraße entlang der vorhandenen Erschließungsstraße fort und ermöglicht die Nutzung eines als Grünland/Weidefläche genutzten Bereiches. Grundlegendes Anliegen ist die Schaffung von Neubauplätzen zur Realisierung von Gebäuden mit Nutzungsmöglichkeiten hauptsächlich im Bereich Wohnen.
Im Plangebiet ist der Bau von 6 neuen Gebäuden möglich. Die Bebauung ist straßenbegleitend zur Haupterschließungsstraße angeordnet. Planungsalternativen entstehen nicht, da das zur Verfügung stehende Grundstück sowie die Planungsabsicht der einzeiligen Bebauung entlang einer vorhandenen

Verkehrsfläche keine Planungsalternativen im Gebiet ermöglich bzw. zu unwirtschaftlichen Strukturen führen.
Die mögliche Parzellierung entspricht der Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Schulstraße.

Bebauung
Die Festsetzungen orientieren sich am örtlichen Bestand. Im Plangebiet ist die Realisierung von 7 Einzel- bzw. 2 Doppelwohnhäusern und 3 Einzelhäusern vorgesehen. Damit wird der existierenden Nachfragsituation in der Stadt Bad Köstritz entsprochen.
Die Gebäudehöhen wurden so gewählt, dass sich die neuen Gebäude in den angrenzenden Bestand der Schulstraße - unter Beachtung der unterschiedlichen Dachformen - einordnen und keine Überhöhungen entstehen.

Die Flexibilität der Festsetzungen soll dazu beitragen, Möglichkeiten für die verschiedensten, individuellen Bauvorhaben zu schaffen.

Verkehrserschließung
Das Plangebiet wird über die bestehende Schulstraße erschlossen.
Ein- und Ausfahrten auf die neu zu bildenden Grundstücke sind ausschließlich über diese Straße zulässig.

5. VERSORGUNGSTECHNISCHE ERSCHLIEßUNG

Grundsätzlich ist die Versorgung des Planungsgebietes über Anbindungen an vorhandene Medien im öffentlichen Straßenraum der bestehenden Straße „An der Schulstraße“ technisch möglich.

5.1 Elektro-/Gasversorgung

Die Versorgung des Gebietes mit Strom erfolgt in Zuständigkeit der Thüringer Energienetze (TEN) GmbH& Co.KG.

Stromversorgung:
Ein Anschluss an die Stromversorgung ist grundsätzlich über eine Anbindung an den Leitungsbestand in der Schulstraße (L 1075) möglich.
Die Erschließungsplanung ist mit den TEN abzustimmen. Vor Durchführung von Maßnahmen ist eine Auskunft über die Versorgungsleitungen einzuholen.

Gasversorgung
Ein Anschluss an die Gasversorgung ist grundsätzlich über eine Anbindung an die in der Schulstraße vorhandenen Leitungsbestand möglich.

Konkretisierungen erfolgen im Rahmen der Erschließungsplanung.
Die Erschließungsplanung ist mit den TEN abzustimmen. Vor Durchführung von Maßnahmen ist eine Auskunft über die Versorgungsleitungen einzuholen.

5.2 Wasserversorgung/Abwasserentsorgung

Die Stadt Bad Köstritz ist Mitglied im Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal.

Erforderliche Erschließungsleistungen in später öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen werden nicht vom Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (ZVME) realisiert, sondern müssen von dem/den Erschließungsträger/n in Abstimmung mit dem Verband geplant, gebaut, finanziert und nach Fertigstellung mangel- und kostenfrei an den ZVME übergeben werden. Grundlage dafür wäre der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen dem/den Erschließungsträger/n und dem ZVME, der einen entsprechenden Gremienbeschluss erfordert. Grundlage dafür wäre eine vom Verband geprüfte, auf den einschlägigen DIN-EN sowie dem DVGW- und dem DWA-Regelwerk basierende Erschließungsplanung.

Wasserversorgung
Der geplante Wohnstandort ist trinkwasserseitig nur teilweise erschlossen. Die auf einer Teillänge in der zur Schulstraße gehörenden Erschließungsstraße östlich des Flurstückes 552/0 liegende Trinkwasserleitung (TWL) PEHD 110 x 10 knickt vor Grundstück Schulstraße Nr. 23 nach Osten ab, so dass die zwei geplanten südlichsten Grundstücke derzeit nicht erschlossen sind.
Druckbestimmend für dieses geplante Wohngebiet ist der Hochbehälter Bad Köstritz mit einem Ruhedruck von ca. 242 m NHN, so dass für einen angemessenen Versorgungsdruck u.U. grundstücksbezogene Druckerhöhungsanlagen vorgesehen werden müssen.

Sowohl für die Grundstücke, die direkt an die vorhandene TWL des Verbandes angeschlossen werden können, als auch für die Grundstücke, für die die TWL nach Süden verlängert werden muss, sind von den künftigen Grundstückseigentümern Anträge auf Wasserversorgung für die jeweiligen Einzelanschlüsse bei unserem Kundendienst zu stellen.
Dazu sind Angaben zum Trinkwasserbedarf und zur geplanten Bebauung erforderlich. Der Kundendienst des ZVME prüft auf Grundlage der übergebenen Unterlagen die weiteren Details zum Anschluss der Bebauung an das öffentliche Trinkwassernetz gem. Wasserbenutzungssatzung des ZVME (WBS) vom 05.07.2004 in der jeweils gültigen Fassung.

Zur Vermeidung eines geringen Versorgungsdruckes bzw. von Druckerhöhungsanlagen kann im Rahmen der Erschließungsplanung ein Anschluss an die TWL PVC 90 x 5,0 in der Straße Am Rosenhügel geprüft werden, die an die Druckerhöhungsstation Rosenhügel in der Straße der Freundschaft mit einem Ausgangsdruck von etwa 5,5 bar auf ca. 217 m NHN angeschlossen ist. In diesem Fall wäre von Seiten der Erschließungsträgerin bis einschl. zum geplanten Grundstück 6 über etwa 300 meine neue TWL voraussichtlich in PEHD 90 x 8,3 (o.ä.) zu verlegen.

Abwasserentsorgung
Schmutzwasser
Die Ableitung des Schmutzwassers über den anliegenden Kanal DN 200 PVC ist über den anliegenden Kanal möglich. Bei einer Sohltiefe des Kanals am südlichen Ende der Zufahrtsstraße von ca. 1,6 m ist damit zu rechnen, dass zumindest das südlichste neu geplante Grundstück auf dem Flurstück 552/0 nicht im freien Gefälle sondern nur mittels Schmutzwasserhebeanlage angeschlossen werden muss.

Auf dem Flurstück 552/0 liegt westlich der Zufahrtsstraße der Mischwasserkanal DN 200 mit einem auf dem Flurstück ca. 4,5 m breiten Schutzstreifen. Sollten weitere Leitungen auch anderer Versorgungsträger in der Zufahrtsstraße verlegt werden, sind lichte horizontale Abstände von min. 1,0 m zu den Leitungen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung und zwischen diesen einzuhalten.
Um Schäden an den Anlagen des Verbandes auszuschließen und die Betreibung dauerhaft zu gewährleisten, darf der Schutzstreifen nicht bebaut und bepflanzt werden. Zu den Ver- und Entsorgungsanlagen des ZVME ist ein lichter Mindestabstand von 2,50 m mit Großgrünpflanzungen einzuhalten, bzw. richtet sich der Abstand nach dem zu erwartenden Durchmesser der Baumkronen.
Parallel zum Kanal dürfen innerhalb des Schutzstreifens keine Zäune gesetzt werden.
Weiterhin sind im Schutzstreifenbereich jegliche Geländeveränderungen, sowie das Lagern von Baustoffen, Schüttgütern und das Aufstellen von Kränen u.ä., ohne Zustimmung des ZVME unzulässig.
Die Zugänglichkeit zu dem Kanal muss zur Betreibung, zu Reparaturen und zu Instandhaltungsarbeiten ständig gewährleistet sein.

Oberflächenwasser
Das anfallende Oberflächenwasser ist vorzugsweise auf den Grundstücken zu versickern.

Im vorliegenden Baugrundgutachten (IB Baugrund Jacobi; Stand: 21.03.2022) wurde zur Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens folgende Aussage getroffen:
"2.4.2 Versickerungsfähigkeit
Die Wasseraufnahme- bzw. Versickerungsfähigkeit des Bodens ist stark eingeschränkt. Ursache der schlechten Durchlässigkeit ist das Lössderivat, welches als Wassergeringleiter fungiert und in einem unbekannten Maße dazu führt, dass eine Versickerung komplett verhindert werden kann."

Zur Prüfung der möglichen Regenwasserableitung wurde eine überschlägige Berechnung zum Regenwasseranfall, unter Beachtung der existenten Rahmenbedingungen, durchgeführt (IB Katzung)

Einzugsgebiete für die Regenrückhaltung

Flächenermittlung nach DWA-A 117

Einzugsgebiet

Gesamtgröße Einzugsgebiet = 0,05 ha

Fläche	A_E		*GRZ*	$A_{E,b}$	Ψ	A_u	
Wohnbaugrundstücke*	531	m²	0,6	319	0,90	0,029	ha
Straßen einschl. Wendehammer	0	m²	1	0	0,90	0,000	ha
Becken	0	m²	1	0	1,00	0,000	ha
	531	**m²**				**0,029**	**ha**

* = Wohnbauland abzüglich RRB und Wendehammer

Größtes Grundstück	531	m²
GRZ 0,4 + 50% Überschreitung	0,6	

Bemessung des erforderlichen Speichervolumens des Regenrückhaltebeckens RRB

Berechnung gemäß DWA-A 117
Wiederkehrdauer Bemessungsniederschlag: 10 Jahre

Parameter	*Wert*	*Einheit*	*Bemerkung*
Einzugsgebietsfläche A_E	0,053	ha	EZG
undurchlässige Fläche A_u	0,029	ha	$\sum A_i \times \Psi_i$
Abminderungsfaktor f_a	1	-	keine Abminderung, da Fließzeit zu gering
Zuschlagsfaktor f_z	1,2	-	geringes Risikomaß
Drosselabflussspende	0,00	l/(sxha)	da angrenzendes Siedlungsgebiet
Drosselabfluss Q_{Dr}	0,5	l/s	
oberliegende Drossel/Entlastung $Q_{Dr,o}$	0,0	l/s	
Drosselabfluss gesamt Q_{Dr}	0,5	l/s	

D	H_N	$r_{D,n=0.1}$	$r_{D,n=0.1}$	$q_{Dr,R,u}$	f_z	f_a	$V_{s,u}$
min	mm	l/(s*ha)	l/(s*ha)	l/(s*ha)	-	-	m³/ha
5	10,9	363,30	363,30	17,44	1,2	1	124,5
10	15,9	265,00	265,00	17,44	1,2	1	178,2
15	19,3	214,40	214,40	17,44	1,2	1	212,7
20	21,9	182,50	182,50	17,44	1,2	1	237,7
30	25,7	142,80	142,80	17,44	1,2	1	270,8
45	29,7	110,00	110,00	17,44	1,2	1	299,9
60	32,8	91,10	91,10	17,44	1,2	1	318,2
90	35,9	66,50	66,50	17,44	1,2	1	317,9
120	38,4	53,30	53,30	17,44	1,2	1	309,9
180	42,1	39,00	39,00	17,44	1,2	1	279,5
240	45,0	31,30	31,30	17,44	1,2	1	239,5
360	49,4	22,90	22,90	17,44	1,2	1	141,6
540	54,3	16,80	16,80	17,44	1,2	1	-24,8
720	58,1	13,40	13,40	17,44	1,2	1	-209,3
1080	63,9	9,90	9,90	17,44	1,2	1	-586,1
1440	68,4	7,90	7,90	17,44	1,2	1	-988,8
2880	81,0	4,70	4,70	17,44	1,2	1	-2641,2
4320	89,1	3,40	3,40	17,44	1,2	1	-4366,2

Maximalwert	$V_{s,u}$ =	318,2 m³/ha
erforderliches Speichervolumen	**V_{erf} =**	**9,12 m³**
gewählt: DN 2200, L=54 m	vorh V =	54*2,2²*3,14/4 = 205,17 > erf V = 204 m³

D	Regendauer in min
H_N	Niederschlagshöhe in mm
$r_{D,n}$	Niederschlagsabflussspende in l/(s x ha)
$q_{Dr,R,u}$	Regenanteil der Drosselabflussspende in l/(s x ha)
$V_{s,u}$	spezifisches Speichervolumen in m³/ha

Entleerungszeit bei vorhandener Drossel:

Qd	43,2 m³/d	Entleerungsleistung pro Tag
d	0,21 d	Entleerungsdauer

Die textichel Festsetzung unter Pkt. 5 wird wie folgt formuliert:

Regenwasser:
Es ist eine grundstücksbezogene Regenrückhaltung erforderlich (dezentrale Regenrückhaltung). Pro Grundstück ist eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 9,0 m³ anzulegen. Eine grundstücksbezogene Versickerung kann nach Vorlage eines Versickerungsgutachtens ebenfalls erfolgen.

Das Regenwasser der Verkehrsflächen wird in einer in den Wendehammer integrierten Zisterne gesammelt und gedrosselt abgegeben.

<u>Löschwasser:</u>
Eine Löschwasserbereitstellung ist über das öffentliche Trinkwassernetz vorgesehen. Für den Grundschutz ist eine Löschwassermenge von mind. 48 m³/h für eine Dauer von mind. 2 h erforderlich.

Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit des vorgelagerten Netzes wurde eine Leistungsmessung des unmittelbar in der Nähe (Schulstraße) vorhandenen Hydranten GA03VW 1964 mit folgendem Ergebnis durchgeführt (Ergebnisprotokoll zur Leistungsfähigkeit vom 07.03.2022):

Ergebnisprotokoll
zur Leistungsfähigkeit von Hydranten

Zweckverband Wasser/Abwasser
Mittleres Elstertal

Angaben des Antragstellers	
Antrag vom:	**01.03.2022**
Stadt / Gemeinde:	**Stadtverwaltung Bad Köstritz,** **Heinrich-Schütz-straße 4, 07586 Bad Köstritz**
Telefon:	**036605 88140 manuela.boigs@stadt-bad-köstritz.de**

Angaben zur Liegenschaft			
Gemarkung:	Bad Köstritz		
Flur:	5	Flurstück:	552/0

Mengenmessung	
Nr. / Bezeichnung des Hydranten:	GA03VW1964
	O Überflurhydrant X Unterflurhydrant
Lage des Hydranten:	
	X Anlage Auszug aus Liegenschaftskarte
Der Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist abhängig vom Wasserdargebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der Versorgungssituation. Daher kann die tatsächliche Liefermenge des vorgenannten Hydranten unter verschiedenen Umständen variieren.	
Mengenmessung vom:	**07.03.2022**
Durchflussmenge:	**49,00m³/h**
Geprüft von:	**Frank Gerhardt**

08.03.2022		
Datum	Unterschrift Meisterbereichsleiter	Unterschrift Abteilungsleiter

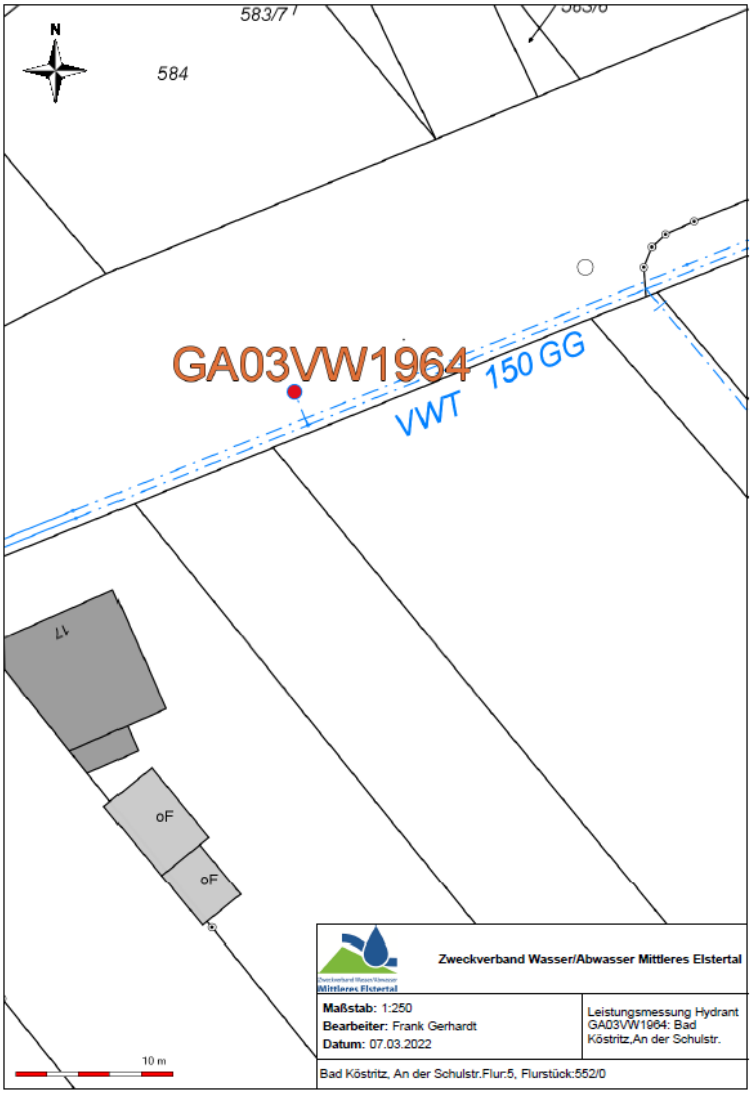

Hydrantenlage - unmaßstäblich

Eine Löschwasserbereitstellung kann somit erfolgen.

5.3 Telekommunikation

Im Bereich der Schulstraße befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Anschlussmöglichkeiten für neue Gebäude im Plangebiet bestehen.

5.4 Müllentsorgung

Das Plangebiet ist an die Müllentsorgung der Stadt Bad Köstritz angebunden. Auf den Grundstücken ist der Platzbedarf von Einzeltonnen einzuplanen. Die Mülltonnen sind am Tag der Entsorgung an der Haupterschließungsstraße zu platzieren.

6. BEGRÜNDUNG DER PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

6.1 Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung:
Das Gebiet wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.
Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.
Zulässig sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

- Wohngebäude
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Der Standort soll in erster Linie der Schaffung von in der Kernstadt benötigtem Wohnraum dienen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Einschränkung der im allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässigen Nutzungen.

Folgende allgemein zulässige Nutzungsarten werden nach § 1 Abs. 5 BauNVO ausgeschlossen:

- gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO – die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nichtstörende Handwerksbetriebe
- gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO – Anlagen für sportliche Zwecke.

Diese Angebote sind in der Stadt Bad Köstritz (Lebensmittelmarkt, Bäcker, Sportplatz usw.) in ausreichendem Umfang vorhanden und gut erreichbar. Die Erhaltung einer größtmöglichen Wohnruhe stellt das Hauptanliegen bei der Wahl der möglichen Festsetzungen dar.
Die geringe Gebietsgröße lässt des Weiteren darauf schließen, dass diese Einrichtungen teilweise schwer realisierbar (Flächenbedarf) bzw. nicht wirtschaftlich arbeiten können, wenn sie ausschließlich der Versorgung des Gebietes dienen sollten. Des Weiteren würde ein unnötiger Besucherverkehr erzeugt, der der Wohnruhe entgegensteht.

Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 3-5 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 6 BauNVO werden ausgeschlossen. Der Erhalt einer größtmöglichen Wohnruhe steht im Vordergrund.

Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 6 BauNVO (nicht störende Gewerbebetriebe) werden zugelassen. Nicht störende Gewerbebetriebe werden zugelassen, um die Möglichkeit der Verbindung von Wohnen und Arbeiten zu gewährleisten.

Mit dieser Ausweisung entspricht das Gebiet der umgebenden Ortsstruktur. Die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet ermöglicht eine gewisse Funktionsvielfalt, ohne die angestrebte Wohnqualität zu beeinflussen und dennoch der Zielstellung der Bereitstellung von Wohngrundstücken zu entsprechen. .

6.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl und die Höhe der baulichen Anlagen (Traufhöhe, Firsthöhe) als Obergrenze festgesetzt.

Grundflächenzahl:
Die Grundflächenzahl im Plangebiet wird mit 0,4 festgesetzt. Die Versiegelung der Grundstücke wird auf diese Weise gesteuert. Die Realisierung eines ausreichenden Freiraumanteils im Plangebiet ist möglich (positive Auswirkungen bezüglich Ortsbild, Belichtung, Belüftung und Besonnung werden erzielt). Die Vorgaben der umgebenden Siedlungsstruktur werden fortgesetzt.

Höhe der baulichen Anlagen
Die Festsetzung der Trauf- und Firsthöhe erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Bezugspunktes.

Bezugspunkt der Höhenfestsetzung
Bezugspunkt der Höhenfestsetzung ist der nächstgelegene und in der Planzeichnung festgesetzte Höhenbezugspunkt der Planhöhe innerhalb der Planstraße auf der Erschließungsseite, gemessen in der Mitte des zu errichtenden Gebäudes. Sollte die Gebäudemitte zwischen zwei Planhöhen liegen ist entsprechend zu interpolieren. Mitte im Sinne Satz 1 ist die Mitte der Außenwand des Gebäudes oder des Gebäudeteils, die der Planstraße zugewandt ist.

Trauf- und Firsthöhe
Als Traufhöhe im Sinne der Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen gilt die Schnittkante zwischen der Außenwand des aufgehenden Mauerwerks und der Dachhaut zum Bezugspunkt der Höhenfestsetzung.
Als Firsthöhe im Sinne der Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen gilt die obere Schnittkante der Dachhaut zum Bezugspunkt der Höhenfestsetzung. Bei Gebäuden mit Flachdach oder einseitig geneigtem Dach gilt als Firsthöhe die höchstgelegene Dachkante zum Bezugspunkt der Höhenfestsetzung.

Die Festsetzungen der Trauf- und Firsthöhen dienen dazu, Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes durch untypische Gebäudehöhen auszuschließen. Es wird eine Höhe der baulichen Anlagen festgelegt, die der vorhandenen Topographie und der Lage der Planfläche am Ortsrand von Bad Köstritz gerecht wird.

6.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Bauweise
Im Plangebiet wird eine offene Bauweise festgesetzt.
Die Gebäude sind als Einzel- bzw. Doppelhäuser mit einem seitlichen Grenzabstand bis max. 50 m Länge zu errichten.
Durch diese Festsetzung wird eine Durchlässigkeit (Belichtung, Belüftung) im Plangebiet gewährleistet. Die umgebende Bebauungsstruktur wird aufgenommen.

Des Weiteren wird festgesetzt, dass höchstens 2 Wohnungen je abgeschlossenem, selbstständig nutzbarem Wohngebäude zulässig sind. Auf diese Weise soll die Realisierung von Mehrfamilienhäusern mit 3 und mehr Wohnungen und damit verbunden die Realisierung von Gebäudelängen, die den Ortsrand negativ beeinflussen, vermieden werden.

überbaubare Grundstücksflächen
Die Definition der überbaubaren Grundstücksflächen erfolgt mittels Baugrenzen. Innerhalb der so entstehenden Baufelder können die Gebäude angeordnet werden. Ein Spielraum für individuelle Lösungen ist vorhanden.
Eine lebendige Darstellung der Gebäude im Straßenraum durch leichte Versprünge der Raumkanten wird ermöglicht. Ein erlebnisreicher Charakter innerhalb des Gebietes kann entstehen. Mit der Festlegung der Baufelder wird eine grundlegende, städtebauliche Ordnung geschaffen und die Spielräume auf ein nötiges Maß beschränkt.
Im Interesse der Erhaltung der straßenbegleitenden Raumkanten gemäß Gebietstypik und der Umsetzung kurzer Erschließungswege auf den privaten Baugrundstücken wurden die Baufelder straßenbegleitend angeordnet.

6.4 Nebenanlagen

Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind auf der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
Es bestehen somit Anordnungsspielräume für individuelle Gestaltungen. Einfriedungen, Zufahrten und Mülltonnenstandplätze können gemäß den Erfordernissen und im Sinne der Zweckmäßigkeit angeordnet werden.

Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO, die der Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie der Ableitung des Abwassers und Oberflächenwassers dienen, sind ausnahmsweise ohne entsprechende Flächenfestsetzung zulässig.
Auf diese Weise können erforderliche Ver- und Entsorgungsanschlüsse in unmittelbarer Nähe zu Anschluss- bzw. Übergabepunkten platziert werden. Des Weiteren ist die Realisierung der Regenwasserzisterne grundstücksbezogen an der erforderlichen bzw. gewünschten Stelle möglich.

6.5 Garagen, Carports, Stellplätze,

Garagen, Carports und Stellplätze gemäß § 12 BauNVO sind auf der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksfläche zulässig (§ 12 Abs. 6 BauNVO). Garagen und Carports sind mindestens 5,00 m von der straßenseitigen Grundstücksgrenze auf der Erschließungsseite des Baugrundstückes zurückzusetzen.
Pro Grundstück ist eine Zufahrt mit einer maximalen Breite von 4,0 m zulässig.

Durch diese Festsetzung soll insbesondere gewährleistet werden, dass eine gezielte Anordnung und Bündelung von Garagen, Carports und Stellflächen erfolgt und so eine Optimierung der dafür erforderlichen Erschließungswege umgesetzt werden kann.

Des Weiteren wird durch die Zulässigkeit einer Einfahrt pro Grundstück mit einer max. Breite eine Steuerung der Grundstückszufahrten vorgenommen und unnötige Ausbildungen vermieden.

6.6 Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Das Plangebiet wird durch die Schulstraße, eine Anliegerstraße die von der L 1075 (Schulstraße) abzweigt, erschlossen. Die Verkehrsfläche wird als Mischverkehrsfläche ausgebildet und endet im Bereich des Bebauungsplanes mit einem Wendehammer. Die Gesamtbreite der Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn, östlicher Sicherheitsstreifen, westlicher Begrenzungsbord) beträgt 5,95 m.
Vom Wendehammer führt die Schulstraße (Bestand) in östlicher Richtung weiter und erschließt 3 Grundstücke.

Der Wendehammer ist für ein 3-achsiges Müllfahrzeug und die Feuerwehr ausgelegt.

Planerisches Prinzip war zum einen das Bemühen um eine wirtschaftliche Flächenausnutzung durch die Nutzung der vorhandenen Erschließungsstruktur sowie dem Verkehrsaufkommen .entsprechende Ausbau (Mischverkehrsfläche).

Ein- und Ausfahrten
Für das südlich des Wendehammers gelegene Grundstück wurde ein Bereich für Ein- und Ausfahrten festgelegt. Diese Festsetzung steht im Zusammenhang mit der Ableitung des Oberflächenwassers aufgrund des in südlicher Richtung abfallenden Geländes. Am Wendehammer (Tiefpunkt der Verkehrsfläche) macht sich die Realisierung eines Hochbordes erforderlich. Im Ein- und Ausfahrtsbereich erfolgt eine Bordabsenkung mit zugeordneten Maßnahmen der Regenwasserableitung (z.B. kastenrinne, Einlauf). Ein Einströmen des Oberflächenwassers der Straße in das südliche Baugrundstück wird somit vermieden.

Ruhender Verkehr
Die Unterbringung des nutzungsbezogenen ruhenden Verkehrs erfolgt gemäß Thüringer Bauordnung auf den privaten Grundstücken. Entsprechende Flächen sind auf den Grundstücken vorzusehen.

Aufstellflächen für die Feuerwehr
Auf der Verkehrsfläche stehen Aufstellflächen für die Feuerwehr zur Verfügung.
Hierfür gelten die „Muster-Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehr – in der Fassung vom Februar 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009", in Verbindung mit der Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Einführung von technischen Regeln als Technische Baubestimmung vom 14. Juni 2012.

6.8 Klimaschutz

Wichtige Handlungsziele einer nachhaltigen, Klimaschonenden und zukunftsorientierten Stadtentwicklung bestehen u.a. in der Realisierung einer zurückhaltenden Neuausweisung von Bauflächen (Realisierung einer kleinen Abrundungsfläche unter Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen). Einen weiteren wichtigen Aspekt stellt das Angebot an wohnortnahen Freiflächen und Erholungsräumen sowie eine günstigen Verkehrserschließung durch den ÖPNV dar. Das Vorhandensein einer günstigen ÖPNV-Anbindung sowie das Angebot von attraktiven Wegeverbindungen für den nicht motorisierten Verkehr wirken sich positiv auf eine mögliche Steigerung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs aus (Verringerung CO_2 – Ausstoß). Das Plangebiet berücksichtigt einer Vielzahl dieser Vorgaben:

- Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV (Bus, Bahn) und Lage an Radwegeverbindungen
- der Wohnungsneubau ermöglicht die Realisierung einer energieeffizienten Gebäudegestaltung mit alternativen Energiekonzepten, Optimierung von Betriebskosten ist die Folge;
- Durchgrünung von Siedlungen durch CO_2- absorbierende Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern etc. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) – Erhaltung von Grünbeständen im Plangebiet, Baumpflanzung gemäß Festsetzung;
- Möglichkeit der Nutzung regenerativer Energien (Solar- und Fotovoltaikanlagen usw.)

Das Ziel der Entwicklung einer Abrundungsfläche unter der Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen steht demnach in Einklang mit den Klimaschutzzielen.

Im Bebauungsplan werden aus Klimaschutzgründen und zur Begünstigung der solaren Energienutzung folgende Festsetzungen getroffen:

- Bauweise, Gebäudehöhe, GRZ zur Definition eines hohen Freiraumanteils, allgemeine Zulässigkeit von regenerativen Energien
- Erhaltung von Bepflanzungen.

Außerdem wird im Bebauungsplan die Zulässigkeit von begrünten Flachdächern und der Fassadenbegründung eingeräumt. Auf diese Weise kann ein Beitrag zum Mikroklima im Plangebiet geleistet werden.

Die Anforderungen an die Wärmedämmung/Gestaltung der baulichen Hülle werden durch das GEG vorgegeben.

Des Weiteren erfolgen Festlegungen zur Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Integration von Grünelementen (Baumpflanzungen) zur Erhaltung/Verbesserung kleinklimatischer Verhältnisse. Dies trägt neben einer Durchgrünung zur Reduzierung des CO_2-Anteils, einer Feinstaubbindung und einer Verschattung bei (Minimierung des Aufheizeffektes).

6.11 Grünordnerische Festsetzungen und Hinweise

Das Plangebiet stellt gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die auf Grund der Aufstellung/Umsetzung des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe werden in diesem Fall so betrachtet, als wären sie bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt bzw. zulässig (§ 13 b BauGB i.v.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Aufgabe der Grünordnung ist es, negative Auswirkungen der Planung für die Menschen und die Natur zu verhindern oder mindestens zu begrenzen. Die für den Bebauungsplan getroffenen, grünordnerischen Festsetzungen dienen der Sicherung einer hohen Lebensqualität im Plangebiet, der Eingrünung des Gebietes und damit zur Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Stärkung der Vitalität und Frischluftqualität des Wohngebietes.

6.11.1 Fläche mit Bindung für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

S1 – Erhalt Gehölzband an Hangkante zum Forellenbach
Der Gehölzbestand im Süden des Plangebietes ist dauerhaft zu erhalten.

6.11.2 Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (Festsetzungen nach §9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

G1 - Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen
Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen bzw. die nicht durch Gebäude und bauliche Anlagen in Anspruch genommenen privaten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten (mindestens Anlage von Grünland durch eine Ansaat) und dauerhaft zu pflegen. Lose Material-, Schotter- und/oder Steinflächen (z.B. sog. "Schottergärten") jeder Art und Ausführung über 20 % der Fläche sind unzulässig. Mindestens 70 % der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen, gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Pro Grundstück sind mindestens 1 hochstämmiger, kleinkroniger Laub- oder Obstbaum sowie mindestens 3 standortgerechte Laub- oder Obststräucher zu pflanzen. Zur Auswahl stehen Gehölzarten gemäß Pflanzliste (siehe Hinweise Pkt. 3.3 der Planzeichnung).

6.11.2 Pflanzlisten

Kleinkronige Laubbäume:
Kornelkirsche (*Cornus mas*), Thüringer Mehlbeere (*Sorbus thuringiaca*), Schmalkronige Vogelbeere (*Sorbus aucuparia* 'Fastigiata'), Zierkirsche (*Prunus serrulata* 'Amanogawa'), Zierapfel (*Malus tschonoskii*), Schnee-Felsenbirne (*Amelanchier arborea* 'Robin Hill'), Kleinkronige Winterlinde (*Tilia cordata* 'Rancho'), Feldahorn (*Acer campestre* 'Elsrijk'), Pyramiden-Hainbuche (*Carpinus betulus* 'Fastigiata'), Blumenesche (*Fraxinus ornus*)

Obstbäume:
Sauerkirschen (*Prunus cerasus* Hybriden), Kulturpflaumen/ Zwetschgen/ Mirabellen (*Prunus domestica* Hybriden), Kulturapfel (*Malus domestica* Hybriden), Kulturbirne (*Pyrus communis*) Hybriden, Süßkirschen (*Prunus avium* Hybriden), Essbare Vogelbeere (*Sorbus aucuparia* "Edulis") und Speierling (*Sorbus domestica*).

Sträucher:
Hasel (*Corylus avellana*), Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*), Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*), Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hundsrose (R*osa canina*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und weitere Laubsträucher.

Als Pflanzqualität für neue Bäume sind Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 10/12 zu verwenden. Als Pflanzmaterial der Sträucher sind solche mit einer Höhe von 60/100 zu verwenden.

6.11.3 Artenschutz

Vermeidungsmaßnahme V_{SAP}1: Bauzeitenregelung Gehölzfällung
Um baubedingte Tötungen von Vögeln bzw. deren Entwicklungsformen (Eier, Nest-linge) zu vermeiden, werden die Gehölze (Bäume, Sträucher) außerhalb der Brutzeiten in Gehölzen brütender Vogelarten entfernt. Eine Gehölzfällung zwischen 01. März und 30. September eines Jahres ist damit unzulässig.

Ausgleichsmaßnahme A_{CEF}1:
Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche im Süden des Plangebietes (innerhalb der Schutzmaßnahme S 1) ist ein Spaltenquartier für Fledermäuse aufzustellen und dauerhaft zu erhalten. Beschaffung, Aufstellung und die konkrete Standortauswahl erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Greiz und entsprechend geeigneten Fachexperten für Fledermäuse. Der Erfolg der Maßnahmen ist im Rahmen einer Effizienzkontrolle zweimalig, spätestens 5 Jahre nach Herstellung, zu überprüfen.

Ausgleichsmaßnahme A_{CEF}2:
Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche im Süden des Plangebietes (innerhalb der Schutzmaßnahme S 1) sind je zwei Nisthilfen für Star, Feldsperling und Gartenrotschwanz im zu erhaltenden Gehölzbestand aufzustellen und dauerhaft zu erhalten. Beschaffung, Aufstellung und die konkrete Standortauswahl erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Greiz und entsprechend geeigneten Fachexperten für Fledermäuse. Der Erfolg der Maßnahmen ist im Rahmen einer Effizienzkontrolle zweimalig, spätestens 5 Jahre nach Herstellung, zu überprüfen.

6.11.3 Sonstige Hinweise

Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden
Die Bauabwicklung (z.B. Baustelleneinrichtung, Zwischenlager) soll ausschließlich von bereits überbauten/versiegelten Flächen oder von Flächen, die im Zuge der späteren Überbauung in Anspruch genommen werden, erfolgen. Flächen für grünordnerische Gestaltungsmaßnahmen sind von Baustelleneinrichtungen generell freizuhalten.

Schutz des Bodens und des Grundwassers
Die flächensparende Ablagerung von Baustoffen und Aufschüttungen ist zu beachten. Bodenaushub ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Überschüssiger Bodenaushub ist seiner Eignung entsprechend und unter Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorgaben extern zu verwerten.
Die sachgemäße Behandlung von Oberboden, dessen bodenschonende Lagerung, Zwischenbegrünung und Wiedereinbau ist zu gewährleisten (siehe einschlägige Gesetze und Richtlinien). Bodenverdichtungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Der sach- und fachgerechte Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen ist entsprechend den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften sicherzustellen.

7. BEGRÜNDUNG DER BAUORDNUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

Die Festsetzung zur baulichen Gestaltung orientiert sich an den örtlichen Vorgaben aber auch am Anspruch der Umsetzung von Individualbauten. Bei der heutigen Vielfalt an verfügbaren Baumaterialien und Gestaltungsmöglichkeiten sind Vorschriften bezüglich der Gestaltung unerlässlich, um ein ästhetisches Baugebiet zu schaffen. Die Festsetzungen zur baulichen Gestaltung orientieren sich am Umgebungsbestand, um den Gebietscharakter entsprechend fortzusetzen.

7.1 Dachausbildung

Anlagen zur solaren/ regenerativen Energieerzeugung, wie Fotovoltaikanlagen und solarthermische Anlagen können in die Dachfläche integriert beziehungsweise aufgebaut werden.
Es sind Dacheindeckungsmaterialien in roten, rotbraunen und anthrazit Farbtönen zu verwenden.
Pultdächer an Hauptgebäuden sind ausgeschlossen.

Gestalterisch wurde zugunsten der Möglichkeit einer individuellen Dachgestaltung auf eine Festlegung der Dachform verzichtet. Hintergrund ist die Ermöglichung der dem technischen Fortschritt angepassten Errichtung von technischen Anlagen zur Erzeugung von klimaneutraler Energie.
Durch den Ausschluss von Pultdächer sowie der Festsetzung der Dachfarbe soll auf die Ortsrandlage reagiert und Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes vermieden werden.
Mit der Zulässigkeit von begrünten Dächern ist zum einen die Verdunstung von Regenwasser auf dem Grundstück möglich. Die Ableitung von Oberflächenwasser könnte gegenüber einer konservativen Ableitung minimiert werden. Zum anderen bestünde die Möglichkeit, kleinklimatische Effekte zu nutzen.

7.2 Einfriedungen

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von maximal 1,30 m zulässig. Westlich der Straßenverkehrsfläche sind Einfriedungen ab Außenkante Bord 0,35 m zurückgesetzt zu errichten. Am Wendehammer sind Einfriedungen ab Außenkante Bord 1,00 m zurückgesetzt zu errichten.
Mauern und sonstige blickdichte, geschlossene Einfriedungen sind unzulässig.

Diese Festsetzung dient der Vermeidung von Gefahren und Hindernissen im Sicherheitsbereich des Verkehrsraumes. Gleichzeitig wird ein schluchtartiges Erscheinungsbild entlang der Straßenverkehrsfläche durch überhöhte Einfriedungen (Tunnelwirkung) vermieden.

Mit dem Ausschluss von geschlossenen Einfriedungen soll der transparente Charakter der Fläche und eine Durchgängigkeit im Sinne Belüftung, aber auch für Kleinstlebewesen, erhalten bleiben.

8. FLÄCHENBILANZ

In nachfolgender Tabelle ist die Flächenbilanz für das Plangebiet dargestellt:

Flächenbezeichnung	**m²**	**%**
Geltungsbereich	4.576 m²	100,00 %
<u>davon:</u>		
Wohnbaufläche (Nettobauland)	3.677 m²	80,36 %
Verkehrsflächen	899 m²	19,64 %

9. PLANVERWIRKLICHUNG/KOSTEN

Es ist vorgesehen, die Erschließung des Plangebietes auf einen Erschließungsträger zu übertragen. Zur Kostenregelung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen Erschließungsträger und der Stadt Bad Köstritz vorgesehen. Der Stadt Bad Köstritz entstehen für die Standortentwicklung (Planung, Erschließung, Ausgleich) voraussichtlich keine Kosten.

Die Verkehrsfläche der Schulstraße befindet sich bereits im städtischen Eigentum und der städtischen Unterhaltung. Die Kosten der erforderlichen Anpassungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden durch den Erschließungsträger getragen.

10. AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

<u>Stadtplanerische und soziale Auswirkungen</u>
- Stärkung des funktionsteiligen Grundzentrums Bad Köstritz als Wohn- und Arbeitsplatzstandort sowie Leistungsträger im ländlichen Raum
- Nutzung einer Fläche in Ergänzung (Abrundungsfläche) der vorhandenen Siedlungsfläche zur Intensivierung der Wohnfunktion der Stadt Bad Köstritz
- Schaffung eines Wohnbaulandangebotes zur Deckung des gemeindlichen Bedarfs und Vermeidung des Wegzugs Bauwilliger
- Beitrag zu einem möglicher Bevölkerungszuwachs
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zur benachbarten/angrenzenden Bebauung durch gezielte Festsetzungen

<u>Auswirkungen auf den Verkehr</u>
- geringe Auswirkungen durch Realisierung eines kleinen Baugebietes an einer vorhandenen Verkehrsfläche

<u>Auswirkungen auf den Naturraum</u>
- Festsetzung einer GRZ von 0,4 und somit Sicherung eines angemessenen Freiraumanteils/unversiegelter Bodenflächen
- Zulässigkeit von begrünten Flachdächern und regenerativen Energien als Beitrag zum Klimaschutz
- Festsetzung von grünordnerischen Maßnahmen

11. HINWEISE

Auf der Planzeichnung sind „Hinweise“ gegeben worden, um die künftigen Bauherrn/Erschließungsträger auf gewisse Dinge aufmerksam zu machen, die bei der Realisierung des Gebietes zu beachten sind und sich zumeist nach anderen Gesetzlichkeiten/Satzungen regeln.

12. QUELLEN- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Quellenverzeichnis

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Baunutzungsverordnung(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden* (Gebäudeenergiegesetz - GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz -ThürNatG-) vom 30.07.2019 (GVBl. 2019, 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340)

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561)

Regionalplan Ostthüringen (RP-OT) i.d.F. d. Bekanntmachung vom 16.06.2012 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 25/2012)

Landesentwicklungsprogramm LEP Thüringen 2025. In Kraft getreten durch die Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014 (GVBl Nr. 6, S. 205)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009 (Vogelschutzrichtlinie, ABl. EU L20/7 vom 26.01.2010), zuletzt geändert durch Richtlinie 2019/1010 EU des Rates vom 06.06.2019 (ABl. EU Nr. L 170 vom 25.06.2019, S. 115).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH – Richtlinie) vom 21.Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 vom 22.7.92, S. 7-50), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. EU Nr. L 158 vom 10.06.2013, S. 193-199).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. vom 28.01.2003, (GVBL. 2003, 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87)

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bad Köstritz vom 14.07.2006.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970

Gutachten, Literatur, Internet und sonstige Quellen

ANDERS, O., BODDENBERG, J. FRITZLAR, F., HAHN, A., HERMSDORF, F., KLAUS, S., LUX, A., MÖLICH, T. MÜLLER, U., ORLAMÜNDER, M., ROTHGÄNGER, A., SCHMALZ, M. & H. UTHLEB UNTER MITARBEIT VON GENßLER, C., KÜMPEL, P. & K. WOLF (2015): Auf vier leisen Sohlen – Streng geschützte Säugetiere in Thüringen. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 52 (4), Sonderheft, Jena.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Gefährdung und Schutz, Sonderausgabe in einem Band. AULA-Verlag Wiebelsheim, Teil 1 808 ,S. Teil 2 622 S.

BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & P. PRETSCHER (BEARB.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 55, 434 S.

BINOT-HAFKE, M., S. BALZER, N. BECKER, H. GRUTTKE, H. HAUPT, N. HOFBAUER, G. LUDWIG, G. MATZKE-HAJEK & M. STRAUCH (RED.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3), 716 S.

ESRI DEUTSCHLAND GMBH (2022): Kartengrundlage GIS Verarbeitung. Weltweite Bilddaten - Source: Esri, Maxar, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community

FREYHOF, J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). Fünfte Fassung Stand 2009.

GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER UND K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster

GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK G. & M. RIES (RED.) (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 598.

INGENIEURBÜRO FÜR BAUGRUND JACOBI GMBH (2022): Baugrundgutachten (Geotechnischer Bericht). Bauvorhaben : Grundhafter Ausbau Schulstraße, Bad Köstritz. Gutachten im Auftrag der FAB Grundbesitz GmbH

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2022): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Planungsrelevante Arten. Artengruppe Vögel. https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S. https://www.rote-liste-zentrum.de/files/NaBiV_170_2_1_RL_Saeugetiere_2020_20210421-0804.pdf

METZING, D.; GARVE, E. & G. MATZKE-HAJEK (RED.) (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (2019): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7). S. 13-358.

NABU DEUTSCHLAND (2022): NABU-Vogelporträts. https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraets/index.html

ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens.- Anz. Ver. Thüring. Ornithol. 5, Sonderheft, 3-78.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020

THÜRINGER LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION (TLBG 2022): Geoportal-TH.de. Geodatenserver Thüringen (Geoproxy). Geodateninfrastruktur Thüringen (GdI TH). http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/start_geoproxy.jsp Stand 13.04.2022

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2020): Landschaftsinformationssystem (LINFOS). LINFOS-Daten vom Plangebiet. Datenabfrage 01/2022 (UNB Greiz)

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2022): TLUBN Umwelt regional. Landkreis Greiz. https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/grz/grz02.html Stand 13.04.2022

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (HRSG.) (2022): Kartendienste der TLUBN (Kartendienste „Naturschutz“, „Geologie und Bodenkunde“ und „Wasserwirtschaft/Gewässerschutz“). https://tlubn.thueringen.de/kartendienst Stand 13.04.2022

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (HRSG.; 2021): Rote Listen der gefährdeten Tier-, Pilz- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. – Naturschutzreport Heft 30, Jena, 535 S.

THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Artenliste 1 – Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel): - In: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2022): Listen zur artenschutzrechtlichen Prüfung. https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/listen-artenschutzrecht-pruefung

THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Artenliste 2 – Zusammenstellung der national streng geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel): - In: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2022): Listen zur artenschutzrechtlichen Prüfung. https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/listen-artenschutzrecht-pruefung

THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Artenliste 3 –Zusammenstellung der planungsrelevanten Vogelarten von Thüringen: - In: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2022): Listen zur artenschutzrechtlichen Prüfung. https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/listen-artenschutzrecht-pruefung

THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Artensteckbriefe Thüringen 2009. In: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2022): Internetportal Zoologischer Artenschutz. Steckbriefe zu geschützten Arten. https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/steckbriefe-gesch-arten

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (TMLNU/TLUG 2004): Die Naturräume Thüringens - Naturschutzreport Heft 21.

TRESS, J., BIEDERMANN, M., GEIGER, H., PRÜGER, J., SCHORCHT, W., TRESS, C. & WELSCH, K.-P. (2012): Fledermäuse in Thüringen. 2. Auflage. Naturschutzreport Heft 27: 656 S

13. ANLAGE

Abschichtung Artenschutzrechtlich relevante Arten nach § 44 BNatSchG
(KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH – Stand: April 2022)

STADT BAD KÖSTRITZ

BEBAUUNGSPLAN

WOHNGEBIET „AN DER SCHULSTRASSE"

Anlage zur Begründung:

Abschichtung Artenschutzrechtlich relevante Arten nach § 44 BNatSchG **April 2022**

Verfasser: KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 MELLINGEN
Dip.-Ing. (FH) A. Hölzer
Telefon: 036453 (865–26) / Fax: 036453 (865–15)
Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) André Hölzer

Auftraggeber: Stadt Bad Köstritz
Heinrich-Schütz-Str. 4
907586 Bad Köstritz

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung ---------- 3

1.1 Ergebnis Relevanzprüfung (Potenzialabschätzung) Artenschutz ---------- 3

2 Potenzialeinschätzung relevanter Artenvorkommen ---------- 4

2.1 Datengrundlagen ---------- 4

2.2 Biotopbestand im Plangebiet ---------- 5

2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen ---------- 8

2.4 Auswahl der relevanten/ Arten / Relevanzprüfung ---------- 8

2.5 Prüfliste der Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie Anh. II und IV sowie aller national streng geschützter Arten (potenzielle nationale Verantwortungsarten nach § 45 (1) Nr. 2 BNatSchG ---------- 12

2.6 Prüfliste der europäischen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Art.1) ---------- 23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung der Planungsrelevanten Arten 3
Tabelle 2: Prüfliste der Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie Anh. IV sowie aller national streng geschützter Arten (potenzielle nationale Verantwortungsarten nach § 45 (1) Nr. 2 BNatSchG 12
Tabelle 3: Prüfliste der europäischen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Art.1) 23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsraum LINFOS Datenabfrage (500m, äußerer Kreis) und Plangebiet (gesamter Eichplatz, innere Abgrenzung). Quelle: GIS Kartenauszug (ESRI 2022). 5
Abbildung 2: Impressionen vom Gehölzbestand und aus der Parkanlage im nördlichen Bereich des Eichplatzes sowie Stadtkirche im Nordosten. Fotos A. Hölzer 2022. 6
Abbildung 3: Versiegelte Parkplatzfläche am Eichplatz mit umgebender Bebauung und nördlich angrenzender Grünfläche (Blick nach Norden). Fotos A. Hölzer 2022. 6
Abbildung 4: Gehölzbestand (Platanen) an der Kollegiengasse mit einem kleinen Nest. Fotos A. Hölzer 2022 7
Abbildung 5: Ringeltauben und Haussperlinge als typische Kulturfolger in der Stadt in der Grünfläche am Eichplatz. Fotos A. Hölzer 2022. 7

Titelfoto: Lebensraumbedingungen im Plangebiet: Brach liegende Grünlandfläche mit randlichen GEhölzen und Gärten, östlich angrenzend vorhandenes Wohngebiet mit ERschließungsstraße (Foto: A. Hölzer 2022)

1 Zusammenfassung

1.1 Ergebnis Relevanzprüfung (Potenzialabschätzung) Artenschutz

Die Relevanzprüfung ergab ein im Rahmen der Konfliktanalyse auf berührte Schädigungs- und Störungstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG zu untersuchendes Artenspektrum.

Hierzu gehören die nachfolgend aufgelisteten Arten der Artengruppen Fledermäuse und Vögel. Hinweise auf das Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten oder artenschutzrechtlich relevanter Arten (Anhang II/IV FFH-RL und weitere national streng geschützte Arten) aus anderen Artengruppen lagen nicht vor.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Arten (Potenzielle Vorkommen)
Fledermäuse (12 Arten)
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
Avifauna, Gildenprüfung Brutvögel in Gehölzen (24 Arten) (Baum-, Hecken- und Gebüschbrüter)
Baumpieper (*Anthus trivialis*), Birkenzeisig (*Carduelis flammea*), Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*), Elster (*Pica pica*), Erlenzeisig (*Carduelis spinus*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*), Girlitz (*Serinus serinus*), Grauschnäpper (*Musciapa striata*), Heckenbraunelle (Prune*lla modularis*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Misteldrossel (*Turdus viscivorus*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Türkentaube (*Streptopelia decaocto*), Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)
Avifauna, Gildenprüfung Brutvögel in Baumhöhlen (9 Arten) (Brutvögel in Baumhöhlen)
Buntspecht (*Dendrocopus major*), Feldsperling (*Passer montanus*), Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Grünspecht (*Picus viridis*), Kleiber *(Sitta europaea),* Star (*Sturnus vulgaris*), Sumpfmeise (*Parus palustris*),
Avifauna, Gildenprüfung streng geschützte Rast- und Gastvogelarten (9 Arten)
Grauspecht (*Picus canus*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schleiereule (*Tyto alba*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Sperber (*Accipiter nisus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Planungsrelevante Arten (Potenzielle Vorkommen)
Avifauna, Gildenprüfung übrige Rast- und Gastvogelarten (12 Arten)
Bachstelze (*Motacilla alba*), Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Haussperling (*Passer domesticus*), Kolkrabe (*Corvus corax*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Mauersegler (*Apus apus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wiedehopf (*Upupa epops*)
Avifauna, seltene Durchzügler (23 Arten)
Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bergfink (*Fringilla montifringilla*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Haubenmeise (*Parus cristatus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Hohltaube (*Columba oenas*), Kernbeißer (*Coccothrausthes coccothrausthes*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Tannenhäher (*Nucifraga caryocatactes*), Waldkauz (*Strix aluco*), Weidenmeise (*Parus montanus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus*)
Avifauna-Allerweltsarten (14 Arten)
Amsel (*Turdus merula*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Kohlmeise (*Parus major*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Singdrossel (*Turdus philomelos*), Sommergoldhähnchen (*Regulus ignicapillus*), Tannenmeise (*Parus ater*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)

2 Potenzialeinschätzung relevanter Artenvorkommen

2.1 Datengrundlagen

Als Datengrundlage zur artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung wurden LINFOS-Daten (Stand: Januar 2022) von der UNB Greiz zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Datenabfrage wurden bekannte Artenvorkommen im Umfeld des Plangebietes abgefragt (vgl. nachfolgende Abbildung).

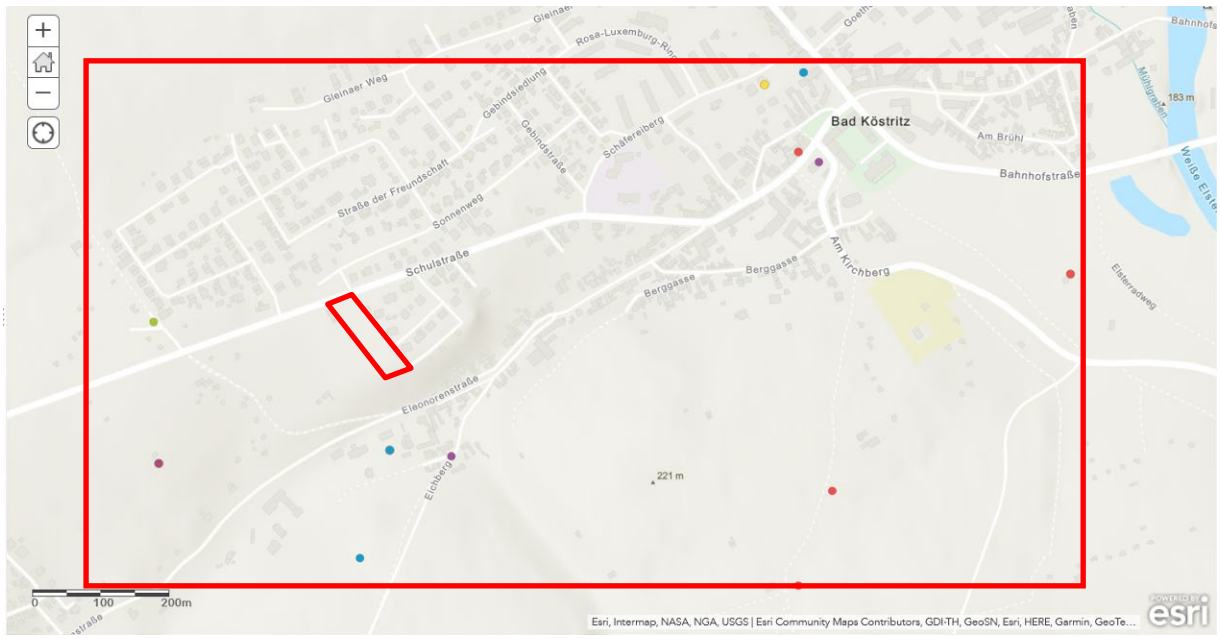

Abbildung 1: Untersuchungsraum LINFOS Datenabfrage (äußeres Rechteck) und Plangebiet (rote Abgrenzung). Quelle: GIS Kartenauszug (ESRI 2022).

Zur Einordnung der Funde sowie zur Bewertung der Habitatvorraussetzungen erfolgte eine Begehung der Flächen am 23.02.2022.

Zusätzlich wurde entsprechende Fachliteratur (Fledermäuse: TRESS et al. 2012, Vögel: GEDEON et al. 2014, BAUER et al. 2012, Säugetiere: ANDERS et al. 2015) sowie die im Internet vorhandenen Daten des TLUBN (Artensteckbriefe, Artenlisten, Verbreitungskarten) und des LANUV (NRW Artensteckbriefe) zu Rate gezogen.

2.2 Biotopbestand im Plangebiet

Das Plangebiet "An der Schulstraße" ist geprägt durch eine schmale, brach gefallene Grünlandfläche mit randlichem Gehölzbestand. Dieser besteht im Südosten aus dichten Gebüschen mit heimischen und nicht heimischen Arten (Schlehe, Pflaume, Essigbaum), im Norden an der Schulstraße aus vier alten, z.T. abgängigen Obstbäumen und im Westen (außerhalb des Geltungsbereiches) aus Obstbäumen und Koniferen in den angrenzenden Gärten. Die Grünlandfläche liegt brach und stellt einen verhältnismäßig artenarmen Bestand dar (von Gräsern dominiert).

Im weiteren Umfeld des Vorhabengebietes befinden sich im Norden und Osten Wohngebiete mit Gärten, gegliedert durch die Schulstraße und ihre Seitengassen. Im Süden befindet sich die Hangkante zur Niederung des Forellenbaches (kleiner Taleinschnitt), der Hang ist durch dichten Gehölzbestand geprägt, am Hangfuß im Süden befindet sich die Eleonorenstraße mit begleitender Bebauung und Gärten. Der Bach verläuft, stark ausgebaut, unmittelbar südlich der Eleonorenstraße. Westlich des Plangebietes befinden sich größere Gartenflächen mit Obstbäumen und weiteren Gehölzen, ganz im Nordwesten grenzt ein Wohngrundstück an den B-Plan an.

Abbildung 2: Grünlandbrache im Plangebiet mit östlich angrenzender Bebauung/Erschließungsstraße. Fotos A. Hölzer 2022.

Abbildung 3: Dichtes Gebüsch an der Hangkante zum Forellenbach (Blick nach Norden). Fotos A. Hölzer 2022.

Abbildung 4: Alte Obstbäume mit Baumhöhlen im Nordosten der Wiese. Fotos A. Hölzer 2022.

Abbildung 5: Nordrand Plangebiet mit Schulstraße und nordwestlich angrenzendem Wohngrundstück. Fotos A. Hölzer 2022.

Abbildung 6: Eleonorenstraße südlich des Plangebietes, mit Forellenbach und Hangbereich (links im Bild) zum Plangebiet. Fotos A. Hölzer 2022.

Die in der Siedlung vorkommenden Arten sind typische Kulturfolger und an die Bedingungen mit anthropogenen Störpotenzial angepasst. Neben dem Grünbestand sind für viele Arten auch insbesondere die Gebäude bedeutende Fortpflanzungsstätten (v.a. Gebäudebrüter, Fledermäuse).

Das Plangebiet tangiert jedoch einen Ortsrandbereich im Übergang zum Außenbereich, mit einer hohen Durchgrünungsintensität (südliches Gehölzband, westlich gelegene Gärten)und geringeren Vorbelastungen als im Siedlungskern.

Das Vorhaben befindet sich naturräumlich gesehen im Buntsandsteingebiet der Saale-Sandsteinplatte (Nr. 2.6, vgl. TLUG/TMLNU 2004). Die Planflächen liegen außerhalb von nationalen oder EU-Schutzgebieten (§§ 23-29 BNatSchG) sowie außerhalb von besonders geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 15 ThürNatG).

2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Grundlage für die Erarbeitung des zu prüfenden Artspektrums (Relevanzprüfung) waren die Liste 1 „Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel)“ (Stand 16.11.2009) sowie die Liste 3 „Planungsrelevante Vogelarten in Thüringen“ (Stand August 2013) des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (Veröffentlicht durch die ehem. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)).

Neben den europäischen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Art.1) und den Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie Anh. IV wurden zudem alle national streng geschützten Arten (potenzielle nationale Verantwortungsarten nach § 45 (1) Nr. 2 BNatSchG) mit in der Potenzialabschätzung betrachtet.

2.4 Auswahl der relevanten/ Arten / Relevanzprüfung

In der nachfolgenden Liste sind die in Thüringen vorkommenden, nach Europarecht sowie national streng geschützten Arten aufgeführt, für die Verbotstatbestände zu ermitteln und darzustellen sind. Das zu prüfende Artenspektrum wird in einem **ersten Schritt** nach den folgenden Kriterien abgeschichtet. Eine Betroffenheit von Arten kann aus den folgenden, verschiedenen Gründen ausgeschlossen werden:

1. Das Verbreitungsgebiet der Arten liegt nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens (x in **Spalte V**). In dieser Spalte werden auch Arten geführt, die im Großnaturraum der Roten Liste Thüringen ausgestorben/ verschollen/ nicht vorkommend (in der Liste mit 0 gekennzeichnet) sind.
2. Weiterhin unterliegen Arten der Abschichtung, wenn der erforderliche Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend ist (x in **Spalte L**).
3. In **Spalte E** ist dann ein „x“ zu setzen, wenn für eine Art die Wirkungs**E**mpfindlichkeit vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität). Durch diese Abschichtung darf es aber auch bei solchen Arten nicht zu einer signifikanten Beeinträchtigung des lokalen Bestandes

kommen und eine Schädigung der ökologischen Funktion der von Eingriffen betroffene Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind im räumlichen Zusammenhang auszuschließen.

4. Vogelarten, die nach GRIMM & ROST (2004) als Ausnahmeerscheinung (A oder a), als seltener Durchzügler (z) oder seltener Wintergast (w) in der Spalte „jahreszeitlicher Status“ beschrieben werden, sind ebenfalls von der Abschichtung betroffen.

Sind Arten aus den eben beschriebenen Gründen von der weiteren SaP ausgeschlossen, so sind diese Arten in der Spalte „Auswahl für eine SaP“ mit „**---** “ gekennzeichnet.

Nach der Abschichtung erfolgt im **zweiten Schritt** eine Prüfung der einzelartenbezogenen Bestandssituation im erweiterten Wirkraum (**Betroffenheitsprüfung**).

Hiernach sind die Arten in der SaP weiterhin zu prüfen, von denen Nachweise im Wirkraum durch Bestandserfassung vorliegen (x in Spalte NW) und von denen ein potenzielles Vorkommen aufgrund der Lebensraumausstattung des Wirkraumes und der Verbreitung der Art in Thüringen anzunehmen ist (x in Spalte PO).

Für die Arten die mit einem farbigen „**+**“ in der Spalte „Auswahl für eine SaP“ bewertet werden, sind die Verbotstatbestände in der weitergehenden Prüfung zu ermitteln und darzustellen. Die Farben verweisen dabei auf die jeweiligen Artengruppen.

Erläuterungen der Abkürzungen der Prüfliste

1. Abschichtungskriterien

V: Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Thüringen; Art im Großnaturraum der Roten Liste Thüringen ausgestorben/ verschollen/ nicht vorkommend

L: erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend

E: Art im Wirkraum vorhanden, ihre Wirkungsempfindlichkeit ist sehr gering, sodass davon ausgegangen wird, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können

2. Rote Liste Status Deutschland und Thüringen

Rote Liste Thüringen (Stand 2021)

Rote Liste Deutschland (Avifauna 2020; Fische 2009; Wirbeltiere 2020, Wirbellose 1998, 2011 und 2016, Pflanzen 2018)

0 ausgestorben, ausgerottet oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status nicht bekannt

R extrem selten

V Vorwarnliste

D Daten unzureichend

* ungefährdet

k.E. keine Einstufung

3. Schutzstatus

sg: streng geschützt nach §7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG

II / IV: Art des Anhangs II / IV der FFH-Richtlinie

VSRL: Arten des Anh.1 der Vogelschutzrichtlinie

4. Artstatus in Thüringen

Bei den Vogelarten sind nach GRIMM & ROST (2004) zusätzlich Angaben zu dem Brutstatus (**BS**) und dem jahreszeitlichen Status (**jz. Status**) aufgeführt:

BS: Brutstatus

0: Ehemaliger Brutvogel, seit 1950 kein Brutnachweis.

1: War vor 1950 zumindest zeitweilig regelmäßiger Brutvogel, ist nach 1950 entweder verschwunden oder unregelmäßiger Brutvogel in wenigen Paaren.

(1): Hat seit 1850 ausnahmsweise einmal oder mehrfach gebrütet, ist aber kein regelmäßiger Brutvogel.

2: Brütet jedes oder fast jedes Jahr, aber nur lokal und in sehr geringer Zahl.

3: Regelmäßiger Brutvogel, jedoch nur in bestimmten Regionen oder nur lokal in größeren Beständen.

4: Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen Thüringens.

jz Status: jahreszeitlicher Status

J: Jahresvogel; Brut- und Winterpopulation nicht immer identisch

Z/z: Zugvogel und Durchzügler; der überwiegende Teil der Brutvögel verlässt Thüringen im Winter (Z), Brutvögel anderer Populationen ziehen häufig (Z) oder mit nur ausnahmsweise > 50 Individuen pro Jahr durch (z).

W/w: Wintergast; Vögel meist nordöstlicher Herkunft überwintern regelmäßig zumindest in einzelnen Landesteilen (W); Winterbestand mehr oder minder regelmäßig, aber nur ein Bruchteil der Sommerbestände (w).

A/a: Ausnahmeerscheinung; seit 1980 gab es in höchstens der Hälfte der Jahre Nachweise und dann nicht mehr als durchschnittlich 3 pro Jahr (A) oder es liegen seit 1950 maximal 5 Nachweise vor (a).

B: Brutvogel

5. Habitate

B:	Bäche, kleine Flüsse	MF:	Felsflur
F:	Feuchtgebiete	NM:	Niedermoore
FG:	Fließgewässer	O:	offene Geländestrukturen
Fh:	Feuchthabitat	P:	pflanzenreiche Gewässer
Fw:	Feuchtwiese	S:	Siedlungsbereich
Fq:	Quellflur	SÜ:	Sümpfe
G:	Gewässer	SB:	Steinbrüche
H:	Hecken, Gebüsche, Bäume	St:	stehende Gewässer
Hs:	Silikatheiden	Sz:	Binnensalzstellen
Hk:	Heide auf kalkreichen Böden	T:	Teiche
HM:	Hoch-, Zwischenmoore	Tb:	Tagebaue, Bergbaufolgelandschaft
K:	Kulturlandschaft	Tr:	Trockengebiete
L:	Lehmgebiete	TS:	Trockenstandorte, Felsen
LW:	Laubwald	W:	Wald
M:	Moore	WR:	Waldrand

6. Betroffenheitsprüfung

NW: Nachweis: Art ist durch Bestandserfassung nachgewiesen oder andersartige Nachweise (z.B. LINFOS-Nachweise).

PO: potentielles Vorkommen: Vorkommen, das aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Thüringen anzunehmen ist.

2.5 Prüfliste der Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie Anh. II und IV sowie aller national streng geschützter Arten (potenzielle nationale Verantwortungsarten nach § 45 (1) Nr. 2 BNatSchG

Tabelle 2: Prüfliste der Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie Anh. IV sowie aller national streng geschützter Arten (potenzielle nationale Verantwortungsarten nach § 45 (1) Nr. 2 BNatSchG

	Abschichtungs-kriterien			Art	Art	Rote Liste		Schutzstatus					Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	Thür.	D.	sg	II / IV	Hab	NW	PO	für saP	Bemerkungen
Säugetiere (Fledermäuse) - Chiroptera														
1				Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	2	2	x	II, IV	W K		x	+	Vorkommen südlich des Plangebietes (LINFOS Fundort: Winterquartier in ehemaligen Bierkeller 1995 und 1998) sowie im weiteren Umfeld im Tal der weißen Elster (Sommernachweise) bekannt (TRESS et al. 2012). Typische Waldfledermaus, Quartiere im Plangebiet auszuschließen. Die Grünstrukturen am Hang zum Forellenbach können eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat sowie Leitlinie zwischen den Winterquartieren in der Ortslage und den Waldbeständen westlich Bad Köstritz sein.
2	x			Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	2	3	x	IV	K S W			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TRESS et.al. 2012)
3				Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	2	3	x	IV	K S W		x	+	Vorkommen südlich des Plangebietes (LINFOS Fundort: Winterquartier in ehemaligen Bierkeller 2003 und weitere Fundorte in der Stadt (Pfarrhaus, Sommernachweis) sowie im weiteren Umfeld im Tal der weißen Elster (Sommernachweise) bekannt (TRESS et al. 2012). Vorkommen von Quartieren im Umfeld des Plangebietes potenziell an Gebäuden oder in Spalten von Gehölzen möglich. Möglicherweise zumindest im Sommerhalbjahr auch in Höhlenbäumen innerhalb des Plangebietes Tagesquartiere möglich.
4		x		Nymphenfledermaus	*Myotis alcathoe*	1	1	x	IV	W			---	Keine Nachweise im LINFOS-Daten, aber in TRESS et.al. 2012 Nachweise aus dem nördlich wenige km entfernten Zeitzer Forst bekannt (nur Sommerhalbjahr). Vorkommen im Plangebiet aber unwahrscheinlich (Art der artenreichen, alten Laubwälder)

	Abschichtungs-kriterien			Art	Art	Rote Liste		Schutzstatus					Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	Thür.	D.	sg	II / IV	Hab	NW	PO	für saP	Bemerkungen
5		x		Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*	2	2	x	II, IV	W			---	Keine Nachweise im LINFOS-Daten im Untersuchungsraum, aber mehrere Vorkommen in Waldgebieten westlich Bad Köstritz und im Elstertal (TRESS et.al. 2012), im B-Plangebiet am Ortsrand jedoch keine geeigneten Lebensräume (typische Waldfledermaus) Vorkommen unwahrscheinlich!
6				Große Bartfledermaus	*Myotis brandtii*	2	*	x	IV	K G		x	+	Vorkommen südlich des Plangebietes (LINFOS Fundort: Sommerquartier in ehemaligen Bierkeller 1994, darüber hinaus mehrere Vorkommen im Elstertal. Die Art ist relativ stark an die Nähe von Wäldern und Gewässer gebunden. Die Grünstrukturen am Hang zum Forellenbach können eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat sowie Leitlinie zwischen den Quartieren in der Ortslage und den Waldbeständen westlich Bad Köstritz sein.
7	x			Teichfledermaus	*Myotis dasycneme*	R	G	x	II, IV	K G S			---	Bisher kein Nachweis im Elstertal (TRESS et.al. 2012). In Thüringen lediglich sporadischer Wintergast (TLUG 2009), im Plangebiet besteht somit keine Betroffenheit .
8				Wasserfledermaus	*Myotis daubentoni*	*	*	x	IV	G W		x	+	Vorkommen südlich des Plangebietes (LINFOS Fundort: Winterquartier in ehemaligen Bierkeller 2003. Mehrere Vorkommen im Elstertal bekannt (TRESS et.al. 2012). Vorkommen von Quartieren in gewässernahen Habitaten insbesondere entlang der Weißen Elster, ggf. aber auch an den Seitenbächen. Die Grünstrukturen am Hang zum Forellenbach können eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat sowie Leitlinie zwischen den Quartieren entlang der Gewässer haben.

	Abschichtungs-kriterien			Art	Art	Rote Liste		Schutzstatus					Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	Thür.	D.	sg	II / IV	Hab	NW	PO	für saP	Bemerkungen
9				Großes Mausohr	*Myotis myotis*	3	*	x	II, IV	W		x	+	Vorkommen südlich des Plangebietes (LINFOS Fundort: Winterquartier in ehemaligen Bierkeller 1993, weitere Vorkommen vor einigen Jahren in der Ortsmitte (Winterquartier Leonardenhöhle) ebenso nachgewiesen. Zahlreiche Vorkommen im Elstertal bekannt (TRESS et.al. 2012). Vorkommen von Quartieren im Umfeld des Vorhabens potenziell an Gebäuden möglich. Die Grünstrukturen am Hang zum Forellenbach können eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat sowie Leitlinie zwischen den Quartieren in der Ortslage und weiteren Jagdgebieten (westlich gelegene Wälder) aufweisen.
10				Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	2	*	x	IV	K S		x	+	Keine Nachweise im LINFOS-Daten im Untersuchungsraum, aber mehrere Vorkommen im Elstertal bekannt (TRESS et.al. 2012). Im B-Plangebiet potenziell möglich, mindestens auf Nahrungssuche, ggf. auch in Quartieren in betroffenen Bäumen. Die Grünstrukturen am Hang zum Forellenbach können eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat sowie Leitlinie zwischen den Quartieren in der Ortslage und weiteren Jagdgebieten (westlich gelegene Wälder) aufweisen.
11				Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	2	*	x	IV	W K		x	+	Vorkommen südlich des Plangebietes (LINFOS Fundort: Winterquartier in ehemaligen Bierkeller 1993 und 1998), mehrere Vorkommen im Elstertal bekannt (TRESS et.al. 2012). Gemäß TLUG 2009 typische Fledermaus der offenen und halb offenen Landschaften mit einzelnen Gehölzbeständen und Hecken im Offenland und Wald). Vorkommen von Quartieren an Gebäuden im Umfeld sowie in Baumhöhlen nicht auszuschließen. Grünstrukturen am Hang zum Forellenbach mit Funktionen als Nahrungshabitat und bedeutende Leitlinie.
12		x		Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	2	D	x	IV	W			---	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz/ dem Elstertal (Waldgebiete) (TRESS et.al. 2012), im B-Plangebiet keine geeigneten Lebensräume (Waldfledermaus). Vorkommen unwahrscheinlich!

	Abschichtungs-kriterien			Art	Art	Rote Liste		Schutzstatus					Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	Thür.	D.	sg	II / IV	Hab	NW	PO	für saP	Bemerkungen
13				Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	1	V	x	IV	W G S		x	+	Keine Nachweise im LINFOS-Daten im Untersuchungsraum, aber mehrere Vorkommen im Elstertal und auch aus dem nördlichen Zeitzer Forst bekannt (TRESS et.al. 2012). Vorkommen von Quartieren im Umfeld des Vorhabens potenziell vor allem in alten Baumbeständen möglich. Vorkommen im Baufeld überwiegend zur Nahrungssuche zu erwarten (v.a. im Umfeld der Gehölze im Süden), möglicherweise zumindest im Sommerhalbjahr auch in Obstbäumen Tagesquartiere möglich.
14				Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	2	*	x	IV	W G		x	+	Keine Nachweise im LINFOS-Daten im Untersuchungsraum, aber mehrere Vorkommen im Elstertal bekannt (TRESS et.al. 2012). Vorkommen im Plangebiet somit potenziell möglich, mindestens auf Nahrungssuche (v.a. im Umfeld der Gehölze im Süden), ggf. auch in Quartieren in betroffenen Apfelbäumen möglich.
15				Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	3	*	x	IV	S K		x	+	Sommerquartier in der Eleonorenstraße südlich des Plangebietes bekannt (LINFOS Nachweis 2000), zudem mehrere Vorkommen im Elstertal bekannt (TRESS et.al. 2012). Vorkommen von weiteren Quartieren im Umfeld der Schulstraße potenziell an Gebäuden möglich. Vorkommen im Baufeld wahrscheinlich zur Nahrungssuche zu erwarten (v.a. im Umfeld der Gehölze im Süden).
16				Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	k.E.	*	x	IV	G S K		x	+	Seltene Art in TH, aber Vorkommensschwerpunkt im Elstertal (v.a. Gera) (TRESS et.al. 2012). Keine Nachweise im LINFOS-Daten im Untersuchungsraum, Gemäß TRESS et.al. 2012 sind Vorkommen v.a. im Umfeld von Gewässern zu erwarten (Quartiere bevorzugt in Gebäuden). Aufgrund der Nähe zur Elsteraue und der begleitenden Gehölze am Forellenbach ist die Mückenfledermaus auch am südlichen Rand des Plangebietes nicht völlig auszuschließen (ggf. Nahrungshabitat)

	Abschichtungs-kriterien			Art	Art	Rote Liste		Schutzstatus					Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	Thür.	D.	sg	II / IV	Hab	NW	PO	für saP	Bemerkungen
17				Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	3	3	x	IV	W S K		x	+	Vorkommen südlich des Plangebietes (LINFOS Fundort: Winterquartier in ehemaligen Bierkeller 1995). Häufige Vorkommen im Elstertal und Ostthüringen allgemein (TRESS et.al. 2012). Waldfledermaus bzw. Vorkommen in großen Parkanlagen und Gärten, Quartiere in betroffenen Gehölzen ggf. nicht auszuschließen. Die Grünstrukturen am Hang zum Forellenbach können eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat sowie Leitlinie zwischen Quartieren in der Ortslage und den Waldbeständen westlich Bad Köstritz sein.
18	x			Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	1	1	x	IV	S K			---	Keine Nachweise im LINFOS-Daten im Untersuchungsraum, zudem nur sehr seltene Nachweise im Umfeld bekannt (TRESS et.al. 2012). Vorkommen eher unwahrscheinlich.
19	x			Kleine Hufeisennase	*Rhinolophus hipposideros*	3	2	x	II, IV	K			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TRESS et.al. 2012)
20	x			Zweifarbfledermaus	*Vespertilio murinus*	G	D	x	IV	W K			---	Keine Nachweise im LINFOS-Daten im Untersuchungsraum, zudem nur sehr seltene Nachweise im Umfeld bekannt (TRESS et.al. 2012). Vorkommen eher unwahrscheinlich.
Säugetiere (ohne Fledermäuse) - Mammalia														
1		x		Biber	*Castor fiber*	3	V	x	II, IV	G	x		---	Vorkommen an der Weißen Elster derzeit in Ausbreitung, im Plangebiet außerhalb der Flussaue jedoch nicht von Relevanz (ungeeigneter Lebensraum).
2	x			Feldhamster	*Cricetus cricetus*	1	1	x	IV	K			---	Plangebiet liegt außerhalb der Vorkommensgebiete in Thüringen (ANDERS et al 2015)
3		x		Wildkatze	*Felis silvestris*	3	3	x	IV	W			---	Vorkommen der Wildkatze sind aus dem großräumigen Umfeld von Jena bekannt (z.B. zwischen Jena und Magdala-> Daten UNB WL 2020), nach aktuellen Erkenntnissen ist die Art in Thüringen in Ausbreitung begriffen. In unmittelbarer Siedlungsnähe am Ortsrand ist ein Vorkommen der scheuen Art jedoch nicht gegeben.

	Abschichtungs-kriterien			Art	Art	Rote Liste		Schutzstatus					Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	Thür.	D.	sg	II / IV	Hab	NW	PO	für saP	Bemerkungen
4		x		Fischotter	*Lutra lutra*	3	3	x	II, IV	G			---	Vorkommen an der Weißen Elster bekannt, im Plangebiet außerhalb der Flussaue jedoch nicht von Relevanz (ungeeigneter Lebensraum).
5	x			Eurasischer Luchs	*Lynx lynx*	1	1	x	II, IV	W			---	Plangebiet liegt außerhalb der Vorkommensgebiete in Thüringen (ANDERS et al 2015)
6		x		Haselmaus	*Muscardinus avellanarius*	3	V	x	IV	W			---	Einzelne Nachweispunkte großräumig im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUG Artensteckbrief 2009). Vorkommen im Plangebiet dennoch unwahrscheinlich, da keine Nachweise im Plangebiet und unmittelbarer Umgebung im LINFOS Stand 01/2022. Die nächstgelegenen aktuellen Nachweispunkte (Vorkommen nach dem Jahr 2000) befinden sich laut Verbreitungskarte in ANDERS et al. 2015 im Zeitzer Forst.
7	x			Wolf	*Canis lupus*	2	3	x	IV	W K O Tb			---	Wolf in Thüringen seit 2014 wieder eingewandert (Gebiet TrÜbPl Ohrdruf), aber keine Rudel im direkten Umfeld. Keine Relevanz im Plangebiet.
Kriechtiere (Reptilia)														
1		x		Schlingnatter	*Coronella austriaca*	2	3	x	IV	TS			---	Nachweispunkte großräumig im Umfeld vom Elstertal bekannt (TLUG Artensteckbrief 2009), im Plangebiet aufgrund fehlender Lebensräume jedoch nicht relevant (dicht bewachsene Grünlandbrache mit südlichen Gebüschen)
2		x		Zauneidechse	*Lacerta agilis*	3	V	x	IV	TS H W			---	Nachweispunkte großräumig im Umfeld vom Elstertal bekannt (TLUG Artensteckbrief 2009), im Plangebiet aufgrund fehlender Lebensräume jedoch nicht relevant (dicht bewachsene Grünlandbrache mit südlichen Gebüschen)
Krebse (Crustacea)														
1	x			Edelkrebs	*Astacus astacus*	1	1	x	-	FG			---	Im Steckbrief der Art (TLUG 2009) sind Nachweispunkte südlich Bad Köstritz und an den Oberläufen der weißen Elster bekannt. Im Plangebiet besteht jedoch keine Relevanz (keine geeigneten Gewässer betroffen)
Lurche (Amphibia)														
1	x			Geburtshelferkröte	*Alytes obstetricans*	1	2	x	IV	W SB			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).

	Abschichtungs-kriterien			Art	Art	Rote Liste		Schutzstatus					Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	Thür.	D.	sg	II / IV	Hab	NW	PO	für saP	Bemerkungen
2	x			Gelbbauchunke, Bergunke	*Bombina variegata*	1	2	x	II, IV	G W			---	Nur historische Nachweise im Elstertal bekannt (TLUG 2009), zudem besteht im Plangebiet keine Relevanz (keine geeigneten Gewässer betroffen)
3		x		Kreuzkröte	*Bufo calamita*	1	2	x	IV	S SB			---	Zahlreiche Nachweise im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (Buntsandsteingebiet Ostthüringen) (TLUG Artensteckbrief 2009), jedoch besteht im Plangebiet keine Relevanz (keine geeigneten Gewässer betroffen)
4		x		Wechselkröte	*Bufo viridis*	2	2	x	IV	S L			---	Im Steckbrief der Art (TLUG 2009) sind Nachweispunkte südlich Bad Köstritz bekannt, jedoch besteht im Plangebiet keine Relevanz (keine geeigneten Gewässer betroffen)
5		x		Europäischer Laubfrosch	*Hyla arborea*	2	3	x	IV	H WR F			---	Im Steckbrief der Art (TLUG 2009) sind zahlreiche Nachweispunkte im Umfeld Elstertal/ Bad Köstritz bekannt, jedoch besteht im Plangebiet keine Relevanz (keine geeigneten Gewässer betroffen)
6		x		Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	2	3	x	IV	L S			---	Im Steckbrief der Art (TLUG 2009) sind zahlreiche Nachweispunkte im Umfeld Elstertal/ Bad Köstritz bekannt, jedoch besteht im Plangebiet keine Relevanz (keine geeigneten Gewässer betroffen)
7		x		Kleiner Wasserfrosch	*Pelophylax lessonae (Rana lessonae)*	-	G	x	IV	W M			---	Im Steckbrief der Art (TLUG 2009) sind Nachweispunkte südlich Bad Köstritz bekannt, jedoch besteht im Plangebiet keine Relevanz (keine geeigneten Gewässer betroffen)
8		x		Moorfrosch	*Rana arvalis*	2	3	x	IV	M F			---	Im Steckbrief der Art (TLUG 2009) sind Nachweispunkte südlich Bad Köstritz bekannt, jedoch besteht im Plangebiet keine Relevanz (keine geeigneten Gewässer betroffen)
9	x			Springfrosch	*Rana damaltina*	-	V	x	IV	W F			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
10		x		Nördlicher Kammmolch	*Triturus cristatus*	3	3	x	II, IV	G			----	Im Steckbrief der Art (TLUG 2009) sind zahlreiche Nachweispunkte im Umfeld Elstertal/ Bad Köstritz bekannt, jedoch besteht im Plangebiet keine Relevanz (keine geeigneten Gewässer betroffen)
Weichtiere (Mollusca)														

	Abschichtungs-kriterien			Art	Art	Rote Liste		Schutzstatus					Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	Thür.	D.	sg	II / IV	Hab	NW	PO	für saP	Bemerkungen
1	x			Zierliche Tellerschnecke	*Anisus vorticulus*	0	1	x	II, IV	G			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
2	x			Kleine Flussperlmuschel	*Margaritifera margaritifera*	0	1	x	II, IV	G			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
3	x			Bachmuschel	*Unio crassus*	1	1	x	II, IV	G			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
Libellen (Odonata)														
1	x			Asiatische Keiljungfer	*Gomphus flavipes*	R	G	x	IV	B			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
2	x			Östliche Moosjungfer	*Leucorrhinia albifrons*	R	1	x	IV	T			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
3	x			Große Moosjungfer	*Leucorrhinia pectoralis*	-	2	x	II, IV	HM, St			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
4	x			Grüne Keiljungfer	*Ophiogomphus cecilia*	-	2	x	II, IV	B			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
5	x			Helm-Azurjungfer	*Coenagrion mercuriale*	3	1	x	II	B			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
6	x			Vogel-Azurjungfer	*Coenagrion ornatum*	1	1	x	II	B			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
7	x			Alpen-Smaragdlibelle	*Somatochlora alpestris*	3	1	x	-	HM			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
Käfer (Coleoptera)														
1		x		Eremit	*Osmoderma eremita*	3	2	x	II, IV	W, H			---	Historische Nachweise des Eremiten aus dem Stadtpark Bad Köstritz (1935-1990) im LINFOS hinterlegt. Auch im Steckbrief der TLUG (2009) zahlreiche Vorkommen in Ostthüringen bekannt (Altenburger Land, Elstertal, Jena). Im Plangebiet, abseits der Vorkommen im Stadtpark, nicht zu erwarten.
2	x			Kurzschröter	*Aesalus scarabaeoides*	R	1	x	-	LW			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
3	x			Wiener Sandlaufkäfer	*Cylindera arenaria viennensis*	1	1	x	-	B, Tb			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
4	x			Deutscher Sandlaufkäfer	*Cylindera germanica*	2	1	x	-	Tr, K, L, Hk			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).

	Abschichtungs-kriterien			Art	Art	Rote Liste		Schutzstatus					Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	Thür.	D.	sg	II / IV	Hab	NW	PO	für saP	Bemerkungen
5	x			Veränderlicher Edelscharrkäfer	*Gnorimus variabilis*	1	1	x	-	LW			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
6	x			Glänzend Schwarzer Ölkäfer	*Meloe rufiventris*	0	0	x	-	Tr, WR			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
7	x			Runzeliger Ölkäfer	*Meloe rugosus*	-	1	x	-	Tr, WR			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
8		x		Großer Wespenbock	*Necydalis major*	1	1	x	-	K, LW, H			---	Im Steckbrief der Art (TLUG 2009) sind überwiegend nur historische Nachweispunkte südlich Bad Köstritz bekannt. Vorkommen im Plangebiet eher unwahrscheinlich.
9	x			Großer Rosenkäfer	*Protaetia aeruginosa*	1	1	x	-	LW			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
Schmetterlinge (Lepidoptera)														
1	x			Wald-Wiesenvögelchen	*Coenonympha hero*	0	2	x	IV	W, WR, NM			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
2	x			Heckenwollafter	*Eriogaster catax*	1	1	x	II, IV	O W			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
3	x			Quendel-Ameisenbläuling	*Glaucopsyche arion*	-	3	x	IV	Tr			---	Keine aktuellen Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt, nur historische Nachweise aus dem Elstertal (TLUG 2009).
4		x		Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Glaucopsyche nausithous*	-	V	x	II, IV	W Fw			---	LINFOS: Keine Nachweise im Plangebiet und unmittelbarer Umgebung im LINFOS Stand 01/2022 Im Umfeld in der Elsteraue zahlreiche aktuelle Vorkommen bekannt (TLUG 2009), aber im Wirkbereich des Vorhabens kein geeigneter Lebensraum (artenarme Grünlandbrache).
5	x			Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Glaucopsyche teleius*	-	2	x	II, IV	W Fw			---	Keine aktuellen Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt, nur historische Nachweise aus dem Elstertal (TLUG 2009).
6	x			Haarstrangwurzeleule	*Gortyna borelii lunata*	1	1	x	II, IV	Fh			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
7	x			Schwarzer Apollofalter	*Parnassius mnemosyne*	1	2	x	IV	WR W			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).

	Abschichtungs-kriterien			Art	Art	Rote Liste		Schutzstatus					Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	Thür.	D.	sg	II / IV	Hab	NW	PO	für saP	Bemerkungen
8		x		Nachtkerzenschwärmer	*Proserpinus proserpina*	3	*	x	IV	Tr W			---	LINFOS: Keine Nachweise im Plangebiet und unmittelbarer Umgebung im LINFOS Stand 01/2022 Im Umfeld in der Elsteraue einige wenige (z.T. historische) Vorkommen bekannt (TLUG 2009), aber im Wirkbereich des Vorhabens kein geeigneter Lebensraum (artenarme Grünlandbrache).
9	x			Färberscharteneule	*Acosmetia caliginosa*	1	1	x	-	W, FW			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
10	x			Moorbunteule	*Anarta cordigera*	-	1	x	-	M, HM			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
11	x			Pfaffenhütchen-Wellrandspanner,	*Artiora evonymaria*	R	1	x	-	WR, H			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
12	x			Fleckenbär	*Chelis maculosa*	R	1	x	-	Tr, M			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
13	x			Mönchskraut-Metalleule	*Euchalcia consona*	-	2	x	-	Tr, TS			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
14	x			Steppenrasen-Erdeule	*Euxoa vitta*	1	R	x	-	Tr			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
15	x			Gipskraut-Kapseleule	*Hadena irregularis*	1	1	x	-	Tr, TS, SB			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
16	x			Hofdame	*Hyphoraia aulica*	2	1	x	-	Tr, WR			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
17	x			Weidenglucke	*Phyllodesma ilicifolia*	0	1	x	-	M, Tr, LW			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
18	x			Streifen-Bläuling	*Polyommatus damon*	1	1	x	-	Tr			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
19	x			Zweibrütiger Würfeldickkopffalter	*Pyrgus armoricanus*	-	3	x	-	Tr			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
20	x			Fetthennen-Bläuling	*Scolitantides orion*	1	2	x	-	TS			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
21	x			Gelber Hermelin	*Trichosea ludifica*	0	2	x	-	WR, H, K			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).

	Abschichtungs-kriterien			Art	Art	Rote Liste		Schutzstatus					Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	Thür.	D.	sg	II / IV	Hab	NW	PO	für saP	Bemerkungen
22	x			Schlehen-Jaspiseule	*Valeria jaspidea*	1	R	x	-	Tr, WR, H			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
23	x			Elegans-Widderchen	*Zygaena angelicae elegans*	-	1	x	-	Tr, WR, W, SB			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG 2009).
Gefäßpflanzen (Tracheophyta)														
1	x			Sumpf-Engelwurz	*Angelica palustris*	2	2	x	II, IV	NM			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG Artensteckbrief 2009)
2	x			Frauenschuh	*Cypripedium calceolus*	2	3	x	II, IV	LW			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG Artensteckbrief 2009)
3	x			Prächtiger Dünnfarn	*Trichomanes speciosum*	-	*	x	II, IV	MF			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG Artensteckbrief 2009)
4	x			Felsen-Beifuß	*Artemisia rupestris*	1	1	x	-	FW, FG, Sz			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG Artensteckbrief 2009)
5	x			Violette Schwarzwurzel	*Scorzonera purpurea*	2	2	x	-	Tr			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG Artensteckbrief 2009)
6	x			Ästiger Rautenfarn	*Botrychium matricariifolium*	1	2	x	-	SB, O, Hs			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG Artensteckbrief 2009)
7	X			Echte Lungenflechte	*Lobaria pulmonaria*	1	1	x	-	LW			---	Keine Vorkommen/ Nachweise im Plangebiet und dessen Umfeld bekannt (TLUG Artensteckbrief 2009)

2.6 Prüfliste der europäischen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Art.1)

Tabelle 3: Prüfliste der europäischen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Art.1)

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
Vögel					Aves										
1	x			Alpenstrandläufer	*Calidris alpina*	-	1		Z	x				---	kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
2			x	Amsel	*Turdus merula*	*	*	4	J Z W			x		---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes.
3	x			Auerhuhn	*Tetrao urogallus*	1	1	2	J	x	Anh.1			---	Plangebiet generell außerhalb von Gebieten mit Vorkommen der Art in TH
4	x			Austernfischer	*Haematopus ostralegus*	-	*		Z					---	kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
5				Bachstelze	*Motacilla alba*	*	*	4	Z w				x	+	Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz, im Plangebiet nur auf Nahrungssuche möglich (keine geeigneten Brutplätze)
6	x			Bartmeise	*Panurus biarmicus*	R	*	2	J z w					---	kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
7				Baumfalke	*Falco subbuteo*	*	3	3	Z	x			(x)	(+)	Vorkommen im Plangebiet als Durchzügler zwischen den Waldgebieten im Bad Köstritzer Umland möglich, aber relativ selten. Keine konkreten Nachweise bekannt.
8				Baumpieper	*Anthus trivialis*	*	V	4	Z				x	+	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches nicht auszuschließen.
9		x		Bekassine	*Gallinago gallinago*	1	1	3	Z w	x				---	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet Vorkommen aufgrund fehlender Habitateignung unwahrscheinlich.
10	x			Bergente	*Aythya marila*	-	R		z w					---	kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
11				Bergfink	*Fringilla montifringilla*	-	-		Z w				(x)	(+)	Kein Brutbestand in TH, Vorkommen im Untersuchungsgebiet höchstens als Wintergast oder Durchzügler möglich.

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
12				Beutelmeise	*Remiz pendulinus*	3	1	3	Z				(x)	**(+)**	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Im Plangebiet maximal als Durchzügler zu erwarten.
13	x			Bienenfresser	*Merops apiaster*	*	*	(1)	A	x				---	Keine Vorkommen im unmittelbaren Nahbereich zum Vorhaben bekannt (TLUBN 2022) , im Plangebiet nicht relevant.
14				Birkenzeisig	*Carduelis flammea*	*	*		z w				x	**+**	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
15	x			Birkhuhn	*Tetrao tetrix*	0	2	2	J	x	Anh.1			---	Plangebiet generell außerhalb von Gebieten mit Vorkommen der Art in TH
16	x			Blässgans	*Anser albifrons*	-	-		Z W		Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
17	x			Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	*	*	3	Z	x	Anh.1			---	Keine Vorkommen im unmittelbaren Nahbereich zum Vorhaben bekannt (TLUBN 2022) , im Plangebiet nicht relevant.
18			x	Blaumeise	*Parus caeruleus*	*	*	4	J Z W				x	---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes sowie in Baumhöhlen in den Obstbäumen.
19		x		Bleßralle, Blässhuhn	*Fulica atra*	*	*	4	J Z W					---	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Vogelart der Gewässer).
20				Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	*	3	4	J Z w				x	**+**	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
21		x		Brachpieper	*Anthus campestris*	1	1	1	Z	x				---	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Vogelart benötigt weiträumig offene Habitate, LANUV 2022).
22	x			Brandgans	*Tadorna tadorna*	R	*	2	Z w					---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant
23				Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*	1	2	4	Z				(x)	**(+)**	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Im Plangebiet maximal als Durchzügler zu erwarten.

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
24	x			Bruchwasserläufer	*Tringa glareola*	-	1		Z	x	Anh.1			---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant
25			x	Buchfink	*Fringilla coelebs*	*	*	4	J Z w				x	---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes.
26				Buntspecht	*Dendrocopus major*	*	*	4	J z				x	+	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
27	x			Dohle	*Corvus monedula*	*	*	3	J Z W					---	Keine Vorkommen im unmittelbaren Nahbereich zum Vorhaben bekannt (TLUBN 2022) , im Plangebiet nicht relevant.
28				Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	*	*	4	Z				x	+	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
29		x		Drosselrohrsänger	*Acrocephalus arundinaceus*	*	*	3	Z	x				---	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Vogelart benötigt großflächige Röhrichte, LANUV 2022).
30	x			Dunkler Wasserläufer	*Tringa erythropus*	-	-		Z					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
31				Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	*	*	4	J Z w				x	+	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
32	x			Eiderente	*Somateria mollissima*	-	*		z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
33	x			Eisente	*Clangula hyemalis*	-	-		z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
34		x		Eisvogel	*Alcedo atthis*	*	*	3	J	x	Anh.1			---	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Vogelart benötigt Gewässer/Steilufer, LANUV 2022).
35				Elster	*Pica pica*	*	*	4	J				x	+	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
36				Erlenzeisig	*Carduelis spinus*	*	*	3	J Z W				x	+	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
37		x		Feldlerche	*Alauda arvensis*	*	3	4	J Z w					---	Häufige Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Grünlandbrache zu kleinflächig, umgeben von Gehölzen und Siedlungsstruktur, daher für die relativ empfindliche Offenlandart nicht geeignet).
38		x		Feldschwirl	*Locustella naevia*	*	2	4	Z					---	Häufige Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Grünlandbrache zu kleinflächig, umgeben von Gehölzen und Siedlungsstruktur, daher für die relativ empfindliche Offenlandart nicht geeignet).
39				Feldsperling	*Passer montanus*	*	V	4	J				x	+	Mehrere Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
40	x			Fichtenkreuzschnabel	*Loxia curvirostra*	*	*	3	J Z W					---	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Vogelart benötigt Nadelwälder, NABU 2022).
41	x			Fischadler	*Pandion haliaetus*	R	3	(1)	Z	x	Anh.1			---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant
42				Fitis	*Phylloscopus trochilus*	*	*	4	Z				x	+	Mehrere Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
43		x		Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*	*	V	3	Z	x				---	Im Raum Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art der Gewässer und deren Sekundärlebensräume wie Kiesgruben etc.), im Plangebiet damit nicht relevant
44	x			Flussseeschwalbe	*Sterna hirundo*	-	2		z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
45		x		Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*	0	2	(1)	Z	x				---	Im Raum Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art der Fließgewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
46	x			Gänsesäger	*Mergus merganser*	R	3	0	Z W					---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant
47				Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	*	*	4	J				x	+	Mehrere Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
48			x	Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	*	*	4	Z				x	---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes.
49				Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	3	*	4	Z				x	+	Mehrere Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Höhlenbäumen nicht auszuschließen.
50				Gebirgsstelze	*Motacilla cinerea*	*	*	3	Z w				x	+	Einzelne Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz, im Plangebiet nur auf Nahrungssuche möglich (keine geeigneten Brutplätze)
51				Gelbspötter	*Hippolais icterina*	3	*	4	Z				x	+	Mehrere Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
52				Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	*	*	3	J Z W				x	+	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
53				Girlitz	*Serinus serinus*	*	*	4	Z				x	+	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
54			x	Goldammer	*Emberiza citrinella*	*	*	4	J Z W					---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzrändern im Südteil des Plangebietes.
55	x			Goldregenpfeifer	*Pluvialis apricaria*	-	1		Z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
56		x		Grauammer	*Emberiza calandra*	3	V	3	J	x				---	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art strukturreicher großer Offenlandbereiche), im Plangebiet damit nicht relevant
57		x		Graugans	*Anser anser*	*	*	2	J Z					---	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art der Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
58				Graureiher	*Ardea cinerea*	*	*	4	J Z W				(x)	(+)	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine Brutplätze und maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich
59				Grauschnäpper	*Musciapa striata*	*	V	4	Z				x	+	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
60				Grauspecht	*Picus canus*	*	2	3	J	x	Anh.1		x	+	Mehrere Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Vorkommen als Nahrungsgast auf den Grünlandflächen möglich.
61	x			Großer Brachvogel	*Numenius arquatus*	-	1	1	J Z w	x				---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant
62	x			Großtrappe	*Otis tarda*	0	1							---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
63			x	Grünfink	*Carduelis chloris*	*	*	4	J				x	---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes.
64	x			Grünschenkel	*Tringa nebularia*	-	-		Z					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
65				Grünspecht	*Picus viridis*	*	*	4	J	x			x	+	Mehrere Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Höhlenbäumen nicht auszuschließen.
66				Habicht	*Accipiter gentilis*	*	*	4	J Z W	x			x	+	Vorkommen im Raum Bad Köstritz gegeben (TLUBN 2022), im Plangebiet auf Nahrungssuche durchaus möglich.
67	x			Halsbandschnäpper	*Ficedula albicollis*	0	3	(1)	z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
68	x			Haselhuhn	*Bonasia bonasia*	1	2	0	J		Anh.1			---	Plangebiet generell außerhalb von Gebieten mit Vorkommen der Art in TH
69				Haubenlerche	*Galerida cristata*	1	1	3	J	x			(x)	**(+)**	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (lückiges Offenland) und maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich
70				Haubenmeise	*Parus cristatus*	*	*	3	J				(x)	**(+)**	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (Nadelwald) gegeben, maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich
71		x		Haubentaucher	*Podiceps cristatus*	*	*	4	J Z w					---	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Gewässerufer), im Plangebiet damit nicht relevant
72				Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	*	*	4	Z w				x	**+**	Zahlreiche Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz (TLUBN 2022), im Plangebiet nur auf Nahrungssuche möglich (keine geeigneten Brutplätze -> Gebäudebrüter)
73				Haussperling	*Passer domesticus*	*	*	4	J				x	**+**	Zahlreiche Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz (TLUBN 2022), im Plangebiet nur auf Nahrungssuche möglich (keine geeigneten Brutplätze -> Gebäudebrüter)
74				Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	*	*	4	Z w				x	**+**	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
75				Heidelerche	*Lullula arborea*	*	V	V	Z	x	Anh.1		(x)	**(+)**	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (lückiges Offenland) und maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich
76	x			Heringsmöwe	*Larus fuscus*	-	*		z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
77		x		Höckerschwan	*Cygnus olor*	*	*	4	J Z W					---	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art der Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
78				Hohltaube	*Columba oenas*	*	*	3	Z				(x)	**(+)**	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (Laubwald) und maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich
79	x			Kampfläufer	*Philomachus pugnax*	-	1		Z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
80	x			Karmingimpel	*Carpodacus erythrinus*	1	V	2	z	x				---	Im direkten Umfeld von Bad Köstritz bislang keine Fundpunkte als Brutvogel (TLUBN 2022). Vorkommen im Plangebiet daher sehr unwahrscheinlich.
81				Kernbeißer	*Coccothrausthes coccothrausthes*	*	*	4	J Z W				(x)	**(+)**	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (Vogelart des Waldes) und maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich
82		x		Kiebitz	*Vanellus vanellus*	1	2	3	Z	x				---	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art benötigt weiträumiges Offenland bzw. Ackerflächen), im Plangebiet damit nicht relevant
83	x			Kiebitzregenpfeifer	*Pluvialis squatarola*	-	-		z					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
84				Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	*	*	4	Z				x	**+**	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
85				Kleiber	*Sitta europaea*	*	*	4	J				x	**+**	Mehrere Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Höhlenbäumen nicht auszuschließen.
86	x			Kleines Sumpfhuhn	*Porzana parva*	R	3	(1)	z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
87				Kleinspecht	*Dryobates minor*	*	3	4	J				(x)	**(+)**	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (Vogelart des Auwaldes bzw. der Feuchtwälder) und maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
88		x		Knäkente	*Anas querquedula*	1	1	2	Z	x				---	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art benötigt Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
89	x			Knutt	*Calidris canutus*	-	-		z					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
90			x	Kohlmeise	*Parus major*	*	*	4	J Z W				x	---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes sowie in Baumhöhlen in den Obstbäumen.
91		x		Kolbenente	*Netta rufina*	R	*	2	Z					---	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art benötigt Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
92				Kolkrabe	*Corvus corax*	*	*	4	J				x	+	Mehrere Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz und Umgebung (TLUBN 2022), im Plangebiet nur auf Nahrungssuche zu erwarten (Brutplätze in umliegenden Wäldern)
93				Kormoran	*Phalacocorax carbo*	R	*	3	J Z W					---	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutplätze und keine Nahrungshabitate (Art benötigt Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
94	x			Kornweihe	*Circus cyaneus*	0	1	(1)	Z W	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
95	x			Kranich	*Grus grus*	R	*		Z w	x	Anh.1			---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant
96	x			Krickente	*Anas crecca*	1	3	2	J Z W					---	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art benötigt Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
97				Kuckuck	*Cuculus canorus*	3	3	4	Z				x	+	Mehrere Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz und Umgebung (TLUBN 2022), im Plangebiet in Siedlungsnähe nur auf Nahrungssuche zu erwarten (Brutplätze in umliegenden Wäldern und Feldgehölzen)
98	x			Lachmöwe	*Larus ridibundus*	2	*	3	J Z w					---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
99	x			Löffelente	*Anas clypeata*	3	3	2	Z w					---	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art benötigt Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
100	x			Mantelmöwe	*Larus marinus*	-	R		z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
101				Mauersegler	*Apus apus*	*	*	4	Z				x	+	Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz (TLUBN 2022), im Plangebiet nur auf Nahrungssuche möglich (keine geeigneten Brutplätze -> Gebäudebrüter)
102				Mäusebussard	*Buteo buteo*	*	*	4	J Z W	x			x	+	Zahlreiche Vorkommen im Stadtgebiet von Jena bekannt (TLUBN 2022). Vorkommen als Nahrungsgast oder Durchzügler (Überflug) möglich. Im betroffenen Gehölzbestand keine Horstbäume vorhanden.
103				Mehlschwalbe	*Delichon urbica*	*	3	4	Z				x	+	Zahlreiche Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz (TLUBN 2022), im Plangebiet nur auf Nahrungssuche möglich (keine geeigneten Brutplätze -> Gebäudebrüter)
104	x			Merlin	*Falco columbarius*	-	-		z w	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
105				Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	*	*	4	Z w				x	+	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
106	x			Mittelmeermöwe	*Larus michahellis*	-	*		z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
107	x			Mittelsäger	*Mergus serrator*	-	*		Z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
108				Mittelspecht	*Dendrocopus medius*	*	*	3	J	x	Anh.1		(x)	(+)	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (Vogelart der Laubmischwälder) und maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich
109			x	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*	*	4	Z				x	---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes.
110	x			Moorente	*Aythya nyroca*	0	1	0	z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
111	x			Mornellregenpfeifer	*Eudromias morinellus*	-	0		a	x				---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
112				Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	*	*	3	Z				x	+	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Entsprechend liegt auch ein Nachweis für den Untersuchungsraum im LINFOS vor. Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
113	x			Nebelkrähe	*Corvus cornix*	-	*	(1)	z w					---	kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
114				Neuntöter	*Lanius collurio*	*	*	4	Z	x	Anh.1		x	+	Zahlreiche Vorkommen in Jena (Heckenlandschaften und Halboffenland im städtischen Umfeld). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen. Aufgrund Störungsempfindlichkeit sind Brutplätze jedoch eher abseits der Siedlung zu vermuten, direkt am Ortsrand eher unwahrscheinlich.
115	x			Ohrentaucher	*Podiceps auritus*	-	R	0	z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
116	x			Ortolan	*Emberiza hortulana*	0	2	1	z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
117	x			Pfeifente	*Anas penelope*	-	R		Z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
118	x			Pfuhlschnepfe	*Limosa lapponica*	-	-		z		Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
119				Pirol	*Oriolus oriolus*	*	V	4	Z				x	+	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
120	x			Prachttaucher	*Gavia arctica*	-	-		z w		Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
121				Rabenkrähe	*Corvus corone*	*	*	4	J				x	+	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
122	x			Raubseeschwalbe	*Sterna caspia*	-	1		z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
123				Raubwürger	*Lanius excubitor*	2	1	3	J z w	x			(x)	**(+)**	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (Vogelart der großräumigen Halboffenlandschaften) und maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich.
124				Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	*	V	4	Z				x	**+**	Zahlreiche Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz (TLUBN 2022), im Plangebiet nur auf Nahrungssuche möglich (keine geeigneten Brutplätze -> Gebäudebrüter)
125	x			Raufußbussard	*Buteo lagopus*	-	-		z W	x				---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
126		x		Raufußkauz	*Aegolius funereus*	*	*	3	J	x	Anh.1			---	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch für die empfindliche Art keine geeigneten Brutbedingungen (Waldart, Nadel-/Mischwald), und damit nicht relevant
127		x		Rebhuhn	*Perdix perdix*	2	2	3	J					---	Häufige Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Grünlandbrache zu kleinflächig, umgeben von Gehölzen und Siedlungsstruktur, daher für die relativ empfindliche Offenlandart nicht geeignet).
128	x			Regenbrachvogel	*Numenius phaeopus*	-	-		z					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
129		x		Reiherente	*Aythya fuligula*	*	*	4	J Z W					---	Im Umfeld Bad Köstritz zahlreich vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art benötigt Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
130	x			Ringdrossel	*Turdus torquatus*	-	*	(1)	z					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
131			x	Ringeltaube	*Columba palumbus*	*	*	4	J Z w				x	---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes.
132		x		Rohrammer	*Emberiza schoeniclus*	3	*	4	Z w					---	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Röhrichte, Feuchtwiesen), und damit nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
133		x		Rohrdommel	*Botaurus stellaris*	2	3	1	z w	x	Anh.1			---	Im Umfeld Bad Köstritz keine Artnachweise, im Plangebiet zudem keine geeigneten Brutbedingungen (Röhrichte, Schilf), und damit nicht relevant
134		x		Rohrschwirl	*Locustella luscinioides*	*	*	2	Z	x				---	Im Umfeld Bad Köstritz keine Artnachweise, im Plangebiet zudem keine geeigneten Brutbedingungen (Röhrichte, Schilf), und damit nicht relevant
135		x		Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	*	*	3	Z	x	Anh.1			---	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Röhrichte, Agrarflächen in Gewässernähe), und damit nicht relevant
136	x			Rotdrossel	*Turdus iliacus*	-	*		Z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
137	x			Rothalstaucher	*Podiceps grisegena*	R	*	1	Z w	x				---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Innenstadtbereich Vorkommen zudem unwahrscheinlich.
138			x	Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	*	*	4	J Z w				x	---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes.
139	x			Rotkehlpieper	*Anthus cervinus*	-	-		z					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
140	x			Rotkopfwürger	*Lanius senator*	0	1		z					---	Kein Brutbestand in TH. im Plangebiet nicht relevant.
141				Rotmilan	*Milvus milvus*	3	*	4	J Z w	x	Anh.1		x	**+**	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Vorkommen als Nahrungsgast oder Durchzügler (Überflug) möglich.
142	x			Rotschenkel	*Tringa totanus*	-	2	(1)	Z	x				---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
143	x			Saatgans	*Anser fabalis*	-	-		Z W					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
144				Saatkrähe	*Corvus frugilegus*	3	*	1	Z W				(x)	**(+)**	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, ggf. Vorkommen als Durchzügler oder Wintergast möglich
145	x			Säbelschnäbler	*Recurvirostra avosetta*	-	V		z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
146	x			Samtente	*Melanitta fusca*	-	-		z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
147	x			Sanderling	*Calidris alba*	-	-		z					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
148	x			Sandregenpfeifer	*Charadrius hiaticula*	-	1	(1)	Z	x				---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
149	x			Schellente	*Bucephala clangula*	R	*	2	Z w					---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant
150	x			Schilfrohrsänger	*Acrocephalus schoenobaenus*	*	*	2	Z	x				---	Im Umfeld Bad Köstritz keine Artnachweise, im Plangebiet zudem keine geeigneten Brutbedingungen (Röhrichte, Schilf), und damit nicht relevant
151				Schlagschwirl	*Locustella fluviatilis*	*	*	3	Z				x	+	Zahlreiche Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz (TLUBN 2022), im Plangebiet nur auf Nahrungssuche möglich (keine geeigneten Brutplätze -> Feuchtwälder/Schlagfluren)
152				Schleiereule	*Tyto alba*	3	*	4	J	x			x	+	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Vorkommen als Nahrungsgast oder Durchzügler (Überflug) möglich.
153		x		Schnatterente	*Anas strepera*	*	*	2	Z w					---	Im weiteren Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art benötigt Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
154	x			Schreiadler	*Aquila pomarina*	-	1		z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
155				Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	*	*	4	J Z W				x	+	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
156		x		Schwarzhalstaucher	*Podiceps nigricollis*	3	3	2	z	x				---	Im weiteren Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art benötigt Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
157		x		Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	*	*	2	z					---	Vorkommen bisher nur außerhalb von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), Vorkommen der Art im Plangebiet in Siedlungsnähe eher unwahrscheinlich.

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
158	x			Schwarzkopfmöwe	*Larus melanocephalus*	-	*	(1)	z		Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
159				Schwarzmilan	*Milvus migrans*	*	*	4	Z	x	Anh.1		x	+	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Vorkommen als Nahrungsgast oder Durchzügler (Überflug) möglich.
160				Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	*	*	4	J	x	Anh.1		(x)	(+)	Vorkommen in Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (Vogelart der Wälder) und maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich.
161	x			Schwarzstirnwürger	*Lanius minor*	0	0							---	kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
162	x			Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	*	*	3	Z	x	Anh.1			---	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Vorkommen der scheuen Waldart im Plangebiet am Ortsrand auszuschließen.
163	x			Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	R	*		z w	x	Anh.1			---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, Vorkommen generell auszuschließen.
164	x			Seggenrohrsänger	*Acrocephalus paludicola*	-	1		z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
165	x			Seidenschwanz	*Bombycilla garrulus*	-	*		Z W					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
166	x			Sichelstrandläufer	*Calidris ferruginea*	-	-		Z					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
167	x			Silbermöwe	*Larus argentatus*	-	V	(1)	Z W					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
168	x			Silberreiher	*Casmerodius albus*	-	R		z w	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
169			x	Singdrossel	*Turdus philomelos*	*	*	4	Z				x	---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes.
170	x			Singschwan	*Cygnus cygnus*	-	*		z W	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
171			x	Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapillus*	*	*	4	Z				x	---	sog. Allerweltsart, Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes.

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
172				Sperber	*Accipiter nisus*	*	*	4	J Z W	x			x	+	Zahlreiche Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz u. Umgebung (TLUBN 2022). Vorkommen als Nahrungsgast oder Durchzügler (Überflug) möglich.
173				Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	3	1	3	z	x	Anh.1		(x)	(+)	Vorkommen als Brutvogel im Umfeld von Bad Köstritz (TLUBN 2022), im Plangebiet aufgrund Siedlungsnähe unwahrscheinlich, als Durchzügler aber ggf. dennoch möglich.
174		x		Sperlingskauz	*Glaucidium passerinum*	*	*	3	J	x	Anh.1			---	Vorkommen in Waldgebieten im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Im Plangebiet Vorkommen (Waldart) unwahrscheinlich
175	x			Spießente	*Anas acuta*	-	2	(1)	Z W					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
176	x			Sprosser	*Luscinia luscinia*	-	V		A					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
177				Star	*Sturnus vulgaris*	*	3	4	Z w				x	+	Zahlreiche Vorkommen als Brutvogel in Bad Köstritz u. Umgebung (TLUBN 2022), Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches bzw. in Höhlenbäumen im Plangebiet ggf. nicht auszuschließen.
178	x			Steinkauz	*Athene noctua*	2	V	2	J	x				---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant
179				Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	2	1	2	Z				(x)	(+)	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (großflächiges lückiges Offenland) und maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich
180	x			Steinwälzer	*Arenaria interpres*	-	0		z	x				---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
181	x			Steppenmöwe	*Larus cachinnans*	-	-		Z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
182	x			Sterntaucher	*Gavia stellata*	-	-		z		Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
183				Stieglitz	*Carduelis carduelis*	*	*	4	J Z w				x	+	Mehrere Vorkommen in Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
184				Stockente	*Anas platyrhynchos*	*	*	4	J Z W				(x)	**(+)**	Vorkommen in Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (Vogelart an Ufern oder in Nischen, z.T. auf Gebäuden), im Plangebiet als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich.
185	x			Sturmmöwe	*Larus canus*	-	*	(1)	Z W					---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant
186				Sumpfmeise	*Parus palustris*	*	*	4	J				x	**+**	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
187	x			Sumpfohreule	*Asio flammeus*	0	1	1	z w	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
188		x		Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	*	*	4	Z					---	Im Umfeld Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Röhrichte etc.), und damit nicht relevant
189	x			Tafelente	*Aythya ferina*	*	V	3	J Z W					---	Im weiteren Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art benötigt Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
190		x		Tannenhäher	*Nucifraga caryocatactes*	*	*	3	J Z				(x)	**(+)**	Vorkommen in Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (Nadelgehölze), im Plangebiet als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich.
191			x	Tannenmeise	*Parus ater*	*	*	4	J Z w					---	sog. Allerweltsart; pot. Brutplätze in um Bad Köstritz liegenden Nadel/Mischwäldern möglich, jedoch aufgrund Habitatausstattung nicht im UG; ggf. Vorkommen als Durchzügler möglich
192		x		Teichralle / Teichhuhn	*Gallinula chloropus*	*	V	3	J Z w	x				---	In Bad Köstritz häufig vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Art benötigt Gewässer), im Plangebiet damit nicht relevant
193		x		Teichrohrsänger	*Acrocephalus scirpaceus*	*	*	4	Z					---	Im Umfeld von Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Schilf/Röhricht etc.), im Plangebiet damit nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
194	x			Teichwasserläufer	*Tringa stagnatilis*	-	-		z	x				---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
195	x			Temminckstrandläufer	*Calidris temminckii*	-	-		Z					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
196	x			Trauerente	*Melanitta nigra*	-	-		z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
197		x		Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	2	3	4	Z					---	Im Umfeld von Bad Köstritz vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Waldart), im Plangebiet damit nicht relevant
198	x			Trauerseeschwalbe	*Chlidonias niger*	0	3	0	Z	x	Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
199		x		Tüpfelsumpfhuhn	*Porzana porzana*	1	3	1	Z	x	Anh.1			---	In Bad Köstritz u. Umgebung vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Sumpfgebiete, Feuchtgrünland), im Plangebiet damit nicht relevant
200				Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	*	*	4	J				x	+	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
201				Turmfalke	*Falco tinnunculus*	*	*	4	J Z W	x			x	+	Zahlreiche Brutpaare im Stadtgebiet Bad Köstritz und dessen Umfeld bekannt (TLUBN 2022), auch LINFOS Nachweis im Untersuchungsraum aus dem Jahr 2005, Vorkommen im B-Plan nur als Nahrungsgast möglich (Brutplätze außerhalb auf Gebäuden, Masten etc. im Siedlungsbereich).
202		x		Turteltaube	*Streptopelia turtur*	2	2	3	Z	x				---	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Vorkommen der scheuen Waldart im Plangebiet am Ortsrand auszuschließen.
203	x			Uferschnepfe	*Limosa limosa*	0	1	(1)	z	x				---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
204	x			Uferschwalbe	*Riparia riparia*	*	*	3	Z	x				---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
205		x		Uhu	*Bubo bubo*	*	*	3	J	x	Anh.1			---	Im weiteren Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art, im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Felsklippen/ Steinbrüche), auch als Nahrungsgast etc. unwahrscheinlich.
206				Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	*	*	4	J Z W				x	+	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
207		x		Wachtel	*Coturnix coturnix*	3	V	4	Z					---	Im weiteren Umfeld von Bad Köstritz vorkommende Art (v.a. in größerer strukturreicher Agrarlandschaft), im Plangebiet jedoch fehlende Lebensraumbedingungen (Wiese am Ortsrand zwischen Bebauung, Gärten und Gehölzen, Vorkommen daher nicht zu erwarten.
208		x		Wachtelkönig	*Crex crex*	2	1	3	Z	x	Anh.1			---	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt, im Plangebiet jedoch fehlende Lebensraumbedingungen (Feuchtwiesen/ Niederungen, Vorkommen daher nicht zu erwarten.
209		x		Waldbaumläufer	*Certhia familiaris*	*	*	4	J					---	Nur Vereinzelte Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz (TLUBN 2022). Im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Wald), auch als Nahrungsgast etc. unwahrscheinlich.
210				Waldkauz	*Strix aluco*	*	*	4	J	x			(x)	(+)	Mehrere Vorkommen im Stadtgebiet von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Wald), als Durchzügler/ seltener Nahrungsgast aber ggf. nicht auszuschließen.
211		x		Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*	*	*	4	Z					---	Nur Vereinzelte Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz (TLUBN 2022). Im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Wald), auch als Nahrungsgast etc. unwahrscheinlich.

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
212		x		Waldohreule	*Asio otus*	*	*	4	J Z W	x				---	Nur Vereinzelte Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz (TLUBN 2022). Im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Wald), auch als Nahrungsgast etc. unwahrscheinlich.
213		x		Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	*	V	3	J Z w					---	Nur Vereinzelte Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz (TLUBN 2022). Im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Wald), auch als Nahrungsgast etc. unwahrscheinlich.
214	x			Waldwasserläufer	*Tringa ochropus*	-	*	(1)	Z w	x				---	kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
215				Wanderfalke	*Falco peregrinus*	*	*	2	J z w	x	Anh.1		x	+	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), Vorkommen im B-Plan nur als Nahrungsgast möglich (Brutplätze außerhalb auf Gebäuden, Masten etc. im Siedlungsbereich).
216		x		Wasseramsel	*Cinclus cinclus*	*	*	3	J					---	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld Bad Köstritz bekannt (Weiße Elster und Nebenbäche), im Plangebiet (Grünlandbrache am Ortsrand, außerhalb von Gewässerniederungen) unwahrscheinlich
217	x			Wasserpieper/ Bergpieper	*Anthus spinoletta*	-	*		z w					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
218		x		Wasserralle	*Rallus aquaticus*	*	V	3	J Z w					---	Nur Vereinzelte Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz (TLUBN 2022). Im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Gewässer), auch als Nahrungsgast etc. unwahrscheinlich.
219				Weidenmeise	*Parus montanus*	*	*	4	J				(x)	(+)	Im Umfeld Bad Köstritz vereinzelt vorkommende Art (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (feuchte Wälder) und maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich
220	x			Weißflügelseeschwalbe	*Chlidonias leucopterus*	-	R		z	x				---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
221				Weißstorch	*Ciconia ciconia*	3	V	3	Z	x	Anh.1		(x)	**(+)**	Nur Vereinzelte Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz (TLUBN 2022). Im Plangebiet jedoch keine Brutplätze (Horste) vorhanden, maximal als Durchzügler oder seltener Nahrungsgast möglich.
222	x			Weißwangengans	*Branta leucopsis*	-	*		A		Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
223				Wendehals	*Jynx torquilla*	3	3	3	Z	x			x	**+**	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (u.a. TLUBN 2022). Brutvorkommen in westlich vom Vorhaben liegenden Obstgärten ggf. nicht auszuschließen. Im Plangebiet damit ggf. Nahrungsgast.
224				Wespenbussard	*Pernis apivorus*	*	V	3	Z	x	Anh.1		x	**+**	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), Vorkommen im B-Plan nur als Nahrungsgast möglich (Brutplätze außerhalb auf Bäumen).
225				Wiedehopf	*Upupa epops*	0	3	1	z	x			x	**+**	Nur Vereinzelte Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz (TLUBN 2022). Brutvorkommen in westlich vom Vorhaben liegenden Obstgärten ggf. nicht auszuschließen. Im Plangebiet damit ggf. Nahrungsgast.
226		x		Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	2	2	3	Z w					---	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Grünlandbrache zu kleinflächig, umgeben von Gehölzen und Siedlungsstruktur, daher für die relativ empfindliche Offenlandart nicht geeignet).
227		x		Wiesenschafstelze	*Motacilla flava*	*	*	3	Z					---	Einzelne Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Grünlandbrache zu kleinflächig, umgeben von Gehölzen und Siedlungsstruktur, daher für die relativ empfindliche Offenlandart nicht geeignet).
228		x		Wiesenweihe	*Circus pyrgargus*	1	2	(1)	Z	x	Anh.1			---	Einzelne Vorkommen nördlich von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Grünlandbrache zu kleinflächig, umgeben von Gehölzen und Siedlungsstruktur, daher für die relativ empfindliche Offenlandart nicht geeignet).

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
229				Wintergoldhähnchen	*Regulus regulus*	*	*	4	J Z W				(x)	**(+)**	Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), jedoch keine geeigneten Lebensräume (Nadelwald). Im Plangebiet maximal als Durchzügler oder Nahrungsgast möglich
230	x			Zaunammer	*Emberiza cirlus*	-	3							---	kein Brutbestand in TH. im Plangebiet nicht relevant
231			x	Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	*	*	4	J Z w				x	---	sog. Allerweltsart; Mögliches Brutvorkommen in Gehölzen im Südteil des Plangebietes.
232				Ziegenmelker	*Caprimulgus europaeus*	*	3	2	Z	x	Anh.1			---	Vereinzelte Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022), im Plangebiet jedoch nicht relevant (Grünlandbrache zu kleinflächig, umgeben von Gehölzen und Siedlungsstruktur, daher für die relativ empfindliche Offenlandart nicht geeignet).
233				Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	*	*	4	Z				x	**+**	Zahlreiche Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz bekannt (TLUBN 2022). Brutvorkommen in Gehölzband an Hangkante des Forellenbaches ggf. nicht auszuschließen.
234	x			Zippammer	*Emberiza cia*	-	1	(1)	A	x				---	kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
235	x			Zwergdommel	*Ixobrychus minutus*	2	3	1	z	x	Anh.1			---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant
236	x			Zwerggans	*Anser erythropus*	-	-		A					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
237	x			Zwergmöwe	*Larus minutus*	-	R		z		Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
238	x			Zwergsäger	*Mergellus albellus*	-	-		z w		Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
239	x			Zwergschnäpper	*Ficedula parva*	R	V	2	z	x	Anh.1			---	Plangebiet außerhalb von Gebieten mit Brutvorkommen der Art in TH, im Plangebiet nicht relevant
240	x			Zwergschnepfe	*Lymnocryptes minimus*	-	-		Z w	x				---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
241	x			Zwergschwan	*Cygnus columbianus*	-	-		A		Anh.1			---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant

	Abschichtungs-kriterien			Art		Rote Liste		Artstatus (TH)		Schutz-status				Auswahl	
	V	L	E	dt. Name	wissensch. Name	TH	D	BS	jz Status	sg	VSRL	NW	PO	für saP	Bemerkungen
242	x			Zwergstrandläufer	*Calidris minuta*	-	-		Z					---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
243	x			Zwergsumpfhuhn	*Pusilla pusilla*	-	R							---	Kein Brutbestand in TH, im Plangebiet nicht relevant
244		x		Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*	*	*	4	J Z w					---	Mehrere Vorkommen im Umfeld von Bad Köstritz (TLUBN 2022). Im Plangebiet jedoch keine geeigneten Brutbedingungen (Gewässer), auch als Nahrungsgast etc. unwahrscheinlich.